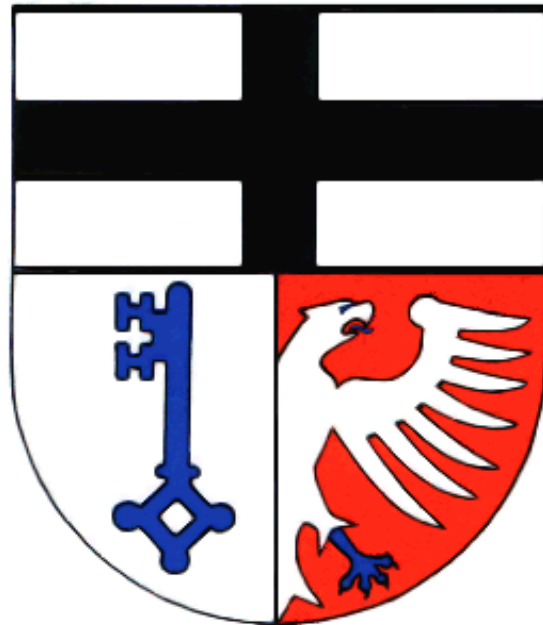


Stadt Rheinbach



Brandschutzbedarfsplan 2020-2024

Impressum: Stadt Rheinbach, -Der Bürgermeister-,
Sachgebiet Bürgerbüro;
Tel.: 02226 – 917 105

Sachgebiet Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz
Tel.: 02226 – 90 96 30

Mitwirkung: Stadtbrandinspektor Laurenz Kreuser, Wehrführer
Stadtbrandinspektor Jörg Kirchhartz, stellv. Wehrführer

Diplomverwaltungsfachwirtin Astrid Faßbender
Sachgebietsleiterin Bürgerbüro

antwortIng, Beratende Ingenieure Part GmbH

Matthias Zikeli, Brandschutztechniker

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Vorbereitung

- 1.1. Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung
- 1.2. Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr
- 1.3. Projektgruppe
- 1.4. Gliederung des Brandschutzbedarfsplans
- 1.5. Inhaltlicher Aufbau des Brandschutzbedarfsplanes

2. Vorbericht

3. Verwaltung

4. Gefährdungspotenzial

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

- 5.1 Brandschutzerziehung
- 5.2 Brandschutzaufklärung
- 5.3 Selbsthilfe

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

- 6.1. Brandverhütungsschauen
- 6.2. Brandsicherheitswachen
- 6.3. Baustelleninformationssystem

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderer Gemeinden und Dritten

- 7.1 Kreisleitstelle
- 7.2 Weitere Kreiseinrichtungen
- 7.3 Einbindung in den Katastrophenschutz
- 7.4 Werkfeuerwehr und Betriebsfeuerwehr
- 7.5 Relevante Vereinbarungen Dritter
- 7.6 Trinkwasserversorgung, Wasserwerk der Stadt Rheinbach

- 7.7 Gasversorger, e-regio
- 7.8 Stromversorger, RWE
- 7.9 Kanal, Entwässerung, Tiefbauamt Stadt Rheinbach

8. Feuerwehr

- 8.1 Feuerwehrstandorte in der Stadt Rheinbach
- 8.2 Leiter der Feuerwehr
- 8.3 Organisatorische Maßnahmen
- 8.4 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung
- 8.5 Einsatzmaterial
- 8.6 Persönliche Schutzausrüstung
- 8.7 Personelle Maßnahmen
- 8.8 Hauptamtliche Mitarbeiter der Stadt Rheinbach (Sachgebiet Feuerwehr, Bevölkerungs-, Katastrophenschutz)
- 8.9 Fahrzeuge und Geräte
- 8.10 IST-Analyse

9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

10. Maßnahmen und Prognosen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm Stadt Rheinbach

Abbildung 2: Organigramm Freiwillige Feuerwehr Stadt Rheinbach

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Aufteilung Gesamtanzahl zu betreuender Objekte*
Tabelle 2: Brandschauen und wiederkehrende Prüfungen nach Jahren
Tabelle 3: Aufteilung Gesamtanzahl Aktive Mitglieder
Tabelle 4: Aufteilung nach Abteilungen
Tabelle 5: Übersicht Lehrgänge
Tabelle 6: Übersicht Führerscheinnachweise
Tabelle 7: Tagesverfügbarkeit
Tabelle 8: Tagesverfügbarkeit nach Qualifikation
*Tabelle 9: Übersicht Anzahl Erzieher*innen und JF-Betreuer*innen*
Tabelle 10: Übersicht Fahrzeugbestand Feuerwehr Rheinbach aktuell

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
Abb.	Abbildung
ABC/CBRN	Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren/ Schutz vor den Auswirkungen von chemischen (C), biologi- schen (B) sowie radiologischen (R) und nuklearen (N) Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Kata- strophenschutz in Nordrhein-Westfalen
BM	Brandmeister
BI	Brandinspektor
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BOI	Brandoberinspektor
CSA	Chemikalienvollschutzanzüge
Dekon	Dekontamination
DG	Dachgeschoss
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
EG	Erdgeschoss
ELW	Einsatzleitwagen
FA	Feuerwehrangehörige/r
FF	Freiwillige Feuerwehr Feuerwehrfrau
FFA	Feuerwehrfrauankwärterin
FM	Feuerwehrmann
FMA	Feuerwehrmannankwärter
FA (SB)	Feuerwehrangehörige (Sammelbezeichnung)
FME	Funkmeldeempfänger (Piepser)
FP	Feuerlöschkreiselpumpe
FRT	Fixed-Radio-Terminal (Sprechfunk-Feststation Digitalfunk)

FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FS	Führerschein
FwA	Feuerwehranhänger
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
GW-L	Gerätewagen Logistik
ha	Hektar
HBM	Hauptbrandmeister
HFF	Hauptfeuerwehrfrau
HFM	Hauptfeuerwehrmann
HLF	Hilfeleistungs-Löschfahrzeug
HRT	Handheld Radio Terminal
IG NRW	Informationssystem Gefahrenabwehr NRW
IM	Innenminister
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW
JF	Jugendfeuerwehr
JFF	Jugendfeuerwehrfrau
JFM	Jugendfeuerwehrmann
K	Kreisstraße
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
KFF	Kinderfeuerwehrfrau
KFM	Kinderfeuerwehrmann
Kfz	Kraftfahrzeug
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
l	Liter
L	Landstraße
LARSK	Linksrheinische Ausbildungsgemeinschaft des Rhein-Sieg-Kreis
LF	Löschgruppenfahrzeug

LG	Löschgruppe
Lkw	Lastkraftwagen
LZ	Löschzug
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MRT	Mobile Radio Terminal
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NRW	Nordrhein-Westfalen
OFF	Oberfeuerwehrfrau
OFM	Oberfeuerwehrmann
OBM	Oberbrandmeister
OG	Obergeschoss
PA	Pressluftatmer / Atemschutzgeräte
PKW	Personenkraftwagen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RettG	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
StBI	Stadtbrandinspektor
StVO	Straßenverkehrsordnung
t	Tonne, Tonnen
Tab	Tabelle
TH	Technische Hilfeleistung
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TP	Tauchpumpe
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzen-Anhänger
TSF	Tragkraftspritzen-Fahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzen-Fahrzeug mit Wassertank

UBM	Unterbrandmeister
VdF NRW	Verband der Feuerwehren in NRW
VF	Verbandsführer
WE	Wohneinheiten
WLF	Wechseladerfahrzeug
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZF	Zugführer

1. Vorbereitung

Die Stadt Rheinbach kommt mit dem Brandschutzbedarfsplan einem gesetzlichen Auftrag nach. Vorgelegt wird die Fortschreibung des in 2019 ausgelaufenen Brandschutzbedarfsplans, der am 07.04.2014 vom Rat der Stadt Rheinbach beschlossen wurde.

Der Brandschutzbedarfsplan ist Bewertungsgrundlage und qualitativer Maßstab für die Aufsichtsbehörden im Ausnahmeverfahren nach § 10 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Derzeit verfügt die Stadt Rheinbach über eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG und ist dadurch von der Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften befreit. Die Ausnahmegenehmigung ist bis zum 31.12.2019 befristet. Die Stadt Rheinbach beantragt auf Grundlage des nun vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes 2020 – 2024 über den Rhein-Sieg-Kreis bei der Bezirksregierung Köln eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für dessen Laufzeit.

Die Gemeinde sieht sich aufgrund der Ausführungen in diesem Brandschutzbedarfsplan als gut aufgestellt an und wird die Pflichtaufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung weiterhin mit hoher Priorität und viel Engagement umsetzen.

1.1 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Die Pflicht zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes sah bereits das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vor. Seit dem Inkrafttreten des BHKG am 01.01.2016 ist dort in § 3 Abs. 3 geregelt, dass die Gemeinden unter Beteiligung Ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben haben.

Darüber hinaus sind folgende weitere Rahmenvorgaben zu beachten:

- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln.
- Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund
- Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren
- DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs
- DIN 14092 und die DGUV Information 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr
- DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 15. Dezember 2016.
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung - VV BauO NRW - RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 -.
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)

1.2 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheinbach ist ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß BHKG.

Nach § 3 Abs. 1 BHKG sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zu der Unterhaltung einer Feuerwehr gehören folgende Punkte:

- Personal
- Material
- Aus- und Fortbildung der Mitglieder
- Infrastruktur
- Einsatzmittel
- Unterhaltung

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Rheinbach weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter der Federführung des Rhein-Sieg-Kreises
- Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis
- Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz)
- Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung
- Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorplanung)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Zusätzlicher Einsatzbereich Autobahn zugewiesen

1.3 Projektgruppe

Für das Erstellen dieses Brandschutzbedarfsplanes wurde eine bereichsübergreifend besetzte Projektgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung und Mitgliedern der Feuerwehr eingerichtet.

Die Projektgruppe hat sich zudem aus ständigen Mitgliedern sowie aus temporären Mitgliedern zusammengesetzt.

Die Projektgruppe berichtet während des Gültigkeitszeitraumes des Brandschutzbedarfsplanes jährlich an den Rat, den Kreis sowie die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde über den Sachstand der sukzessiven Abarbeitung des Maßnahmenplanes.

Darüber hinaus hat sich die Stadt Rheinbach dazu entschlossen, ein externes Ingenieurbüro zu beteiligen, auch weil sich die äußeren Rahmenbedingungen sowohl für die Brandschutzbedarfsplanung als auch für die Erlangung der Befreiung von der Verpflichtung zur Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Wache geändert haben. Den Auftrag hierzu erhielt die Firma „antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH“.

Im Rahmen dieses Auftrages wurden die folgenden Punkte bearbeitet:

- Unterstützung bei der Erfassung von Daten mittels Datenkatalog und Online-Datenerfassung
- Gefährdungs- und Risikoanalyse
- GIS-basierte Darstellung der Standorte der Feuerwehr (bei GIS handelt es sich um die Abkürzung von Geoinformationssystem)
- Erstellen von Erläuterungen und Empfehlungen zur individuellen Schutzzielefestlegung
- Prüfung auf mögliches Optimierungspotential der Organisation
- Prüfung der Standortalternativen
- Ermitteln der Soll-Ausstattung auf Basis der Schutzzielefestlegung
- Ermitteln des Personalbedarfs
- Ermitteln des Qualifikationsbedarfs
- Empfehlungen hinsichtlich Standortverlegungen
- Prüfung des Brandschutzbedarfsplans
- Fahrzeitsimulation und Darstellung von Isochronen
- Analyse der Erreichbarkeit des Stadtgebiets

Die von der Firma „antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH“ erarbeiteten Ergebnisse und Dokumente sind Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes und dienen der Stadt Rheinbach als Grundlage zur Ausarbeitung dieses Brandschutzbedarfsplanes.

1.4 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Die Gliederung des Brandschutzbedarfsplanes in zehn Kapitel orientiert sich wesentlich am Erlass des Ministeriums des Inneren des Landes NRW 33-52.03.01/06 und den darin beschriebenen inhaltlichen Vorgaben zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes.

In den Kapiteln erfolgt an den entsprechenden Stellen ein Verweis auf das als Anlage beigefügte Gutachten des beauftragten Ingenieurbüros „antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH“

1.5 Inhaltlicher Aufbau des Brandschutzbedarfsplanes

Der Brandschutzbedarfsplan befasst sich mit den Anforderungen zur Erfüllung der definierten Pflichtaufgaben des BHKG.

Innerhalb des Brandschutzbedarfsplanes werden als Grundlage die örtlichen Verhältnisse beschrieben. Diese Bestandsaufnahme der tatsächlichen Begebenheiten wurde dem Ingenieurbüro zur weiteren Analyse der Leistungsfähigkeiten zur Verfügung gestellt. Ergänzt wurden die durch die Stadt Rheinbach bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes NRW sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes NRW.

Ein großer Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes ist die spezifische Gefährdungs- und Risikoanalyse.

Auf der Basis dieser Gefährdungs- und Risikoanalyse wurden die Schutzziele für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheinbach festgelegt.

Repräsentativ wird dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr beschrieben, für die diese gerüstet sein sollte. Darauf basierend formuliert das Schutzziel einen Qualitätsanspruch im Hinblick auf das zeitliche Eintreffen am Einsatzort und definiert damit gleichzeitig Anforderungen im Hinblick auf Ressourcen.

Für die Schutzziele gibt es Formulierungshilfen im Land NRW. Innerhalb dieser Schutzziele werden sogenannte Hilfsfristen definiert, die die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Beginn der Einsatzmaßnahme bezeichnen.

Für das Erreichen der Schutzziele wird im Rahmen der Planung der Ressourcen das sogenannte Soll-Konzept abgeleitet, welches einen wichtigen Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes darstellt.

Auch die Überprüfung der vorhandenen Standorte mit einer Empfehlung eines erforderlichen weiteren Standortes ist ein wichtiger Betrachtungspunkt innerhalb dieses Brandschutzbedarfsplanes.

Aus der Gegenüberstellung des Ist-Zustandes der Feuerwehr sowie des erarbeiteten Soll-Konzeptes ergibt sich als Ergebnis ein Zeit-Maßnahmenplan für die Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes.

2. Vorbericht

Rheinbach ist ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Mittelzentrum in der Metropolregion Köln/Bonn und eingebunden in den Naturpark Rheinland.

Die Größe, Lage, Anzahl der Einwohner einschließlich Bevölkerungsentwicklung sowie die Flächennutzung und Topographie werden in den Ausarbeitungen der Firma „antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH“ dargestellt. Daher wird an dieser Stelle auf die Anlage I verwiesen.

Verkehrstechnisch ist Rheinbach an die Autobahn A61 mit Verbindungen zu anderen Fernstraßen angebunden. Ebenso liegt Rheinbach entlang der Bahnstrecke Euskirchen - Bonn und verfügt über zwei Haltepunkte.

Durch die guten Verkehrsanbindungen hat sich die Stadt Rheinbach zu einem Auspendler-Wohnort entwickelt. Die Pendlerzahlen werden von IT-NRW erhoben.

Rheinbach verfügt über insgesamt 5 Grundschulen, eine Gesamtschule sowie 2 Gymnasien. Hinzu kommt das Berufskolleg für Glas, Keramik und Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Die Bebauung der Stadt Rheinbach ist äußerst heterogen. Im Bereich der Innenstadt findet sich eine eng bebaute und historisch geprägte Struktur. Das Stadtgebiet insgesamt ist eher ländlich strukturiert mit Ein- und Mehrfamilienhausbebauung.

Innerhalb des Stadtgebietes befinden sich zudem ein Schwimmbad mit Saunabereich und Tauchsportzentrum, sowie ein städtischer Freizeitpark.

Die Stadtentwicklung erfolgt unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer, verkehrlicher und sozialer Fragestellungen.

Dafür werden aktuell folgende Projekte und Konzepte umgesetzt:

- Interkommunales Klimaschutzkonzept für die Region Rhein-Voreifel
- Lärmaktionsplan für die Stadt Rheinbach
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Rheinbach
- Entwicklungs- und Handlungskonzept Rheinbach
- Verkehrsuntersuchung der Stadt Rheinbach
- Strategische Ziele der Stadtentwicklung „Rheinbach 2030“

- Integriertes Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“

Die Stadt Rheinbach verfügt zudem über einen Flächennutzungsplan, der die vorhandene und beabsichtigte Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet in seinen Grundzügen darstellt.

Er ist ein vorbereitender Bauleitplan, der keine Außenwirkung entfaltet, sondern ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Eine Darstellung im Flächennutzungsplan begründet kein Baurecht, sondern bedarf vorab einer Umsetzung in einem Bebauungsplan.

Die Stadt Rheinbach verfügt über einen Flächennutzungsplan und es gibt derzeit 98 rechtskräftige Bebauungspläne zuzüglich der dazugehörigen Änderungen.

Die Industrie ist in einem dafür vorgesehenen Bereich (Gewerbe- und Industriegebiet Nord 1 + 2 und Wolbersacker) am Rand der Stadt Rheinbach angesiedelt.

Weitere Gewerbeflächen befinden sich in der Innenstadt (Einzelhandel) sowie im Hochschulviertel und an den Märkten.

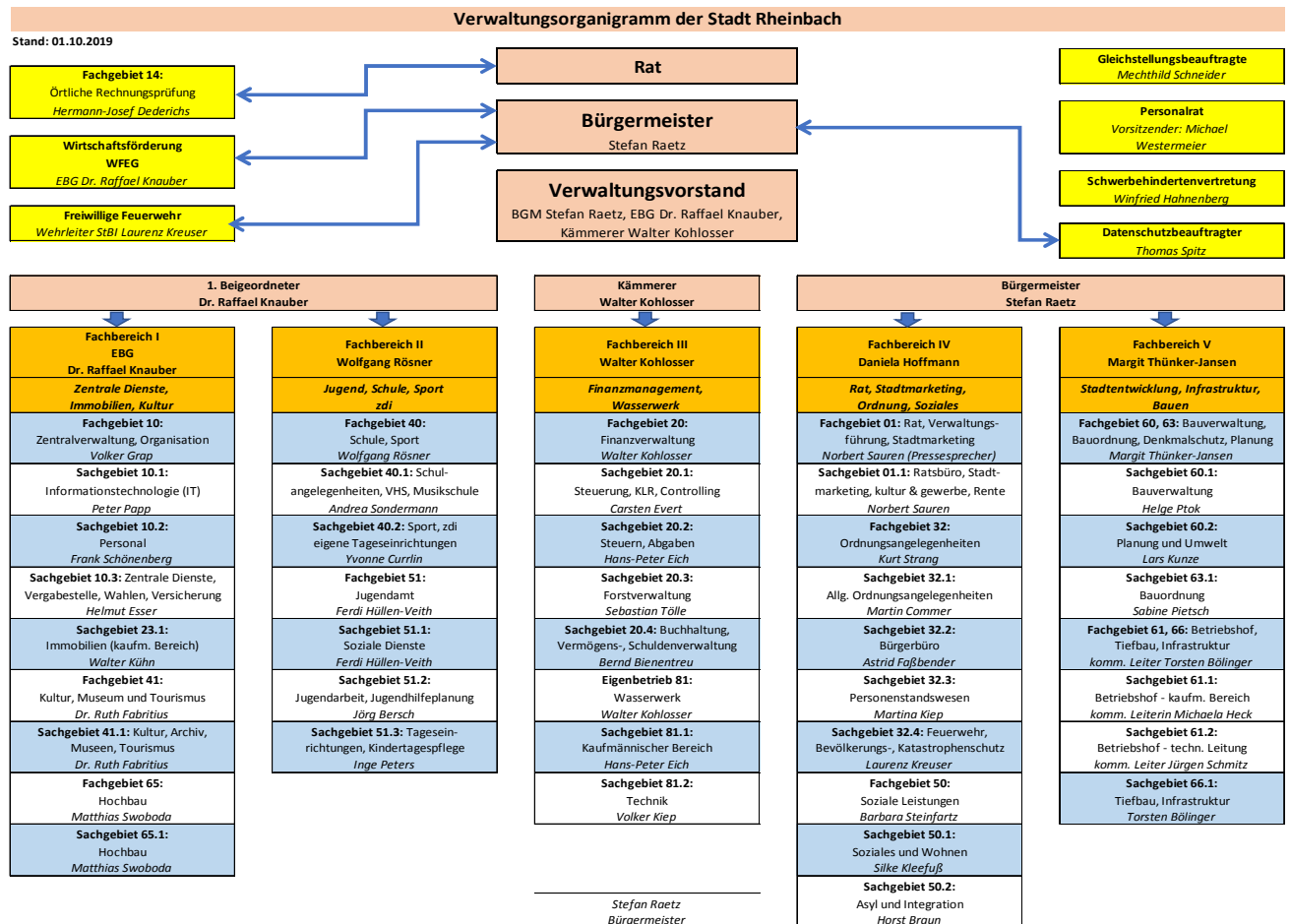
Die bisherige Brandschutzbedarfsplanung umfasste folgende Maßnahmen:

- Nachwuchsförderung
- Fahrzeugkonzept
- Etablieren einer Tagesalarmgruppe
- Einrichtung des A- sowie B-Dienstes
- Festlegen von Schutzzielen
- Ausbildungskonzept
- Sanierungen und Neubau von Feuerwehrgerätehäusern
- Beschaffung von erforderlichen Einsatzmaterialien sowie persönlicher Schutzausrüstungen
- Alarmierungskonzept

Die v.g. Maßnahmen wurden in den letzten Jahren sukzessiv umgesetzt und sind weitestgehend abgeschlossen.

3. Verwaltung

Abbildung 1: Organigramm Stadt Rheinbach



Seit dem 01.07.2018 ist im Bereich Fachbereich IV ein eigenständiges Sachgebiet „Feuerwehr, Bevölkerungs-, Katastrophenschutz“ eingerichtet und dem Fachgebiet Ordnungsangelegenheiten zugeordnet.

Dieses Sachgebiet soll u.a. den technischen Bereich der Feuerwehr betreuen. Der kaufmännische Bereich der Feuerwehr ist im Sachgebiet „Bürgerbüro“ angesiedelt.

Die Positionen der Leitung der Feuerwehr werden ehrenamtlich besetzt.

Zwischen der Leitung der Feuerwehr und der Stadt Rheinbach finden quartalsmäßig Abstimmungsgespräche statt, an denen seitens der Stadt Rheinbach der Bürgermeister sowie die Fachgebietsleitung Ordnungsangelegenheiten teilnimmt.

Federführend beschäftigt sich der Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss mit den Angelegenheiten der Feuerwehr. Hierzu gehört u.a. die Beschaffung von Geräten sowie Fahrzeugen.

Die Leitung der Feuerwehr trägt in diesem Gremium regelmäßig zu den aktuellen Sachverhalten vor.

Sitzungsvorlagen, Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulationen werden von der Verwaltung betreut, ebenso die Beschaffung. Die Feuerwehrmitglieder sind über die Unfallversicherung der Stadt Rheinbach abgesichert.

Die Feuerwehr der Stadt Rheinbach betreibt eine eigene Internetseite, worüber sie u.a. die Bevölkerung über aktuelle Einsätze informiert. Aber auch die Allgemeinheit betreffende Informationen, wie zum Beispiel Termine für den Sirenenprobealarm, werden u.a. hierüber veröffentlicht.

Im Haushalt der Stadt Rheinbach ist für die Unterhaltung sowie die Beschaffung der Feuerwehr ein konsumtives sowie investives Budget zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der im konsumtiven Bereich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist angemessen und gewährleistet eine reibungslose Unterhaltung aller Geräte sowie Fahrzeuge für den Feuerwehrbetrieb.

Die Feuerwehr hat vollen Zugriff auf die Verwaltungsressourcen sowie die vorhandene Infrastruktur der Verwaltung.

4. Gefährdungspotenzial

Dieses Kapitel wurde von der Firma „antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH“ ausgearbeitet – siehe Anlage I, Abschnitt 2.

Die Ausarbeitungen sind Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Rheinbach.

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Gemäß § 3 Abs. 5 BHKG sollen die Gemeinden ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

Bei dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe für die Kommunen handelt es sich um einen dauerhaften Auftrag, der je nach Zielgruppe unterschiedlichen Aufwand verursacht. Dabei richtet sich die Brandschutzerziehung insbesondere an Kinder in Kindergärten und ähnlichen Tageseinrichtungen sowie Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung ist dagegen für Schüler und Schülerinnen in den weiterführenden Schulen und für Erwachsene bestimmt. Die Aufklärung in Bezug auf die Selbsthilfe betrifft alle Bürgerinnen und Bürger.

5.1 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung der Stadt Rheinbach erfolgt in den städtischen Kindergärten und Grundschulen

Die Durchführung von Veranstaltungen zur Brandschutzerziehung finden neben der grundsätzlichen dienstlichen Tätigkeit hauptsächlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Rheinbach statt. Diese werden unterstützt von den Personen im Bundesfreiwilligendienst sowie von verschiedenen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach in ihrer Freizeit.

Die Brandschutzerziehung vor Ort nimmt meist einen Vormittag in Anspruch.

Zusätzlich werden Führungen in der Feuerwache Rheinbach angeboten, die ca. 2 Stunden dauern.

Die Brandschutzerziehung wird von ausgebildeten aktiven Feuerwehrmitgliedern wahrgenommen.

5.2 Brandschutzaufklärung

Regelmäßig werden Veranstaltungen als „Tag der offenen Tür“ mit Erklärungen und Sensibilisierungen im Bereich Brandschutz organisiert.

In regelmäßigen Abständen werden Räumungsübungen in allen Schulen durchgeführt.

Für die städtische Verwaltung inklusive Kindergärten und Schulen ist eine Feuerlöschertrainingsanlage beschafft worden.

5.3 Selbsthilfe

Wie oben erwähnt, werden bei Veranstaltungen „Tag der offenen Tür“ und bei Werbemaßnahmen die Bürgerinnen und Bürger für den Bevölkerungsschutz sensibilisiert.

Weiterhin betreibt die Feuerwehr der Stadt Rheinbach verschiedene Internetauftritte (Homepage, Facebook, Instagram sowie Twitter). Hier wird immer wieder auf Neuerungen hingewiesen und Veröffentlichungen, wie z.B. vom Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, eingestellt.

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

6.1 Brandverhütungsschauen

Dem vorbeugenden Brandschutz wird der gleiche Stellenwert wie dem abwehrenden Brandschutz eingeräumt. Ihm widmet das BHKG in den §§ 25 - 26 einen eigenen Abschnitt.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Unterstützung der Brandschutzdienststelle im bauaufsichtlichen Verfahren (§ 25) sowie die
- Brandverhütungsschau (§ 26)

Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Gemeinde. Sie wird von Personen durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Die Qualifikation ist durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für Brandschutztechnikerinnen und Brandschutztechniker an der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte des Landes oder einer vergleichbaren Einrichtung eines anderen Landes nachzuweisen.

Im bauaufsichtlichen Verfahren sind die Belange des Brandschutzes von den Brandschutzdienststellen wahrzunehmen. Brandschutzdienststellen sind Gemeinden, deren öffentliche Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte verfügen und im Übrigen die Kreise.

In regelmäßigen Abständen findet in Gebäuden und Einrichtungen, die besonders brandgefährdet sind, eine Brandschau statt. Gleiches gilt auch für Gebäude, in denen sich eine große Anzahl von Personen aufhält, z.B. Schulen, Altenheime, Krankenhäuser, Supermärkte. Je nach Art der Gefährdung im Anstand von drei bzw. sechs Jahre.

Die Stadt Rheinbach verfügt zurzeit über drei befähigte Brandschutztechniker mit abgeschlossenem Brandschutztechniker-Lehrgang am „IdF NRW“.

Durch das Inkrafttreten des neuen BHKG und der neuen Landesbauordnung ist die Brandschutztechnikerin bzw. der Brandschutztechniker der Feuerwehr mit teilweiser Unterstützung der Brandschutzdienststelle (WP) für die Durchführung der jeweiligen Brandverhütungsschauen zuständig.

Im Stadtgebiet Rheinbach befinden sich zur Zeit 347 zu betreuende Objekte (nach aktueller Liste der Brandverhütungsschauobjekte der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren). Von diesen 347 Objekten sind 49 Objekte WP-pflichtig.

Tabelle 1: Aufteilung Gesamtanzahl zu betreuender Objekte

Objekte	Anzahl
Pflege- und Betreuungsobjekte	26
Übernachtungsobjekte	8
Versammlungsobjekte	107
Unterrichtsobjekte	13
Hochhausobjekte	1
Verkaufsobjekte	58
Verwaltungsobjekte	11
Ausstellungsobjekte	1
Garagen	4
Gewerbeobjekte	70
Sonderobjekte	48

Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Veranlassung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes sowie der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen. Die Regelungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Die festgestellten Mängel werden in einem Bericht festgehalten und unterteilt in organisatorische und bauliche Mängel aufgelistet. Dokumentationsmaterial (Bilder) und entsprechende Rechtsquellen werden beigelegt. Der Bericht wird dem Sachgebiet „Bauordnung“ zur weiteren Veranlassung zur Verfügung gestellt.

Die Brandschutzdienststelle für die Stadt Rheinbach ist der Rhein-Sieg-Kreis. Brandverhütungsschauen werden durch den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutztechniker) der Stadt Rheinbach durchgeführt. Beim Erstellen von neuen Bebauungsplänen wird die Feuerwehr durch das Sachgebiet „Planung und Umwelt“ zur Stellungnahme aufgefordert.

In den letzten 6 Jahren wurden im Stadtgebiet Rheinbach folgende Brandschauen und wiederkehrende Prüfungen durchgeführt:

Tabelle 2: Brandschauen und wiederkehrende Prüfungen nach Jahren

	2014		2015		2016	
	BST	WP	BST	WP	BST	WP
Objekte						
Pflege- und Betreuungsobjekte	8	6	2	0	6	0
Übernachtungsobjekte	2	1	0	0	0	0
Versammlungsobjekte	3	0	0	0	35	0
Unterrichtsobjekte	0	0	0	0	0	0
Hochhausobjekte	0	0	0	0	0	0
Verkaufsobjekte	6	2	3	0	6	0
Verwaltungsobjekte	4	0	0	0	2	0
Ausstellungsobjekte	0	0	0	0	0	0
Garagen	0	0	0	0	0	0
Gewerbeobjekte	19	2	10	0	10	0
Sonderobjekte	7	0	29	0	8	0
Gesamt	49	11	44	0	67	0

	2017		2018		2019	
	BST	WP	BST	WP	BST	WP
Objekte						
Pflege- und Betreuungsobjekte	5	0	6	1	5	5
Übernachtungsobjekte	0	0	2	1	4	4
Versammlungsobjekte	38	0	1	1	1	1
Unterrichtsobjekte	0	0	4	4	5	5
Hochhausobjekte	0	0	0	0	0	0
Verkaufsobjekte	6	6	2	0	10	0
Verwaltungsobjekte	0	0	6	3	0	0
Ausstellungsobjekte	0	0	1	0	0	0
Garagen	3	3	0	0	0	0
Gewerbeobjekte	0	0	4	2	1	0
Sonderobjekte	5	0	15	0	8	0
Gesamt	57	9	41	12	34	15

6.2 Brandsicherheitswachen

Das Fachgebiet „Ordnungsangelegenheiten“ der Stadt Rheinbach ordnet Brandsicherheitswachen für Veranstaltungen größeren Ausmaßes an. Vor großen Veranstaltungen wird stets ein Sicherheitsgespräch unter Beteiligung des Fachgebietes „Ordnungsangelegenheiten“, der Polizei, des Kreises als Träger des Rettungsdienstes, des Malteser Hilfsdienstes als Ausführender des Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr und dem jeweiligen Veranstalter durchgeführt. Bei der Großveranstaltung „Rheinbach Classics“ wird durch ein externes Sicherheitsingenieurbüro eine Gefährdungsbeurteilung sowie ein Maßnahmenplan erstellt, der allen Einsatzkräften auszuhändigen ist.

6.3 Baustelleninformationssystem

Durch das Fachgebiet „Ordnungsangelegenheiten“ der Stadt Rheinbach sowie über den Kreis werden planmäßige Verkehrsstörungen mit Umleitungsempfehlungen regelmäßig der Feuerwehr per E-Mail zur Verfügung gestellt. Bei kurzfristigen Verkehrsstörungen erfolgt eine telefonische Mitteilung.

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

7.1 Kreisleitstelle

Die Feuerwehr der Stadt Rheinbach ist der Kreisleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises angeschlossen. Die Einsatzkräfte werden entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) durch die Leitstelle alarmiert. Mit der Leitstelle werden ständig die AAO und die Alarmierungswege auf Verbesserungsmöglichkeiten kontrolliert.

7.2 Weitere Kreiseinrichtungen

Die Feuerwehr der Stadt Rheinbach hat mit den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis Nachbarkommunen Alfter, Bornheim, Swisttal, Meckenheim und Wachtberg die Ausbildungsgemeinschaft LARSK (Linksrheinische Ausbildungsgemeinschaft des Rhein-Sieg-Kreises) gegründet. Hier wird die Grundausbildung in einer einheitlichen Form bis zum Abschluss der technischen Hilfeleistung in vier Modulen angeboten. Durch unterschiedliche Zeiten der Lehrgänge sind für die neuen Mitglieder zeitnahe flexible Lösungen möglich. Zur Abdeckung von Spitzen werden ebenfalls Funker-, Maschinisten- bzw. Atemschutzlehrgänge in Zukunft durchgeführt.

Auf Kreisebene finden regelmäßig, zweimal im Jahr Funk-, Maschinisten- und Truppführer-Lehrgänge sowie einmal jährlich ABC- und Dekon-Lehrgänge statt. Die hier angebotenen Kapazitäten sind für den Bedarf der Feuerwehr der Stadt Rheinbach jedoch nicht ausreichend. Die Atemschutzstrecke des Kreises muss von jedem Atemschutzträger einmal jährlich aufgesucht werden. Ausbilderinnen und Ausbilder werden durch die Feuerwehr der Stadt Rheinbach gestellt.

7.3 Einbindung in den Katastrophenschutz

Die Stadt Rheinbach hat eine Vorplanung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) organisiert. Mit diesem Stab werden einmal jährlich Unterweisungen bzw. Übungen durchgeführt. Bereitstellungsräume für das gesamte Stadtgebiet Rheinbach sind vorgeplant. Die Feuerwehrgerätehäuser sind teilweise bereits mit Notstromein-speisungen nachgerüstet worden; die Nachrüstung der restlichen Feuerwehrgerätehäuser soll noch erfolgen. Weitere geeignete Gebäude werden geprüft.

Tragbare und fahrbare Stromerzeuger, Beleuchtung, Kommunikationsmittel sowie fahrbare Tankstellen müssen vorgehalten werden, um im Falle eines Stromausfalls eine sichere Anlaufstelle zu gewährleisten.

Die Feuerwehr Rheinbach ist mit einem LF (9 Funktionen), einem ELW (4 Funktionen) sowie dem GW-Logistik mit der Komponente Gefahrgut in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bornheim im ABC-Zug-West des Rhein-Sieg-Kreises als Landeskomponekte eingeplant. Ebenfalls ist ein Zugtrupp (4 Funktionen) in der Bereitschaft Bonn-Rhein-Sieg eingeplant.

In der geplanten überörtlichen Hilfe des Kreises ist eine Alarmgruppe (9 Funktionen) fest eingeplant.

7.4 Werkfeuerwehr und Betriebsfeuerwehr

Im Bereich der Stadt Rheinbach gibt es keine Werk- bzw. Betriebsfeuerwehr.

7.5 Relevante Vereinbarungen Dritter

Die Stadt Rheinbach hat am 16.07.2009 eine öffentlich-rechtliche Hilfeleistungsvereinbarung mit der Stadt Meckenheim geschlossen.

7.6 Trinkwasserversorgung, Wasserwerk der Stadt Rheinbach

Das Wasserwerk der Stadt Rheinbach wird bei größeren Einsätzen über die Entnahme von Löschwasser informiert. In Zusammenarbeit werden Lösungen hinsichtlich des Trinkwasserschutzes bei der Entnahme von Löschwasser erarbeitet.

Zurzeit werden durch das Wasserwerk Leitungs- und Hydrantenpläne für das Stadtgebiet Rheinbach erstellt, um diese der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

7.7 Gasversorger, e-regio GmbH & Co. KG

Der Gasversorger wird bei Einsätzen, die das Gasleitungsnetz betreffen, informiert. Es ist ein 24-Stunden Notdienst vorhanden. Die Eintreffzeiten der Gasversorgung nach Alarmierung entsprechen den gesetzlichen sowie den eigenen qualitativen Anforderungen des Versorgers.

Es wurde der Feuerwehr ein Internetzugang mit Zugriff auf das Leitungsnetz zur Verfügung gestellt.

7.8 Stromversorger, RWE

Der Stromversorger wird bei Einsätzen, die das Stromnetz betreffen, informiert.

Es ist ein 24-Stunden Notdienst vorhanden. Die Eintreffzeiten der Stromversorgung nach Alarmierung entsprechen den gesetzlichen sowie den eigenen qualitativen Anforderungen des Versorgers.

7.9 Kanal, Entwässerung, Tiefbauamt Stadt Rheinbach

Das Sachgebiet „Tiefbau, Infrastruktur“ stellt aktuelle Kanalbestandspläne zur Verfügung. Ein Bereitschaftsdienst ist nicht vorhanden. Bei Einsätzen außerhalb der Geschäftszeit wird das Sachgebiet „Tiefbau, Infrastruktur“ am folgenden Arbeitstag über die getroffenen Maßnahmen informiert.

8. Feuerwehr

8.1 Feuerwehrstandorte in der Stadt Rheinbach

Die Feuerwehr Rheinbach verfügt insgesamt über 9 Standorte im Stadtgebiet:

- Hilberath
- Neukirchen
- Queckenberg
- Oberdrees
- Niederdrees
- Ramershoven
- Flerzheim
- Wormersdorf
- Rheinbach

An dem Standort „Brucknerweg“ befinden sich die Lagerhaltung, die Atemschutzwerkstatt, die zentralen Ausbildungsräume sowie die Abschnittsführungsstelle der Feuerwehr Rheinbach. Die Abschnittsführungsstelle ist eine Einsatzzentrale mit Funk, Telekommunikation und IT-Ausstattung.

Es gibt eine Küche zur Versorgung von Einsatzkräften bei größeren Lagen und Ausbildungen.

Die Stadtverwaltung der Stadt Rheinbach unterhält für den Fall, dass das Rathaus nicht genutzt werden kann, einen Stabsraum für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) auf dem Standort „Brucknerweg“. Der Standort verfügt über eine Notstromversorgung. Die Büros des Sachgebietes 32.4, „Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“ befinden sich ebenfalls an dem v.g. Standort.

Alle Standorte wurden vor Erstellung des Brandschutzbedarfsplans mit einer Kommission begangen und nach den Gesichtspunkten Sicherheit, Arbeitsschutz und baulicher Zustand begutachtet.

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation der Standorte der Stadt Rheinbach. Ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zu ergreifen sind wird in den Abschnitten 9 und 10 erläutert.

Bei allen Feuerwehrstandorten wurde grundsätzlich folgendes festgestellt:

- Die Gerätehäuser der Feuerwehr einschließlich der Zufahrten sind nicht deutlich sichtbar gekennzeichnet, es existieren keine Parkverbotszonen.
- Waschbecken zur Grobreinigung sowie Stiefelwäsche in den Fahrzeughallen und passende Hautschutzmittel mit dazugehörigen Plänen sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.

- Organisatorische Mängel im Betrieb der Feuerwehrrätehäuser wurden aufgelistet und den Löschgruppen zur Abarbeitung übermittelt.
- Die Aufbewahrung der Mülltonnen in den Fahrzeughallen ist nicht zulässig.
- Die Handwaschbecken im Sanitärbereich sind nicht mit Warmwasseranschlüssen ausgerüstet.
- Ersatzstromgeneratoren sowie Einspeisemöglichkeiten zur Notstromversorgung sind nicht an allen Standorten vorhanden.

8.1.1 Standort Rheinbach

Adresse: Brucknerweg 11, 53359 Rheinbach
Baujahr 1969, Erweiterung 2012
Stationierte Fahrzeuge: ELW 1, 2 MTF, RW, HLF 20, DLK 23/12, LF 20, GW-L, Verkehrsabsicherungsanhänger, Anhänger Logistik

Mängel:

- Die Mannschaftsumkleiden sind zu klein für die Anzahl der Aktiven.
- Die Umkleide der Jugendfeuerwehr befindet sich im Keller.
- Die Atemschutzwerkstatt sowie die Werkstatt des Gerätewartes entsprechen nicht der Arbeitsstättenverordnung.
- Die Lagerkapazitäten sind zu gering.
- Es fehlen Stellplätze für Anhänger.
- Die verbauten Fahrzeugtore sind aufgrund des hohen Alters sehr ausfallintensiv. Sie entsprechen nicht mehr der aktuellen Normhöhe für Feuerwehrfahrzeuge.
- Der Fahrzeugwaschplatz entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und kann nicht mehr genutzt werden

8.1.2 Standort Hilberath

Adresse: Kirchweg 2, 53359 Rheinbach
Baujahr 1980, 1. Erweiterung 1988, 2. Erweiterung 2013
Stationierte Fahrzeuge: HLF 10

Mängel:

- Im Zugang zum Gerätehaus sammelt sich Wasser, im Winter besteht dort eine erhöhte Verletzungsgefahr aufgrund von Glatteis.
- Alte Zugangstür ist außer Betrieb zu nehmen.
- Das Rolltor ist für das neubeschaffte Normfahrzeug zu niedrig und muss durch einen Umbau an die Norm angepasst werden
- Der Zugang zum Gruppenraum durch die Mehrzweckhalle ist problematisch, da der Löschgruppe Hilberath lediglich ein Schlüssel zur Verfügung steht. Zudem entspricht die Schließanlage der Mehrzweckhalle nicht der sonst von der Feuerwehr genutzten Chip-Schließung.

8.1.3 Standort Neukirchen

Adresse: Neukirchener Str. 5a, 53359 Rheinbach
Baujahr 1989, Erweiterung 2018
Stationierte Fahrzeuge: LF 10, Anhänger Hochwasser

Mängel:

- Die Alarmtüre zur Umkleide ist bei feuchter Witterung und Schneelast nicht geschützt.

Das Gerätehaus der Einheit Neukirchen wurde im Jahr 2018 erweitert und entspricht der DIN 14092. Es sind keine weiteren Mängel vorhanden.

8.1.4 Standort Queckenberg

Adresse: Queckenberger Straße 19, 53359 Rheinbach
Baujahr 2015
Stationierte Fahrzeuge: LF 10, MTF

Das Gerätehaus der Einheit Queckenberg wurde im Jahr 2015 neu errichtet und entspricht der DIN 14092. Es sind keine Mängel vorhanden.

8.1.5 Standort Oberdrees

Adresse: Oberdreeser Str. 54, 53359 Rheinbach

Baujahr 1985, Erweiterung 2015
Stationierte Fahrzeuge: LF 10, Anhänger Logistik

Mängel:

- An den Fenstern der Umkleide der Jugendfeuerwehr ist keine Brüstung entsprechend den Vorgaben der Bauordnung vorhanden.
- Das Gerätehaus der Einheit Oberdrees wurde im Jahr 2015 erweitert und entspricht der DIN 14092. Es sind keine weiteren Mängel vorhanden.

8.1.6 Standort Niederdrees

Adresse: Kreisstraße 13, 53359 Rheinbach
Baujahr 2007
Stationierte Fahrzeuge: LF 20, Anhänger Pulver P250

Das Gerätehaus der Löschgruppe Niederdrees wurde im Jahr 2007 neu errichtet und entspricht der DIN 14092. Es sind keine Mängel vorhanden.

Im alten Feuerwehrgerätehaus, Niederdreeseer Straße, ist ein Teil der heimatkundlichen Sammlung der Feuerwehr Rheinbach eingelagert.

8.1.7 Standort Ramershoven

Adresse: Peppenhovener Straße 2, 53359 Rheinbach
Baujahr 1967, Erweiterung 1996
Stationierte Fahrzeuge: TSF-W

Mängel:

- Die Heizung befindet sich in der benachbarten Mehrzweckhalle und speist das Gerätehaus über eine Verbindungsleitung. Im Winter reicht die Heizleistung nicht aus.

8.1.8 Standort Flerzheim

Adresse: Konrad-Adenauer-Straße 43, 53359 Rheinbach
Baujahr 1970, Erweiterung 2002
Stationierte Fahrzeuge: LF 10

Mängel:

- Die Parksituation ist nicht ausreichend, die Stellplätze vor dem Gerätehaus werden während der Schulzeit als Lehrerparkplätze der naheliegenden Grundschule genutzt.
- Es fehlt eine Tür zwischen Umkleide und Fahrzeughalle.

8.1.9 Standort Wormersdorf

Adresse: Schützenplatz 1, 53359 Rheinbach
Baujahr 1963, Erweiterung 1988
Stationierte Fahrzeuge: HLF 10, MTF

Mängel:

- Für das MTF und den Anhänger-IUK sind keine Garagenstellplätze vorhanden.

8.2 Leiter der Feuerwehr

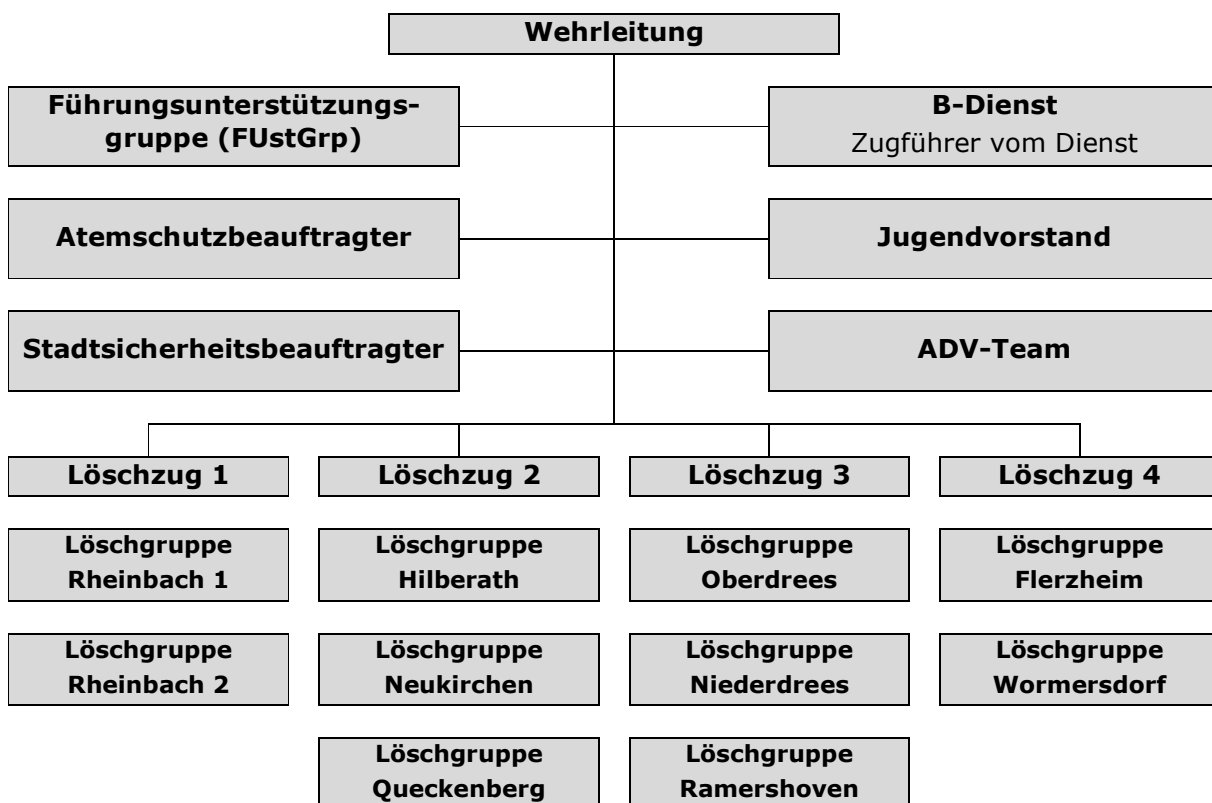
Die Feuerwehr der Stadt Rheinbach hat einen Wehrleiter sowie einen Stellvertreter. Die Zugführer und ihre Stellvertreter sind in der Führungsgruppe B-Dienst zusammengefasst. Die Feuerwehr besteht aus zehn Löschgruppen, welche in vier Löschzügen zusammengeführt sind.

8.3 Organisatorische Maßnahmen

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft sind immer zwei Führungsdienste in einem Dienstplan geregelt. Der B-Dienst (Zugführer vom Dienst) fährt zu allen Einsätzen der Feuerwehr, um sicherzustellen, dass immer eine Führungskraft vor Ort ist. Bei größeren relevanten Einsätzen wird der ebenfalls mit Dienstplan geregelte A-Dienst (Wehrleiter, Stellvertreter oder Verbandsführer) alarmiert.

Die Alarm- und Ausrückordnung wird kontinuierlich überarbeitet. Nach der Erstellung der Isochrone-Berechnung Schutzziel 1 (8 Minuten) ist zum besseren Überblick eine Isochrone-Berechnung Schutzziel 2 (13 Minuten) erforderlich. Funk- und Kommunikationspläne sind ebenfalls aufgestellt. Die Abschnittszentrale wird bei allen relevanten Einsätzen im Standort Rheinbach besetzt.

Abbildung 2: Organigramm Freiwillige Feuerwehr Stadt Rheinbach



8.4 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige sowie ausfallsichere IT und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung. Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Rheinbach werden über digitale Funkmeldeempfänger und Sirenen alarmiert.

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Für die Beschaffung der digitalen Funkgeräte sowie deren Unterhaltung sind die einzelnen Kommunen verantwortlich.

Ca. 70 Prozent aller aktiven Mitglieder verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME). Zurzeit ist noch keine Expressalarmierung der Löschgruppen der Stadt Rheinbach möglich, diese ist jedoch in Vorbereitung und soll 2020 abgeschlossen sein. Durch die Expressalarmierung können, gerade bei der Alarmierung mehrerer Löschgruppen zur gleichen Zeit, wertvolle Sekunden gewonnen werden.

Ein Bestandteil des neuen Feuerwehrverwaltungsprogramms ist die Zusatzalarmierung der Feuerwehrmitglieder per SMS inklusive Rückmeldefunktion zur schnellen Übersicht der anrückenden Kräfte. Als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit und als Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung unterhält die Stadt Rheinbach insgesamt 17 digital steuerbare Sirenen im Stadtgebiet

Anmerkung: Anpassungen bei der Ausleuchtung (Beschallung) der Sirenenstandorte müssen aufgrund von bisher nicht berücksichtigten und neu ausgewiesenen Baugebieten vorgenommen werden. Hierfür befindet sich die Stadt Rheinbach gerade in der Planung und Ausführung der Errichtung weiterer Sirenenstandorte und Erneuerung alter Sirenen. Die neuen Sirenen sind ausfallsicherer, da sie bei Stromausfall mit einem integrierten Akku betrieben werden, so dass eine Warnung bzw. Alarmierung gewährleistet ist (Bevölkerungsschutz).

8.5 Einsatzmaterial

Das derzeit vorhandene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln und Feuerlöschpumpen usw. sollte nicht unterschritten werden. Zur Gewährleistung der Trinkwasserverordnung sind entsprechende Gerätschaften vorzuhalten. Die EDV-Gerätschaften sind für Einsatz- und Unterrichtszwecke stets auf einem aktuellen Stand zu halten. Zum schnelleren Transport und besseren Logistik von Gerätschaften sind Rollwagen vorzuhalten. Das Equipment für die Vegetations- und Waldbrandbekämpfung ist in jedem Löschfahrzeug vorzuhalten.

8.6 Persönliche Schutzausrüstung

Nach Gesprächen mit dem städtischen Arbeitsmediziner, der Fachkraft für Sicherheit, dem Feuerwehrarzt, dem Sicherheitsbeauftragten und der Wehrleitung ist das weitere Vorgehen zum besseren Schutz der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu gewährleisten.

Die Beschaffung von Brandschutzkleidung für die Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger befindet sich derzeit in der Abwicklung.

Zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft der gesamten Feuerwehr der Stadt Rheinbach ist es erforderlich, dass Ersatzgarnituren in ausreichender Anzahl (25 % des Bestandes) vorgehalten werden. Diese Ersatzgarnituren werden ausgegeben, wenn die persönliche Schutzausrüstung gereinigt werden muss. Für das Austauschverfahren wird ein Hygieneplan erarbeitet.

8.7 Personelle Maßnahmen

Die Feuerwehr Rheinbach hat zurzeit 293 aktive Mitglieder. Die Aufteilung der Mitglieder auf die Einheiten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Aufteilung Gesamtanzahl Aktive Mitglieder

Standort	FFA/FMA	FF/FM	OFF/OFM	HFF/HFM	UBM	BM
Rheinbach	3	10	9	14	14	2
Hilberath	3	3	5	7	5	2
Neukirchen	2	4	7	14	7	0
Queckenberg	0	5	3	11	4	0
Oberdrees	2	3	7	15	5	1
Niederdrees	0	1	1	8	3	0
Ramershoven	3	9	3	12	1	0
Flerzheim	0	4	0	13	8	0
Wormersdorf	0	3	3	14	5	1
Tagesalarm	0	4	2	0	1	2
Gesamt	13	42	38	108	52	6

Standort	OBM	HBM	BI	BOI	StBI	Gesamt
Rheinbach	3	3	3	0	2	63
Hilberath	0	0	0	0	0	25
Neukirchen	3	0	0	1	0	38
Queckenberg	1	0	0	0	1	25
Oberdrees	1	1	0	2	0	37
Niederdrees	1	2	1	0	0	17
Ramershoven	0	2	0	0	0	30
Flerzheim	0	3	0	0	1	29
Wormersdorf	0	1	2	0	0	29
Tagesalarm	0	0	1	3	0	13
Gesamt	9	12	6	3	4	293

Tabelle 4: Aufteilung nach Abteilungen

Standort	Unterstützung	Ehrenabteilung	KFF/KFM	JFF/JFM	Aktive
Rheinbach	9	18	22	11	63
Hilberath	0	12	0	10	25
Neukirchen	0	5	0	10	38
Queckenberg	0	10	0	7	25
Oberdrees	0	6	0	10	37
Niederdrees	1	6	0	3	17
Ramershoven	1	6	7	4	30
Flerzheim	0	13	0	5	29
Wormersdorf	0	13	0	13	29
Tagesalarm					13
Gesamt	11	89	29	73	293

Aus den vorangestellten Tabellen ergibt sich eine Gesamtstärke (Aktive Mitglieder, Ehrenabteilung, Unterstützungsabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr) von 495 Mitgliedern.

Die nachstehende Tabelle beschreibt den Abgleich zwischen Bedarf bzw. Soll-Zustand und dem Ist-Zustand.

Tabelle 5: Übersicht Lehrgänge

Standort	Maschinisten		Atemschutzgeräteträger		Drehleitermaschinisten		Truppführer		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist	Bedarf	Ist
Rheinbach		32		42		14	8	10		7		3		2
Hilberath		7		9		0	4	5	1	2	1	0		0
Neukirchen		9		15		0	1	8		3		0		1
Queckenberg		7		7		1	5	4	2	1		0		1
Oberdrees		14		14		1	4	5		3		0		2
Niederdrees		7		8		1	6	3	1	2		1		0
Ramershoven		3		11		0	8	1	1	3	1	0		0
Flerzheim		12		14		0	2	7		3		1		1
Wormersdorf		13		14		2	5	4		3		2		0
Tagesalarm		5		6		3		0		2		1		3
Gesamtwehr		104	13	134		19	43	47	5	27	2	7		7

Tabelle 6 veranschaulicht nachfolgend die Anzahl der aktiven Mitglieder, welche je nach Standort aufgeteilt entsprechende Führerscheinnachweise erbracht haben.

Tabelle 6: Übersicht Führerscheinnachweise

Standort	C	CE	BE
Rheinbach	10	19	4
Hilberath	1	8	2
Neukirchen	1	9	4
Queckenberg	1	8	2
Oberdrees	1	6	1
Niederdrees	1	5	1
Ramershoven	0	4	5
Flerzheim	6	9	0
Wormersdorf	6	5	0
Tagesalarm	4	2	0
Gesamtwehr	27	73	19

8.7.1 Tagesverfügbarkeit

Tagsüber sind bei der Stadtverwaltung Rheinbach
34 Feuerwehrangehörige, darunter
2 Stadtbrandinspektoren
3 Brandinspektoren
2 Brandmeister
5 Unterbrandmeister
verfügbar.

Hierunter sind auch Kameradinnen und Kameraden aus benachbarten Feuerwehren, die ihre Bereitschaft zur Zweitmitgliedschaft in der Feuerwehr Rheinbach erklärt haben. Durch die aktive Teilnahme der städtischen Mitarbeiter während der Hauptarbeitszeit unter der Woche, ist die Ausrückstärke verbessert worden. Für den Transport der Einsatzkräfte steht am Rathaus ein ELW1 und am Betriebshof ein MTF zu Verfügung.

Zur Tagesverfügbarkeit werden auch die Mitglieder gezählt, die in Rheinbach arbeiten und während der Arbeitszeit abkömmlich sind.

Nach Abfrage aller Standorte ergibt sich eine Tagesverfügbarkeit von 98 Einsatzkräften.

Diese gliedern sich wie folgt:

Tabelle 7: Tagesverfügbarkeit

	Einsatzbereitschaft T gesamt
Rheinbach	59
Flerzheim	2
Queckenberg	3
Hilberath	4
Neukirchen	9
Niederdrees	6
Oberdrees	7
Ramershoven	4
Wormersdorf	4
Gesamt	98

Tabelle 8: Tagesverfügbarkeit nach Qualifikation

	MA	AGT	DL	TF	GF	ZF	VF
RHB Schichtarbeiter	7	7	3	2	5	1	0
RHB Mitglieder Verfügbar T	6	9	3	6	0	1	0
RHB Tagesalarm aktiv in Rhb	16	10	2	4	2	0	2
RHB Tagesalarm nicht aktiv in RHB	5	6	3	0	2	1	3
HIL Schichtarbeiter	0	1	0	1	0	0	0
HIL Mitglieder Verfügbar T	1	1	0	1	0	0	0
NEU Schichtarbeiter	0	0	0	0	0	0	0
NEU Mitglieder Verfügbar T	3	5	0	2	0	0	1
QUE Schichtarbeiter	1	1	0	1	0	0	0
QUE Mitglieder Verfügbar T	0	0	0	0	0	0	0
OBE Schichtarbeiter	2	2	1	0	2	0	0
OBE Mitglieder Verfügbar T	2	2	0	1	1	0	0
NIE Schichtarbeiter	2	3	1	0	1	1	0
NIE Mitglieder Verfügbar T	2	2	0	2	0	0	0
RAM Schichtarbeiter	1	2	0	1	0	0	0
RAM Mitglieder Verfügbar T	0	1	0	0	0	0	0
FLE Schichtarbeiter	2	2	0	2	0	0	0
FLE Mitglieder Verfügbar T	0	0	0	0	0	0	0
WOR Schichtarbeiter	3	3	0	0	1	1	0
WOR Mitglieder Verfügbar T	1	1	0	0	1	0	0
Gesamt Verfügbar tagsüber	54	58	13	23	15	5	6

Es ist unabdingbar, dass eine Tagesverfügbarkeit durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet ist. Dies sollte auch bei künftigen Stellenausschreibungen berücksichtigt werden.

8.7.2 Mitgliederwerbung

Zur Mitgliederwerbung und Mitgliederhaltung wurde bei der Stadt Rheinbach eine Arbeitsgruppe „Förderung des Ehrenamtes“ aus Verwaltungsmitarbeitern ins Leben gerufen. In dieser Arbeitsgruppe werden Maßnahmen und Projekte zur Mitgliedergewinnung erarbeitet.

8.7.3 Nachwuchsorganisation

Die Feuerwehr der Stadt Rheinbach hat an den Standorten Kernstadt und Ramershoven je eine Kinderfeuerwehrgruppe:

- Rheinbach 22 Kinder, betreut durch vier Erzieherinnen
- Ramershoven 6 Kinder, betreut durch einen Erzieher

In beiden Gruppen werden die Betreuer durch aktive Kameradinnen und Kameraden unterstützt.

Die Jugendfeuerwehr gibt es an jedem Standort. Sie wird durch einen Gesamtjugendvorstand geleitet.

Mitglieder sowie Ausbilderinnen und Ausbilder sind wie folgt strukturiert:

- Rheinbach mit 11 Mitgliedern, 3 Betreuerinnen und Betreuer
- Hilberath mit 10 Mitgliedern und 4 Betreuerinnen und Betreuer
- Neukirchen mit 10 Mitgliedern und 3 Betreuerinnen und Betreuer
- Queckenberg mit 7 Mitgliedern, 3 Betreuerinnen und Betreuer
- Oberdrees mit 10 Mitgliedern und 2 Betreuerinnen und Betreuer
- Niederdrees mit 3 Mitgliedern und 2 Betreuerinnen und Betreuer
- Ramershoven mit 4 Mitgliedern und 2 Betreuerinnen und Betreuer
- Flerzheim mit 5 Mitgliedern, 3 Betreuerinnen und Betreuer
- Wormersdorf mit 13 Mitgliedern und 3 Betreuerinnen und Betreuer

Zwischen der Kinderfeuerwehr Rheinbach sowie der Jugendfeuerwehr Rheinbach als jeweils freiem Träger der Jugendhilfe und dem Jugendamt der Stadt Rhein-

bach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden Vereinbarungen nach § 72 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geschlossen.

Alle Betreuerinnen und Betreuer der Kinder- und Jugendfeuerwehr haben entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

*Tabelle 9: Übersicht Anzahl Erzieher*innen und JF-Betreuer*innen*

Standort	KF	Erzieher*innen	JF	JF-Betreuer*innen	
				mit JGLS*	ohne JGLS*
Rheinbach	22	3	11	2	1
Hilberath			10	0	4
Neukirchen			10	0	3
Queckenberg			7	1	2
Oberdrees			10	0	2
Niederdrees			3	0	2
Ramershoven	6	1	4	0	2
Flerzheim			5	1	2
Wormersdorf			13	0	3
Tagesalarm					
Gesamtwehr	28	4	73	4	21

* Jugendgruppenleiterschein

8.8 Hauptamtliche Mitarbeiter der Stadt Rheinbach (Sachgebiet Feuerwehr, Bevölkerungs-, Katastrophenschutz)

Am 01.07.2018 wurde das Sachgebiet 32.4 „Feuerwehr, Bevölkerungs-, Katastrophenschutz“ eingerichtet.

Das Sachgebiet besteht aus

- Sachgebietsleiterin / Sachgebietsleiter
- Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter
- Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz mit Gerätewart-tätigkeiten
- Gerätewartin / Gerätewart

Die v.g. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen einen Großteil der verwaltungstechnischen sowie administrativen Tätigkeiten der Feuerwehr und erhöhen quantitativ und qualitativ die Tagesverfügbarkeit im Einsatzfall während der Dienstzeit.

Wie bereits oben erwähnt sind zur Wartung, Geräteprüfung und Instandhaltung 1,5 Stellenanteile als hauptamtliche Gerätewarte vorhanden. Bei der Ermittlung des v.g. Stellenanteils wurde die Unterstützung durch das Personal des städtischen Betriebshofes und ehrenamtliche Unterstützung von Feuerwehrmitgliedern vorausgesetzt.

Aufgrund der hohen Arbeitsauslastung des städtischen Betriebshofes ist eine Unterstützung bei den v.g. Tätigkeiten nur eingeschränkt möglich. Wegen der Entwicklung der Feuerwehr Rheinbach, im Hinblick auf Fahrzeuge und Geräte sowie durch geänderte Prüfvorschriften, hat sich das Arbeitsvolumen deutlich erhöht.

Der Personalansatz zur Gerätewartung ist nicht mehr als bedarfsgerecht anzusehen.

8.9 Fahrzeuge und Geräte

Neben dem erforderlichen Personal sind die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr wichtige Voraussetzungen, um die Feuerwehr generell in die Lage zu versetzen ihre Pflichtaufgaben entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des BHKG zu erfüllen.

Bei der Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte ist darauf zu achten, dass eine möglichst große Anzahl verschiedenster Einsatzlagen mit diesen abgearbeitet werden können. Für besondere Schadenslagen ist eine Sonderausstattung vorzuhalten.

Nachfolgend werden die nach Standort aufgeteilten Einsatzfahrzeuge und Gerätschaften sowie deren Funktion kurz dargestellt.

8.9.1 Führungsdienst

Der Kommandowagen (KdoW) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das der Einsatzleitung als Transportfahrzeug für den Weg zur Einsatzstelle sowie zur Erkundung dient.

Der KdoW 1 der Feuerwehr Rheinbach ist dem A-Dienst zugeordnet; er wird somit in der Regel durch die Wehrleitung oder seine Stellvertretung besetzt, alternativ von einer anderen Führungskraft, die ebenfalls eine Verbandführerqualifikation besitzt.

Das Fahrzeug hat keinen festen Standort, sondern befindet sich immer bei dem jeweils diensthabenden A-Dienst.

Der KdoW 2 der Feuerwehr Rheinbach ist dem B-Dienst zugeordnet. Er wird somit durch die Zugführerin oder den Zugführer vom Dienst besetzt.

Das Fahrzeug hat keinen festen Standort, sondern befindet sich immer bei dem jeweils diensthabenden B-Dienst.

Der Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgestattet ist.

Das Fahrzeug dient der Einsatzleitung zur Anfahrt sowie zur Erkundung von Einsatzstellen. Im weiteren Einsatzverlauf ist der ELW Hilfsmittel zur Führung von taktischen Einheiten. Die Besatzung besteht aus einem selbstständigen Trupp (3 Einsatzkräfte).

Der ELW 1 ist in der Feuerwache Rheinbach stationiert und wird im Einsatzfall durch die Mitglieder der Führungsunterstützungsgruppe aus unterschiedlichen Standorten besetzt.

8.9.2 Löschzug I (Rheinbach Kernstadt)

Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zum Transport der Mannschaft zur Einsatzstelle und zum Nachbringen von Gerätschaften eingesetzt wird.

Ein MTF ist mit einer Anhängerkupplung ausgestattet, um Anhänger zur Einsatzstelle nachführen zu können.

Ein weiteres MTF ist mit 7 Kindersitzen für die Kinderfeuerwehr ausgestattet und wurde vom Land NRW bezuschusst.

Die Drehleiter mit Korb 23-12 (DLA (K) 23-12) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das vorrangig zum Retten von Menschen aus größeren Höhen dient. Es kann auch zum Vortragen eines Löschangriffes oder zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Der Leiterpark hat eine Länge von 30 Meter; die Nennrettungshöhe beträgt 23 m bei einer maximalen Ausladung von 12 Meter.

Die Besatzung besteht aus einem Trupp (2 Einsatzkräfte).

Die in Rheinbach stationierte Drehleiter verfügt zusätzlich über einen erweiterten Beleuchtungssatz und eine Schachtrittsfunktion.

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 (HLF 20/16) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-2000), einem Löschwassertank mit mindestens 1.600 Liter Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Außerdem ist ein hydraulischer Rettungssatz vorhanden. Dieses Fahrzeug wird sowohl zur Brandbekämpfung als auch zur Durchführung Technischer Hilfeleistung eingesetzt.

Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (9 Einsatzkräfte).

Das in Rheinbach stationierte HLF ist mit einem Wassertank mit 2.000 Liter Fassungsvermögen und einem fest installierten 200-Liter-Schaummitteltank ausgestattet.

Das Löschgruppenfahrzeug 20/16 (LF 20/16) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-2000), einem Löschwassertank mit mindestens 1.600 Liter Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher Technischer Hilfeleistung vorhanden.

Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (9 Einsatzkräfte). Das in Rheinbach stationierte LF ist mit einem Wassertank mit 2.400 Liter Fassungsvermögen und einem fest installierten 200-Liter-Schaummitteltank ausgestattet.

Der Rüstwagen (RW) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit fest eingebauter und vom Fahrzeugmotor angetriebener Zugeinrichtung und Allradantrieb; er verfügt über einen angebauten Lichtmast und einen eingebauten Stromgenerator. Dieses Fahrzeug wird zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (2 Einsatzkräfte). Der in Rheinbach stationierte RW ist zusätzlich mit einem selbstaufblasenden Schlauchboot und zwei Überlebensanzügen ausgerüstet.

Der Gerätewagen Logistik (GW-L) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zum Transport von Geräten und Materialien eingesetzt wird. Die Geräte für Schadensfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern (Normbeladung GWG2) sind standardmäßig verladen. Weitere Rollwagen mit Zusatzmaterial wie Schläuche und Atemschutz werden vorgehalten. Die Besatzung besteht aus einem selbstständigen Trupp (3 Einsatzkräfte). Der in Rheinbach stationierte GW-L wird im Einsatzfall durch das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Löschgruppe Niederdrees ergänzt, welches über eine Zusatzbeladung „Dekontaminationsplatz“ verfügt.

Der vorhandene PKW dient dem Transport der Mannschaft zu Einsätzen, Übungen und Lehrgängen sowie für Dienstfahrten des vorbeugenden Brandschutzes und der Gerätwartung.

Der Anhänger „Logistik“ wird vornehmlich zum Transport von Schlauchmaterial, Tauchpumpen und anderen Einsatzmitteln genutzt.

Der Anhänger „Verkehrsabsicherung“ dient mit einer fest installierten Absperrtafel zur Absicherung von Unfallstellen gegen fließenden Verkehr. Zusätzlich ist noch weiteres Absicherungsmaterial verlastet.

8.9.3 Löschzug II

Löschgruppe Hilberath

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 8/6 (HLF 8/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FP 8/8), einem Löschwassertank mit 600 Liter Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (9 Einsatzkräfte). Das in Hilberath stationierte HLF ist zusätzlich mit einem hydraulischen Rettungssatz ausgestattet.

Löschgruppe Neukirchen

Das Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FP 8/8), einem Löschwassertank mit 600 Liter Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (9 Einsatzkräfte). Zusatzbeladung Strom- und Tauchpumpen.

Der bei der Löschgruppe Neukirchen stationierte Anhänger „Logistik“ wird vornehmlich zum Transport von Schlauchmaterial genutzt. Standardmäßig sind 500 Meter B-Schlauch sowie eine Tragkraftspritze verlastet, so dass der Anhänger zur Unterstützung bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken eingesetzt werden kann.

Löschgruppe Queckenberg

Das Löschgruppenfahrzeug 10/6 (LF 10/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-1000), einem Löschwassertank mit mindestens 600 Liter Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (9 Einsatzkräfte).

Das in Queckenberg stationierte LF ist außerdem mit einer Tragkraftspritze (PFPN 10-1000) und zusätzlichem Schlauchmaterial zur Wasserförderung über lange Wegstrecken ausgestattet.

Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zum Transport der Mannschaft zur Einsatzstelle und zum Nachbringen von Gerätschaften eingesetzt wird.

Das MTF ist mit einer Anhängerkupplung ausgestattet, um Anhänger zur Einsatzstelle nachführen zu können.

8.9.4 Löschzug III*Löschgruppe Oberdress*

Das Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FP 8/8), einem Löschwassertank mit 600 Liter Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (9 Einsatzkräfte)

Der ELW 1 der Löschgruppe Oberdrees dient vornehmlich dem Mannschaftstransport und dem Nachbringen von Gerätschaften. In größeren Einsatzlagen wird er in seiner Funktion als Einsatzleitwagen zur Leitung eines Einsatzabschnitts eingesetzt.

Der Anhänger „Logistik“ wird vornehmlich zum Transport von Auffangwannen für Gefahrguteinsätze und anderen Einsatzmitteln genutzt.

LG Niederdrees

Das Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FP 16/8), einem Löschwassertank mit 2.400 Liter Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (6 Einsatzkräfte).

Das in Niederdrees stationierte TLF wurde im Jahr 2008 mit zwei zusätzlichen Sitzplätzen in der Mannschaftskabine ausgestattet, so dass die Besatzung nun aus einer erweiterten Staffel (8 Einsatzkräfte) besteht. Aufgrund der Zusatzbeladung „Dekontaminationsplatz“ wird das Fahrzeug gemeinsam mit dem Rheinbacher GW-L bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern eingesetzt.

Der Tragkraftspritzenanhänger (TSA) ist ein Feuerwehranhänger mit einer Tragkraftspritze (TS 8/8) und löschtechnischer Beladung für eine Gruppe.

Der Pulverlöschanhänger (P 250) ist ein Feuerwehranhänger mit einem 250 kg ABC-Pulver fassenden Tank und einem Treibgasbehälter. Zur Ausbringung des Löschmittels verfügt der Anhänger über zwei formstabile Schläuche sowie zwei Pulverpistolen mit einer Abgabeleistung von je 5 kg/sec.

LG Ramershoven

Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter (TSF-W) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer in das Heck eingeschobenen Tragkraftspritze (TS 8/8), einem Löschwassertank mit 500 Liter Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (6 Einsatzkräfte), die Beladung ist hingegen für eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) ausgelegt. Das in Ramershoven stationierte TSF-W ist mit einem Wassertank von 750 Liter Fassungsvermögen ausgestattet.

8.8.5 Löschzug IV

LG Flerzheim

Das Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung, einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-1000) und einem Löschwassertank mit mindestens 1.200 Liter Inhalt. Das Löschgruppenfahrzeug ist mit einem Wassertank von 2.000 Liter Fassungsvermögen ausgestattet. Als Zusatzbeladung sind zwei Tauchpumpen, Wasserstaubsauger und zwei Aggregate für Wassereinsätze verlastet. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe.

Löschgruppe Wormersdorf

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10/6 (HLF 10/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-1000), einem Löschwassertank mit mindestens 600 Liter Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (9 Einsatzkräfte).

Das in Wormersdorf stationierte HLF ist zusätzlich mit einem hydraulischen Rettungssatz ausgestattet.

Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zum Transport der Mannschaft zur Einsatzstelle und zum Nachbringen von Gerätschaften eingesetzt wird.

Das MTF ist mit einer Anhängerkupplung ausgestattet, um Anhänger zur Einsatzstelle nachführen zu können.

Der Anhänger „Information und Kommunikation“ (luK) hat Material verlastet, um die Fähigkeiten der Einsatzleitwagen, welche in Rheinbach und Oberdrees stationiert sind, zu ergänzen.

Das Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FP 8/8), einem Löschwassertank mit 600 Liter Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Die-

ses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (9 Einsatzkräfte). Es handelt sich um ein Reservefahrzeug für die gesamte Feuerwehr.

Tabelle 8: Übersicht Fahrzeugbestand Feuerwehr Rheinbach aktuell

Löschgruppe	Fahrzeug	Funkrufname	Baujahr	Beschreibung
Wehrführung	KdoW	Florian Rheinbach KdoW1	2014	Kommandowagen für den A-Dienst
	KdoW	Florian Rheinbach KdoW2	2018	Kommandowagen für den B-Dienst
	ELW 1	Florian Rheinbach ELW1	2016	Einsatzleitwagen
Rheinbach	MTF	Florian Rheinbach MTF 1	2009	Mannschaftstransportfahrzeug
	DLA(K) 23/12	Florian Rheinbach DLK23	2012	Drehleiter mit Korb
	HLF 20/20	Florian Rheinbach HLF20	2007	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
	LF 20/24	Florian Rheinbach LF20	2008	Löschgruppenfahrzeug
	RW	Florian Rheinbach RW	2010	Rüstwagen
	PKW 1	Florian Rheinbach PKW 1	2009	PKW für Personentransport
Rheinbach	MTF	Florian Rheinbach MTF 2	2019	Mannschaftstransportfahrzeug für Kinderfeuerwehr
	Anhänger	–	2015	Anhänger für logistische Zwecke
	Anhänger	–	2012	Verkehrsabsicherungsanhänger

Löschgruppe	Fahrzeug	Funkrufname	Baujahr	Beschreibung
Hilberath	LF 8/6	Florian Hilberath HLF10	1992	Löschgruppenfahrzeug
Neukirchen	LF 8/6	Florian Neukirchen LF10	1998	Löschgruppenfahrzeug
	Anhänger	-	2015	Anhänger mit B Schlauch und Tragkraftspritze
Queckenberg	LF 10/6	Florian Queckenberg LF10	2006	Löschgruppenfahrzeug
	MTF	Florian Queckenberg MTF	2016	Mannschaftstransport- fahrzeug
Oberdrees	LF 8/6	Florian Oberdrees LF10	1997	Löschgruppenfahrzeug
	ELW 1	Florian Oberdrees ELW 1	2003	Mannschaftstransport- fahrzeug und Abschnitts ELW
	Anhänger	-	2006	Anhänger für logistische Zwecke
Niederdrees	TLF 16/25	Florian Niederdrees LF20	1999	Tanklöschfahrzeug
	P 250	-	1963	Pulverlöscher fahrbar
	TSA	-	1976	Tragkraftspritzen- anhänger
Ramershoven	TSF-W	Florian Ramer- shoven TSF-W	2002	Tragkraftspritzenfahrzeug (750 Ltr.)
Flerzheim	LF 10	Florian Flerzheim LF10	2017	Löschgruppenfahrzeug
Wormersdorf	LF 10/6	Florian Wormersdorf HLF10	2006	Löschgruppenfahrzeug
	MTF	Florian Wormersdorf MTF	2015	Mannschaftstransport- fahrzeug
	Anhänger	-	2015	Geschlossener Anhänger für „Information / Kommunikation“
	LF 8/6	Florian Rheinbach Reserve	1991	Löschgruppenfahrzeug

8.10 Ist-Analyse Antwort Ing

Dieses Kapitel wurde von der Firma „antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH“ ausgearbeitet – siehe Anlage I, Abschnitt 4.

Diese Ausarbeitungen sind Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Rheinbach.

9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

Aus den vorangegangenen Abschnitten ergeben sich Maßnahmen, welche im Fortschreibungszeitraum dieses Brandschutzbedarfsplans umzusetzen sind. Diese Maßnahmen werden in Abschnitt 10 konkret beschrieben und mit einem Zeit- und Handlungsrahmen festgesetzt.

Hier wird zunächst die aktuelle eigene Situation sowie der entsprechende Handlungsbedarf (HB) nach folgenden Kriterien beurteilt:



Kurzfristiger oder sofortiger Handlungsbedarf



Mittelfristiger Handlungsbedarf

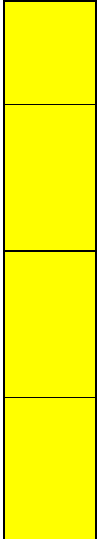
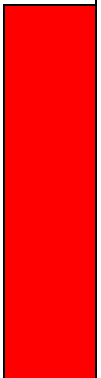


langfristiger Handlungsbedarf (außerhalb der Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplanes)

Die sachliche Unterteilung der zu beurteilenden Situation erfolgt nach den Bereichen:

- Allgemein
- Technik
- Organisation
- Personal

Die sachliche Unterteilung sowie die Gliederung nach Dringlichkeit des Handlungsbedarfs werden sich in Abschnitt 10 widerspiegeln.

Beurteilung der eigenen Situation	HB
ALLGEMEIN	
1 Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie Selbsthilfe (siehe Abschnitt 5) Es wurde festgestellt: Die Durchführung der Brandschutzerziehung wird derzeit in unregelmäßigen Abständen ohne jährliche Terminierung durchgeführt. Brandschutzaufklärungsgespräche im Bereich Altenheime sowie in sozialen Einrichtungen und weiterführenden Schulen werden sporadisch durchgeführt. Die Aufklärung zur Selbsthilfe und somit die Förderung der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Selbsthilfe erfolgt derzeit in einer passiven Form der Berichterstattung innerhalb der sozialen Medien der Feuerwehr. Eine regelmäßige Brandschutzerziehung sowie –aufklärung und Informationen im Bereich der Selbsthilfe kann derzeit nicht in allen Altersklassen kontinuierlich gewährleistet werden. Es wird empfohlen: Da es sich um eine dauerhafte gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen handelt, ist der Handlungsbedarf in diesem Bereich als mittelfristig zu klassifizieren und innerhalb der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes eine Verbesserung der derzeitigen Situation herbeizuführen.	
2 Brandverhütungsschau (§ 26 BHKG) (siehe Abschnitt 6.1) Es wurde festgestellt: Die festgestellten Mängel werden durch die Brandschutztechnikerinnen und Brandschutztechniker in einem Brandverhütungsschaubericht unter „organisatorische und bauliche“ Mängel aufgelistet. Dieser Bericht wird zur weiteren Bearbeitung der Bauaufsicht der Stadt Rheinbach weitergeleitet. Die Bauaufsicht ist für die Einleitung von Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und deren Überwachung zuständig. Durch vorhandene Bearbeitungsrückstände der Bauaufsicht in diesem Bereich fehlen Rückmeldungen an die Feuerwehr Rheinbach.	

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf wird hier als kurzfristig eingestuft, da die Bearbeitungs-optimierung u.a. unmittelbare Auswirkungen auf die Einsätze der Feuerwehr hat.

ORGANISATION**3****Organisation Feuerwehr**

(siehe Abschnitt 8.3, 8.7.1 sowie 7.1)

Es wurde festgestellt:

Die bisherige Organisation der Feuerwehr der Stadt Rheinbach entspricht den örtlichen Anforderungen.

Die Tagesalarmgruppe in der derzeitigen Stärke ist erforderlich und muss bestehen bleiben.

Aufgrund der neuen Isochronenberechnungen haben sich Verbesserungspotentiale der AAO ergeben.

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf ist grundsätzlich als mittelfristig anzusehen, da die vorhandene Struktur der Feuerwehr keine organisatorischen Mängel aufweist. Im Bereich der Überarbeitung der AAO ist allerdings kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben, da hier der Ablauf der Alarmierung der Feuerwehr geregelt ist.

4**Lage der Standorte**

(siehe Abschnitt 8.1, Anlage I (Abschnitt 4 + 5), Abschnitt 6.3)

Es wurde festgestellt:

Grundsätzlich ist die Lage der Feuerwehrgerätehäuser sowie die Feuerwache als bedarfsgerecht anzusehen.

Die Flächenabdeckung im Südosten der Kernstadt ist zu verbessern, wodurch ein zusätzlicher Standort im Industriegebiet „Wolberacker“ erforderlich ist.

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf ist als mittelfristig festzusetzen, da die Planung eines solchen Projektes eine entsprechende Laufzeit benötigt.

5 Löschwasserkonzept*(siehe Abschnitt 7.6)***Es wurde festgestellt:**

Die nötigen Pläne der Löschwasserversorgung sind vorhanden, jedoch fehlen die Merkmale der Entnahmestellen (z.B. Nennweite).

Es gibt keine Auflistung der unabhängigen Löschwasserversorgung (z.B. Löschteiche).

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf ist als mittelfristig anzusehen, da die Datenaktualisierung von tatsächlichen Veränderungen der Löschwasserversorgung abhängig ist.

6 Löschwasserrückhaltung*(siehe Abschnitt 7.9)***Es wurde festgestellt:**

Die Kanalbestandspläne liegen der Feuerwehr digital vor.

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf ist als mittelfristig anzusehen, da die Datenaktualisierung von tatsächlichen Veränderungen des Kanalnetzes abhängig ist.

7 Freileitungen*(siehe Abschnitt 7.8)***Es wurde festgestellt:**

Die Feuerwehr Rheinbach kann im Rahmen einer Internetplattform auf diverse Leitungs- und Solarkatasterpläne zugreifen.

Es wird empfohlen:

Hier liegt ein mittelfristiger Handlungsbedarf vor, da die Feuerwehr hier auf die Zulieferung von Daten Dritter angewiesen ist.

8 Versorgungsleitungen (Gas)*(siehe Abschnitt 7.7)***Es wurde festgestellt:**

Die Feuerwehr Rheinbach hat über eine Internetplattform Zugriff auf Leitungspläne von e-regio.

Besondere Gefährdungspotentiale sind bisher im Versorgungsnetz nicht ausgewiesen.

Es wird empfohlen:

Hier liegt ein mittelfristiger Handlungsbedarf vor, da die Feuerwehr hier auf die Zulieferung von Daten Dritter angewiesen ist.

9 Controlling des Brandschutzbedarfsplans in Bezug auf alle beschriebenen Maßnahmen

(siehe Abschnitt 1)

Es wurde festgestellt:

Dieser Brandschutzbedarfsplan ist gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die nächste Fortschreibung ist im Jahr 2024 abzuschließen. In der Stadt Rheinbach existiert hierzu eine Projektgruppe Brandschutzbedarfsplan, bestehend aus der Leitung der Feuerwehr, dem Fachgebietsleiter Ordnungsangelegenheiten und den Sachgebietsleitungen Bürgerbüro und Feuerwehr.

Es wird empfohlen:

Ein kurzfristiger Handlungsbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass alle in Abschnitt 10 aufgeführten Maßnahmen der ständigen Kontrolle bedürfen, um eine kontinuierliche Abarbeitung zu gewährleisten.

TECHNIK**10 Standorte Allgemein**
*(siehe Abschnitt 8.1)***Es wurde festgestellt:**

Grundsätzlich sind alle Standorte als bedarfsgerecht anzusehen.

Die verkehrsrechtlichen Anforderungen der Standorte und ihren Parkplätzen sind nicht gekennzeichnet und werden nicht überwacht.

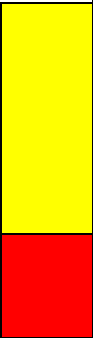
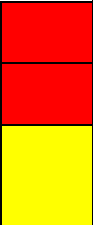
Die organisatorischen und baulichen Mängel wurden im Rahmen einer Begehung der Gerätehäuser sowie der Feuerwache schriftlich fixiert.

Notstromerzeugung sowie -einspeisungen sind an allen Feuerwehrgerätehäusern zur Handlungsfähigkeit in allen Gefährdungslagen erforderlich.

MTF-Unterstellplätze sind erforderlich: Hilberath, Neukirchen, Niederdrees, Ramershoven, Flerzheim und Wormersdorf.

Die Handwaschbecken im Sanitärbereich sind mit Warmwasseranschlüssen auszurüsten.

Waschbecken zur Personengrobreinigung sowie zur Stiefelwäsche in den Fahrzeughallen und passende Hautschutzmittel mit dazugehörigen Hygienepänen sind zu installieren.

	Es wird empfohlen: Der Handlungsbedarf für die v.g. Feststellungen ist als mittelfristig einzuordnen, da für die Planung der baulichen Projekte sowie Verfahrensoptimierungen eine ausreichende Laufzeit erforderlich ist.	
11	Standort Rheinbach „Brucknerweg“ (siehe Abschnitt 8.1.1) Es wird festgestellt: Die räumliche Situation des Standortes „Brucknerweg“ in den Bereichen Fahrzeugeinstellung, Umkleiden und Arbeitsstätten hat die Kapazitätsgrenze bereits deutlich überschritten. Nach Errichtung des zweiten neuen Standortes entfällt ein Großteil der Mängel innerhalb der v.g. Bereiche des Standorts „Brucknerweg“. Die Fahrzeugtore sind aufgrund des Alters sehr ausfallintensiv. Die Durchfahrtshöhe entspricht nicht den Fahrzeugnormen. Es wird empfohlen: Der Handlungsbedarf wird hier unterschiedlich eingestuft, da die Prioritäten der Sachverhalte unterschiedlich bewertet werden müssen.	
12	Standort Hilberath (siehe Abschnitt 8.1.2) Es wurde festgestellt: Der Fußweg zur Alarmtür ist nicht verkehrssicher. Die Durchfahrtshöhe der Garage ist für das neue Fahrzeug zu niedrig. Die Zugangsmöglichkeiten zum Schulungsraum sind aufgrund der vorhandenen Schlüsselsituation nicht optimal. Es wird empfohlen: Der Handlungsbedarf wird hier unterschiedlich eingestuft, da die Prioritäten der Sachverhalte unterschiedlich bewertet werden müssen.	
13	Standort Neukirchen (Siehe Abschnitt 8.1.3) Es wird festgestellt: Der Alarmzugang ist nicht gegen Wettereinflüsse geschützt. Er wird empfohlen: Der Handlungsbedarf ist hier als kurzfristig anzusehen, da die Sicherheit der Feuerwehrmitglieder hier eindeutig im Vordergrund steht.	

14 Standort Queckenberg*(siehe Abschnitt 8.1.4)*

Hier wurden keine besonderen Feststellungen gemacht, da es sich um einen Neubau handelt, der allen Anforderungen entspricht.

15 Standort Oberdrees*(siehe Abschnitt 8.1.5)***Es wird festgestellt:**

Die Brüstungshöhe der Fenster in der Jugendumkleide entspricht nicht den Bauvorschriften.

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf ist als kurzfristig zu klassifizieren, da die Sicherheit der Mitglieder der Jugendfeuerwehr akut gefährdet ist.

16 Standort Niederdrees*(siehe Abschnitt 8.1.6)***Es wird festgestellt:**

Hier wurden keine besonderen Feststellungen gemacht, da es sich um einen Neubau handelt, der allen Anforderungen entspricht.

Im alten Feuerwehrgerätehaus „Niederdreeseer Straße“ werden die gesamten historischen Gerätschaften und Fahrzeuge der Feuerwehr Rheinbach gelagert. Der Platzbedarf entspricht nicht den Erfordernissen.

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf ist als mittelfristig einzustufen, da die historischen Gerätschaften und Fahrzeuge an dem neuen Standort untergebracht werden sollen und hier eine mittelfristige Planung vorgesehen ist.

17 Standort Ramershoven*(siehe Abschnitt 8.1.7)***Es wird festgestellt:**

Die Heizleistung, um die Räume im Winter zu erwärmen, ist zu gering.

Es wird empfohlen:

Es besteht ein kurzfristiger Handlungsbedarf, um die Heizleistung im kommenden Winter sicher zu stellen.

18 Standort Flerzheim*(siehe Abschnitt 8.1.8)***Es wird festgestellt:**

Die Parkplätze vor dem Gerätehaus stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Alarmausfahrt wird durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt.

Die Umkleide ist nicht von der Fahrzeughalle getrennt.

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf wird als kurzfristig angesehen, da ein ungehinderter Einsatzablauf ohne Zeitverzögerung gewährleistet werden muss. Zudem sind Gesundheitsgefährdungen der Feuerwehrmitglieder zu vermeiden.

19 Standort Wormersdorf*(siehe Abschnitt 8.1.9)***Es wird festgestellt:**

Ein Unterstellplatz für einen Anhänger IUK ist nicht vorhanden.

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf ist kurzfristig. Der Anhänger ist bereits vorhanden, eine Unterbringung in Wormersdorf ist derzeit nicht möglich.

20 Fahrzeuge*(siehe Abschnitt 8.9 und Anlage I, Abschnitt 5.3)***Es wird festgestellt:**

Das Fahrzeugbeschaffungskonzept resultiert aus dem „Soll/Ist“-Abgleich sowie den festgesetzten Abschreibungsfristen.

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf ist nicht identisch für alle Fahrzeuge, da unterschiedliche Anforderungen je Löschzug vorgegeben sind.

20.1 Rheinbach

Ersatzbeschaffung HLF 20 Jahr 2021
(und umsetzen des bisherigen HLF 20 nach Oberdrees)

Ersatzbeschaffung KDOW A Dienst Jahr 2021

Ersatzbeschaffung PKW 1 Jahr 2020

Ersatzbeschaffung MTF Allrad Jahr 2020

Neubeschaffung TLF 4000 Neuer Standort Jahr 2023

Anhänger mit Notstromaggregat und Lichtmast Jahr 2020

20.2 Hilberath			
Ersatzbeschaffung HLF 10	Jahr 2020		
Neubeschaffung Pick-Up	Jahr 2022		
20.3 Neukirchen			
Ersatzbeschaffung LF 20 Kats	Jahr 2021		
Neubeschaffung MTF Allrad	Jahr 2024		
20.4 Queckenberg			
Ersatzbeschaffung LF 10 Allrad	Jahr 2026/2027		
20.5 Oberdrees			
Umsetzen HLF 20 von Rheinbach	Jahr 2021		
Ersatzbeschaffung ELW 1	Jahr 2020		
20.6 Niederdrees			
Ersatzbeschaffung Landes LF 20 Kats (Landeszuweisung)	Jahr 2021		
Neubeschaffung MTF	Jahr 2025		
20.7 Ramershoven			
Ersatzbeschaffung MLF	Jahr 2022		
Neubeschaffung MTF	Jahr 2023		
20.8 Flerzheim			
Neubeschaffung MTF	Jahr 2022		
20.9 Wormersdorf			
Ersatzbeschaffung HLF 10	Jahr 2026/2027		
21	Geräte (siehe Abschnitt 8.9)		
Es wurde festgestellt:			
Die Fahrzeuge wurden bisher mit DIN-Ausstattung beschafft, um eine Einheitlichkeit auch über die Grenzen der Stadt Rheinbach hinaus anzustreben.			
Für den Transport ggf. benötigtes Sondergerät kann der im Stadtgebiet stationierten GW-L2 eingesetzt werden.			
Die EDV-Ausstattung entspricht dem derzeit aktuellen Standard und erfüllt die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf des Feuerwehriebetriebes.			
Die Digitalfunk-Ausstattung entspricht dem derzeit aktuellen Standard und erfüllt die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf des Feuerwehriebetriebes.			

Es wird empfohlen:

Es handelt sich um einen mittelfristigen Handlungsbedarf, da das Beschaffungskonzept der Geräte an das Beschaffungskonzept der Fahrzeuge gebunden ist.

22 Persönlichen Schutzausrüstung
(siehe Abschnitt 8.6)**Es wurde festgestellt:**

Die ständige Einsatzbereitschaft ist durch eine funktionsfähige sowie gereinigte Schutzausrüstung sicherzustellen.

Die Einsatzstellenhygiene entspricht nicht einem optimalen Einsatzablauf.

Es wird empfohlen:

Es wird hier ein mittelfristiger Handlungsbedarf angenommen, da es sich hier um einen wiederkehrenden Beschaffungsprozess handelt und die Einsatzstellenhygiene wiederkehrend kontrolliert werden muss.

23 Alarmierungssicherheit
(siehe Abschnitt 8.4)**Es wurde festgestellt:**

Es wurde festgestellt, dass nicht alle Sirenenstandorte mit einer Notstromversorgung ausgestattet sind.

Es wurde festgestellt, dass nicht alle aktiven Mitglieder über einen Funkmeldeempfänger verfügen.

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf ist als mittelfristig anzusehen, da die Umsetzung der Sirenenmodernisierung eines Planungsvorlaufs bedarf. Zudem werden regelmäßig Landesmittel für den Sirenenumbau bereitgestellt.

Die Beschaffung weiterer Funkmeldeempfänger geht mit der Modernisierung der Sirenen einher.

PERSONAL**24 Personalbestand***(siehe Abschnitt 8.7)***Es wurde festgestellt:**

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Personalbestand in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach wie folgt:

Rheinbach:	63	ausreichend
Hilberath:	25	2 unter Sollbedarf
Neukirchen:	38	ausreichend
Queckenberg:	25	2 unter Sollbedarf
Oberdrees:	37	ausreichend
Niederdrees:	17	10 unter Sollbedarf
Ramershoven:	30	ausreichend
Flerzheim:	29	ausreichend
Wormersdorf:	29	ausreichend

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf ist als mittelfristig zu klassifizieren, da die Mitgliederwerbung fortlaufend durchzuführen und die Anzahl der beitretenden sowie ausscheidenden Personen nicht vorab definierbar sind.

25 Mitgliederwerbung und Nachwuchsorganisation*(siehe Abschnitt 8.7.2 und 8.7.3)***Es wurde festgestellt:**

Die Feuerwehr Rheinbach generiert den Hauptnachwuchs der Aktiven aus der Jugendfeuerwehr. Die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sind jedoch rückläufig.

Die Feuerwehr Rheinbach verfügt mittlerweile an den Standorten Rheinbach und Ramershoven über Kinderfeuerwehrgruppen.

Es wird empfohlen:

Der Handlungsbedarf ist als mittelfristig anzusehen, da die Mitgliedergewinnung ein dauerhafter und fortlaufender Prozess ist.

26 Qualifizierung Personal (siehe Abschnitt 7.2 und 8.7)

Es wurde festgestellt:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Qualifizierungsstand in den Bereichen Atemschutz, Truppführerin / Truppführer und Gruppen- sowie Zugführerin / Zugführer in verschiedenen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach nicht ausreichend.

Zur Erhaltung der Atemschutztauglichkeit ist eine jährliche Gesundheitsuntersuchung G26.3 erforderlich, die einen erhöhten Fitnessgrad erfordert.

Aufgrund der geänderten Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr sind die Anzahl der Führerscheininhaber von C/CE gesunken. Zudem ist mittlerweile ein Anhängerführerschein auch für Fahrzeuge der Klasse B erforderlich.

Es wird empfohlen:

Hier liegt ein kurzfristiger Handlungsbedarf vor, da die Qualifizierung entsprechend der geforderten Funktionen vorhanden sein muss.

27 Verfügbarkeit Personal (siehe Abschnitt 8.7.1)

Es wurde festgestellt:

Die Verfügbarkeit von ehrenamtlichem Personal für die Feuerwehr ist nur schwer zu steuern und von nicht kalkulierbaren Faktoren abhängig.

Bei Tagesalarm besteht die Einsatzgruppe größtenteils aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Rheinbach. Zum Zweck des schnelleren Transports von Feuerwehrmitgliedern sind ein Fahrzeug am Rathaus sowie ein Fahrzeug am Betriebshof stationiert. Erste Bedienstete der Bundeswehr konnten für den Tagesalarm geworben werden.

Es wird empfohlen:

Der mittelfristige Handlungsbedarf resultiert aus der Tatsache, dass die Verfügbarkeit ständig zu überwachen ist.

28 Gerätewart (siehe Abschnitt 8.8)

Es wurde festgestellt:

Die ursprüngliche angedachte Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebshofes ist durch die starke Arbeitsbelastung zeitnah nicht zu gewährleisten. Ein ständiger Arbeitszuwachs (Digitalfunk, weitere Geräte, höheres Einsatzaufkommen) ist festzustellen.

Es wird empfohlen:

Es besteht ein kurzfristiger Handlungsbedarf, weil die erforderlichen Prüfungen andernfalls nicht innerhalb der geforderten Fristen erledigt werden können.

10. Maßnahmen und Prognosen

Die in diesem Kapitel dargestellten Maßnahmen dienen dazu die Schutzziele dieses Brandschutzbedarfsplanes 2020-2024 zu erfüllen und sind in dessen Laufzeit umzusetzen soweit keine anderen Angaben gemacht werden.

Die Schutzziele unterscheiden sich nach zwei Bereichen und werden nachfolgend definiert. In der Anlage II zu diesem Brandschutzbedarfsplan sind die hierzu von der Firma „antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB“ erstellten Lagepläne hinterlegt, die die nachfolgenden Beschreibungen und Bereiche der Schutzziele verdeutlichen. Sie sind Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes:

Für das Stadtgebiet wurde eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Aus dieser Analyse ergeben sich Beurteilungsklassen zur Schutzzieldefinition für Brandereignisse und der Technischen Hilfeleistung.

Der Gutachter empfiehlt, basierend auf den festgelegten Gefahrenkarten für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung nachfolgende, abgestufte Schutzzieldefinitionen:

Brandschutz

- Bereiche der Stadt Rheinbach, die in die Beurteilungsklasse Brand 3 eingestuft sind:

Schutzziel 1

Die erste Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträger) soll innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2

Eine weitere Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 6 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

- Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklassen Brand 2 eingestuft sind:

Schutzziel 1

Die Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträger) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2

Eine Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 6 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

- Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklassen Brand 1 eingestuft sind;

Schutzziel 1

Die Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträger) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 9 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Technische Hilfeleistung

Für die Bereiche, die durch öffentliche Straßen zu erreichen sind, gilt für die Beurteilungsklassen TH 1, TH 2 und TH 3 nachfolgend einheitliche Schutzzielefestlegung:

Schutzziel 1

Die Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2

Eine Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle

erreicht werden. Eine Funktion dieser 9 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden bewertet und sortiert nach folgenden Kriterien:

- Erledigungsstatus in Prozent (ES)
- Nummerierung (Nr.) – orientiert sich an Abschnitt 9
- Maßnahme
- Geplantes Jahr der Umsetzung (Jahr)
- Handlungsbedarf (HB) – entspricht Abschnitt 9
- Bereich (Allgemein = A; Organisation = O; Technik = T; Personal = P)
- Prognose

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich + HB	Prognose
0 %	1.1	Es ist eine Übersicht und ein Terminplan für die Brandschutzerziehung zu erstellen. Dies ist mit den pädagogischen Leiterinnen und Leitern der Institutionen abzustimmen. Die Brandschutzerziehung ist entsprechend dem erarbeiteten Plan durchzuführen.	2020 - 2024	A	Bei mangelnder Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Aufklärung im Bereich der Selbsthilfe ist davon auszugehen, dass bei größeren Schadenslagen ein erhöhter Koordinierungsbedarf besteht, der zu einer erhöhten Kräftebindung der Feuerwehr und Verwaltung führt.
0 %	1.2	Aufklärungsgespräche im Bereich Verwaltungen, Altenheime und soziale Einrichtungen müssen ausgebaut werden.	2020 - 2024	A	
0%	1.3	Die Sensibilisierung der Bevölkerung muss durch geeignete Maßnahmen verbessert werden. Dies soll über die Internetseiten und soziale Medien der Gemeinde erfolgen.	2020 - 2024	A	
0%	1.4	Durch die sehr hohen Belastungen von Übungen und Einsätzen sowie vorbeugendem Brandschutz soll das Ehrenamt von administrativen Dingen entlastet werden.	2020 - 2024	A	

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich + HB	Prognose
0%	2	Ein Verfahrensablauf der Brandverhütungsschauen und deren Kontrolle ist zu erarbeiten (Optimierung Zusammenarbeit Brandschutztechniker sowie Bauordnung der Stadt Rheinbach).	2021	A	Fehlende Verfahrensoptimierung kann zu einer verspäteten Mängelbeseitigung führen, die wiederum zu Gefährdungen von Personen (Bevölkerung und Feuerwehrmitglieder) führen kann.
25%	3.1	Es sind Abstimmungsgespräche mit den im Stadtgebiet arbeitenden aktiven Feuerwehrmitgliedern zu führen, in wie weit sie den Tagesalarm ergänzen können.	2020 - 2024	O	Bei Nichtaufrechterhaltung der Tagesalarmgruppe in der derzeitigen Stärke ist die Alarmbereitschaft in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 gefährdet und somit ist die Ausnahme-genehmigung nach § 10 BHKG gefährdet.
25%	3.2	Die Erweiterung der Tagesalarmgruppe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr sollte weiter beworben werden. Bei einer ausreichenden Beteiligung ist am Bundeswehrstandort ein Feuerwehrfahrzeug bereitzustellen.	2020 - 2024	O	
0%	3.3.1	Die AAO muss überarbeitet werden.	2020	O	Bei fehlender Überarbeitung der AAO kommt es zu Zeitverzögerungen im Einsatzfall und die Schutzziele sind gefährdet.
0%	3.3.2	Bildung einer Kleinalarmgruppe für den Tagesalarm	2020	O	Ohne die Bildung einer Kleinalarmgruppe wird sich die Belastung der Mitglieder aufgrund von diversen Kleineinsätzen stetig erhöhen.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich + HB	Prognose
0%	4 11.1 16	Zur besseren redundanten Abdeckung des Stadtgebietes und Optimierung der Erreichbarkeit durch die Mitglieder sowie aufgrund des benötigten Platzbedarfes ist der Bau eines zusätzlichen Standortes im Osten der Kernstadt mit Unterbringung der historischen Geräte erforderlich. • <i>Planungsgrundlagen erarbeiten</i> • <i>Planung</i> • <i>Beginn der Bauausführung</i>	2021 /2022 2023 2024/ 2025	O	Das vorhandene Defizit der Erreichbarkeit des östlichen Stadtgebietes im Einsatzfall kann ohne die Errichtung des neuen Standortes nicht beseitigt werden.
25%	5.1.1	Löschwasserkonzept: Neben der Aktualisierung von vorliegenden Daten der Löschwasserversorgung sollte mit dem Trinkwasserversorger vereinbart werden, dass auch qualitative Merkmale der Entnahmestellen mitgeteilt werden.	2020 - 2024	O	Bei fehlendem Löschwasserkonzept sowie bei fehlenden Daten zur unabhängigen Löschwasserversorgung kann es zu Verzögerungen bei der Bewältigung der Schadenslagen kommen.
0%	5.1.2	Daten zur unabhängigen Löschwasserversorgung müssen erhoben werden. Ein Kataster ist zu erstellen. Beides ist einmal jährlich zu kontrollieren und fortzuschreiben.	2020 - 2024	O	Bei fehlendem Löschwasserkonzept sowie bei fehlenden Daten der unabhängigen Löschwasserversorgung wird es zu Verzögerungen bei der Bewältigung von Einsätzen kommen.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich + HB	Prognose
25%	6	Löschwasserrückhaltung: Es ist darauf zu achten, dass die Kanalbestandspläne mindestens einmal jährlich auf den aktuellen Stand hin überprüft werden.	2020 - 2024	O	Bei Vorliegen von aktuellen Kanalbestandsplänen kann eine Schadensausbreitung gemindert oder sogar verhindert werden. Dadurch wird ein besser Schutz der Umwelt gewährleistet.
25%	7	Freileitungen: Mit den zuständigen Energieversorgern und Leitungsbetreibern soll ein Verfahren abgestimmt werden, dass eine fortlaufende Aktualisierung von Daten zu Hochspannungstrassen und Oberleitungen sowie Umspannsanlagen und Trafostationen gewährleistet.	2020 - 2024	O	Bei nicht Vorliegen von aktuellen Daten kann es zu Zeitverzögerung bei der Abschaltung von Leitungen der Energieversorgung kommen.
25%	8	Versorgungsleitungen: Mit den zuständigen Gasversorgern soll ein Verfahren abgestimmt werden, welches eine fortlaufende Aktualisierung von Rohrnetzplänen sowie Plänen zu Standorten von Druckregel- und Verdampferstationen regelt.	2020 - 2024	O	Bei nicht Vorliegen von aktuellen Daten kann es zu Zeitverzögerung bei der Abschaltung von Leitungen der Gasversorgung kommen.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich + HB	Prognose
0%	9	Controlling des Brandschutz-bedarfsplans in Bezug auf alle beschriebenen Maßnahmen: Die Projektgruppe „Brandschutzbedarfsplan“ der Stadt Rheinbach, bestehend aus Leitung der Feuerwehr, der Fachgebietsleitung Ordnungsangelegenheiten und den Sachgebietsleitungen Bürgerbüro und Feuerwehr, überprüft mindestens einmal jährlich die durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan und berichtet regelmäßig der Verwaltungsführung und den politischen Gremien über diesen Stand.	2020 - 2024	O	Fehlendes Controlling des Brandschutzbedarfsplanes verstößt gegen die gesetzlichen Bestimmungen des BHKG und kann Auswirkungen auf die Ausnahmege-nehmigung nach § 10 BHKG haben.
25%	10.1	Um ein uneingeschränktes Ausrücken im Einsatzfall zu gewährleisten, sind die verkehrsrechtlichen Anforderungen der Feuerwehrgerätehäuser und ihren Parkplätzen deutlich zu kennzeichnen und zu überwachen.	2020 - 2024	T	Bei Nichtumsetzung dieser Maßnahme wird es zu Verzögerungen bei den Ausrückezeiten kommen und Folge sind Auswirkungen auf das Erreichen der Schutzziele.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich + HB	Prognose
50%	10.2	Die im Rahmen der Begehungen der Feuerwehrgerätehäuser auf der Grundlage arbeits-sicherheitstechnischer Aspekte festgestellten Mängel sind zu beseitigen.	2021	T	Werden die festgestellten Mängel nicht beseitigt, besteht eine Gefährdung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Feuerwehrmitglieder.
25%	10.3	Zur Infrastrukturhaltung bei Stromausfällen sind Notstromerzeuger und Einspeisungen an allen Gerätehäusern zu errichten	2020 - 2024	T	Bei fehlender Notstromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser kann ein reibungsloser Dienstbetrieb nicht bei allen Schadenslagen gewährleistet werden.
0%	10.4	Aufgrund des erarbeiteten Fahrzeugkonzeptes sowie zur Gewährleistung eines witterungsunabhängigen schnellen Ausrückens sind für folgende Standorte für zu beschaffende MTFs Unterstellplätze zu errichten: • Hilberath, • Neukirchen • Niederdrees • Ramershoven • Flerzheim • Wormersdorf	2020 - 2024	T	Werden die genannten Unterstellplätze nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerung beim Ausrücken im Einsatzfall je nach Witterung. Zudem ist mit Vandalismusschäden an den Fahrzeugen zu rechnen.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich + HB	Prognose
25%	10.5	Warmwasseranschlüsse an allen Handwaschbecken sind zu installieren.	2020	T	Werden die beschriebenen Maßnahmen nicht umgesetzt, kann das vorhandene Hygienekonzept nicht umgesetzt werden und es kann zu Gesundheitsgefährdungen kommen
25%	10.6	Zur Verbesserung der Hygiene nach Einsätzen und Übungen sind fehlende Waschbecken für die Stiefelwäsche sowie Personen- und Bekleidungs-grobreinigung einzubauen.	2020	T	
0%	11.2	Rheinbach: Zur Gewährleistung einer höheren Ausfallsicherheit sowie zur Korrektur der vorhandenen Höhen-defizite sind die Tore zu erneuern.	2020	T	Werden die vorhandenen Tore nicht erneuert, wird es bei Ausfall zu erheblichen Verzögerungen im Einsatzfall kommen. Neubeschaffte Fahrzeuge können nicht untergestellt werden.
0%	12.1	Hilberath: Der Zugang zum Alarmeingang ist verkehrssicher herzustellen.	2020	T	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.
0%	12.2	Hilberath: Das Tor in der Fahrzeughalle ist zu erneuern, da die Höhe für das neue Fahrzeug nicht ausreicht.	2020	T	Wird das Tor nicht angepasst, kann das neubeschaffte Fahrzeug nicht in der Fahrzeughalle untergestellt werden.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich + HB	Prognose
0%	12.3	Hilberath Zur Wertschätzung der Mitglieder und für einen optimalen organisatorischen Ablauf ist eine verbesserte Zugangsmöglichkeit zum Schulungsraum mit der Stadt Rheinbach abzuklären.	2021	T	
0%	13	Neukirchen Zur Verbesserung der Sicherheit der Mitglieder bei Einsätzen und Übungen ist der Alarmzugang gegen Wettereinflüsse zu schützen.	2020	T	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.
0%	15	Oberdrees Die Fenster in der Umkleide der Jugendfeuerwehr müssen durch ein Brüstungsgeländer entsprechend der Landesbauordnung gesichert werden.	2020	T	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.
0%	17	Ramershoven Um u.a. in der Umkleide die benötigte Raumtemperatur zu erreichen, ist die Heizung Instand zu setzen.	2020	T	Sollte hier nicht Abhilfe geschaffen werden, ist mit Schimmelbildung zu rechnen.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich + HB	Prognose
0%	18.1	Flerzheim Es ist mit der Stadtverwaltung Rheinbach abzustimmen, dass die Parkplätze am Feuerwehrgerätehaus ausschließlich durch die Mitglieder der Feuerwehr genutzt werden dürfen und nicht mehr durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule.	2020	T	Sollte eine entsprechende Regelung nicht getroffen werden, wird es zu Zeitverzögerung beim Ausrücken im Einsatzfall kommen wenn nicht sogar kein Ausrücken nicht möglich sein wird.
0%	18.2	Flerzheim Eine Rauchschutztür ist zwischen der Fahrzeughalle und der Umkleide einzubauen.	2020	T	Sollte eine entsprechende Tür nicht eingebaut werden, werden weiterhin die Mitglieder der Feuerwehr sowie die Bekleidung durch Feinstaub kontaminiert.
0%	19	Wormersdorf Aufgrund des erarbeitenden Fahrzeugkonzeptes sowie zum Schutz der verlasteten elektronischen Geräte und zum Schutz vor Diebstahl ist ein Unterstellplatz für einen Anhänger IUK zu errichten.	2020	T	Werden die genannten Unterstellplätze nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerungen je nach Witterung beim Ausrücken im Einsatzfall.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich +HB	Prognose
0%	20.1.1	Rheinbach Ersatzbeschaffung HLF 20 und Umsetzen des der- zeitigen HLF nach Ober- drees <i>Durch die Umsetzung erhält der Löschzug III den nötigen Hilfelei- stungssatz; durch die er- höhte Belastung des HLF in Rheinbach ist eine Um- setzung die wirtschaft- lichste Lösung.</i>	2021	T	Ein funktionstüchtiger Fuhrpark muss vorhan- den sein, da sonst das Erreichen der Schutzzie- le und somit die Ziele des Brandschutzbedarf- splanes gefährdet sind.
0%	20.1.2	Führungsdienst Ersatzbeschaffung KDOW A Dienst <i>Beschaffung nach Ab- schreibung, Umwidmung zu PKW 1, Einsparung: Ersatzbeschaffung PKW 1</i>	2021	T	
0%	20.1.3	Führungsdienst Ersatzbeschaffung PKW 1 <i>Umwidmung des KDOW A-Dienst (alt) zu PKW 1; Einsparung der Ersatz- beschaffung</i>	2021	T	
0%	20.1.4	Rheinbach Ersatzbeschaffung MTF Allrad <i>Beschaffung nach Ab- schreibung</i>	2020	T	
0%	20.1.5	Rheinbach Neubeschaffung TLF 4000 für den neuen Standort <i>Fahrzeug für erweiterten Löschwasserbedarfs</i>	2023	T	

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich + HB	Prognose
0%	20.1.6	Rheinbach Anhänger mit Notstrom- aggregat und Lichtmast <i>Zur Infrastruktur- erhaltung bei Strom- ausfall und Sicherheit bei größeren Einsätzen</i>	2020	T	Ein funktionstüchtiger Fuhrpark muss vorhan- den sein, da sonst das Erreichen der Schutzzie- le und somit die Ziele des Brandschutzbedarf- planes gefährdet sind.
50%	20.2.1	Hilberath Ersatzbeschaffung HLF 10 <i>Auslieferung 2020</i>	2020	T	
0%	20.2.2	Hilberath Neubeschaffung Pik-Up <i>Ergänzung zum Perso- nentransport; bessere Vegetations- brandbekämpfung</i>	2022	T	
0%	20.3.1	Neukirchen Ersatzbeschaffung LF 20 Kats <i>Altersbedingter Ersatz des vorhandenen Fahr- zeuges; Ergänzung des Löschzug II zum besse- ren Löschwasser- transport und Hilfe- leistung bei Unwetter</i>	2021	T	
0%	20.3.2	Neukirchen Neubeschaffung MTF All- rad <i>Ergänzung Personen- mit Anhängertransport</i>	2024	T	

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich + HB	Prognose
0%	20.5.1	Oberdrees Außerdienststellung LF10 (Alter) sowie Um-setzen des HLF 20 von Rheinbach nach Oberdrees. <i>Durch das Umsetzen erhält der Löschzug III den nötigen Hilfeleistungssatz; durch Reduzierung der Belastung des HLF in Rheinbach ist ein Umsetzen die wirtschaftlichste Lösung.</i>	2021	T	Ein funktionstüchtiger Fuhrpark muss vorhanden sein, da sonst das Erreichen der Schutzziele und somit die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes gefährdet sind.
0%	20.5.2	Oberdrees Ersatzbeschaffung ELW 1 <i>Beschaffung nach Abschreibung</i>	2020	T	
0%	20.6.1	Niederdrees Landeszuweisung eines LF 20 Kats <i>Als Ergänzung zum ABC-Zug-West des Rhein-Sieg-Kreis und für eigene ABC-Einsätze.</i>	2021	T	
0%	20.7.1	Ramershoven altersbedingt Ersatzbeschaffung eines MLF <i>Beschaffung nach Abschreibung</i>	2022	T	
0%	20.7.2	Ramershoven Neubeschaffung MTF <i>Ergänzung zum Personentransport</i>	2023	T	

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich +HB	Prognose
0%	20.8	Flerzheim Neubeschaffung MTF <i>Ergänzung zum Personen-transport</i>	2022	T	Ein funktionstüchtiger Fuhrpark muss vorhanden sein, da sonst das Erreichen der Schutzziele und somit die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes gefährdet sind.
50%	21.1.1	Neubeschaffung der Beladung der Einsatzfahrzeuge nach DIN.	2020 - 2024	T	
50%	21.1.2	Ausgemusterte oder defekte Geräte sind zu ersetzen.	2020 - 2024	T	Entspricht die Beladung der Einsatzfahrzeuge nicht der vorgeschriebenen DIN-Norm, ist der Einsatzwert der Fahrzeuge nicht gegeben.
0%	21.2	5 Rollwagen zum Gerätetransport sind zu beschaffen.	2020 - 2024	T	Bei fehlenden Rollwagen sind der sichere und schnelle Gerätetransport sowie das Beladen des GW-L und des Logistikanhängers nur eingeschränkt möglich.
50 %	21.3	EDV-Ausstattung und -Programme sind immer auf dem aktuellen Stand zu halten.	2020 - 2024	T	Sind die EDV-Ausstattung sowie -Programme nicht auf dem aktuellen Stand, ist die Verwaltung der Feuerwehr entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (u.a. des Datenschutzes) nicht möglich.
50 %	21.4	Digitalfunk-Ausstattung ist immer auf dem aktuellen Stand zu halten.	2020 - 2024	T	Ist die Digitalfunkausstattung nicht auf einem aktuellen Stand ist eine ausfallsichere Kommunikation auf allen Ebenen im BOS-Bereich nicht möglich.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich +HB	Prognose
25%	22.1	Persönliche Schutzausrüstung: Alle Atemschutzgeräteträger erhalten einen Satz Brandschutzkleidung. Jedes Mitglied erhält die erforderliche Schutzkleidung nach DIN. Mindestens 25 % Ersatzkleidung ist vorzuhalten.	2020 - 2024	T	Bei nicht Erfüllung dieser Maßnahme ist keine lückenlose Einsatzbereitschaft gewährleistet.
25%	22.2	Das Thema Einsatzstellenhygiene ist in der hierfür gebildeten Arbeitsgruppe weiter zu bearbeiten. Eine Dienstanweisung ist zu erstellen und die nötigen Beschaffungen durchzuführen.	2020 - 2024	T	Bei Nichteinhalten der Einsatzstellenhygiene wird die Sorgfaltspflicht der Stadt Rheinbach gegenüber den Feuerwehrmitgliedern nicht eingehalten. Zudem verstößt dies gegen die Arbeitsschutzrichtlinien.
25%	23.1	Durch die Beschaffung weiterer elektronischer Sirenen mit integriertem Akku und einem Umsetzen einiger Sirenen zur besseren Ausleuchtung des Stadtgebietes wird die Warnung der Bürgerinnen und Bürger verbessert.	2020 - 2024	T	Bei fehlender Verbesserung des Sirenenwarnsystems kann eine ausreichende Warnung der Bevölkerung im Schadensfall nicht gewährleistet werden.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich +HB	Prognose
50%	23.2	Ausstattung aller fertig ausgebildeten aktiven Mitglieder mit Funkmeldeempfängern und zusätzlich Umsetzen der SMS-Alarmierung mit Rückmeldefunktion.	2020 - 2021	T	Wenn diese Maßnahme nicht entsprechend umgesetzt wird, kommt es zu Verzögerungen bei der Alarmierung im Einsatzfall und es muss vermehrt auf die Alarmierung durch die Sirenen zurückgegriffen werden.
50%	24 25	Aktive Erhaltung des Personalbestandes muss weiterhin neben der effektiven Jugendarbeit und Mitgliederwerbung betrieben werden. Die Arbeitsgruppe „Förderung des Ehrenamts der freiwilligen Feuerwehr“ soll ihre Arbeit fortführen.	2020 - 2024	P	Bei fehlenden Werbemaßnahmen sowie Auflösung der Arbeitsgruppe „Förderung des Ehrenamts“ ist davon auszugehen, dass eine Neugewinnung von Mitgliedern sowie Erhaltung des Personalbestandes nicht in ausreichendem Maße möglich ist.
50%	25	Unterstützung der Gemeinde bei der Jugendarbeit in den Bereichen Kinder- und Jugendfeuerwehr <i>Zum Erhalt bzw. Nachwuchsförderung des Ehrenamts bei der Feuerwehr</i>	2020 - 2024	P	Bei fehlender Unterstützung der Gemeinde bei der Förderung der Jugend- und Kinderfeuerwehr würde es sich um eine Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen Vorgaben des BHKG führen.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich +HB	Prognose
0%	26.1	Der Qualifizierungsstand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach ist zu erhöhen. Es müssen Gespräche mit den Aufsichtsbehörden für mehr Lehrgangsplätze auf Kreis- und Landesebene geführt werden.	2020 - 2024	P	Wird der Qualifizierungsstand innerhalb der Feuerwehr nicht erhöht, ist das Erreichen der Schutzziele gefährdet.
0%	26.2	Für die Fitness zum Erreichen der Atemschutztauglichkeit sind Sportangebote durch die Stadt Rheinbach zu schaffen.	2020 - 2024	P	Die fehlende Möglichkeit zur Fitnessverbesserung gefährdet die Atemschutztauglichkeit der Mitglieder und somit können die erforderlichen Qualifikationen nicht erreicht werden.
50%	26.3	Erwerb benötigter Führerscheine der Klassen BE, C, CE sind in den nächsten Jahren weiterhin durch die Stadt Rheinbach zu übernehmen. Eine Regelung der Kosten-erstattung ist im Rahmen der Ehrenamtsförderung jährlich zu überarbeiten. <i>Erhalt der Ausrückmöglichkeiten</i>	2020 - 2024	P	Sind die für den Feuerwehrbetrieb erforderlich Führerscheine nicht ausreichend vorhanden, ist das Ausrücken der Fahrzeuge teilweise gefährdet.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich +HB	Prognose
0%	27.1	Mitglieder der Feuerwehr Rheinbach, deren Arbeitsstelle außerhalb des Ausrückebereichs ihrer Einheit liegt, sollten tagsüber in die zuständige Einheit am Arbeitsort integriert werden.	2020 - 2024	P	Werden die genannten Maßnahmen nicht ausgeführt, kann die Tagesverfügbarkeit und das Erreichen der Schutzziele nicht gewährleistet werden.
50%	27.2.1	Bereits ausgebildete Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die im Stadtgebiet arbeiten, sollten zu einer 2. Mitgliedschaft geworben und in den Tagesalarm aufgenommen werden.	2020 - 2024	P	
50%	27.2.2	Für die Gewährleistung der Tagesverfügbarkeit sollten bei Neueinstellungen bei der Stadt Rheinbach bei gleicher Eignung Aktive Feuerwehrmitglieder bevorzugt werden.	2020 - 2024	P	
0%	27.2.3	Zur Unterstellung des Feuerwehrfahrzeuges am Rathaus sind sowohl eine Steckdose wie auch ein Wetterschutz herzurichten.	2022	P	Werden der genannte Unterstellplatz nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerungen je nach Witterung beim Ausrücken im Einsatzfall.
0%	28.1.1	Eine weitere Gerätewartstelle (KFZ-Mechatroniker) ist einzuplanen.	2020	P	Sollte keine weitere Gerätewartstelle geschaffen werden, ist die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen nicht mehr gewährleistet.

ES	Nr.	Maßnahme	Jahr	Bereich +HB	Prognose
25%	28.1.2	Hinsichtlich des Personalansatzes zur Wartung der Geräte und zur Verwaltung der Feuerwehr sollten Arbeitsmengen und Zeitbedarfe typischer Aufgaben regelmäßig erfasst und überprüft werden, um ggf. Anpassungen zeitnah vornehmen zu können.	2020 - 2024	P	Eine mangelnde regelmäßige Überprüfung der anfallenden Arbeitsmenge in Bezug zum erforderlichen Personalansatz, gefährdet einen reibungslosen Arbeitsablauf und kann zu einer Arbeitsüberlastung führen. Zudem würde in diesem Fall das Ehrenamt wiederum in höherem Maße belastet.

Der Rat der Stadt Rheinbach hat diesen Brandschutzbedarfsplan 2020-2024 einschließlich aller genannten Maßnahmen in seiner Sitzung am __.__.__ beschlossen.

Anlage I

Module zur Bedarfsplanung

der Stadt Rheinbach

212-602

Version: 11. November 2019, V1.1



©2019 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB

Waidmarkt 11 | 50676 Köln | www.antwortING.de

Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Zertifizierung

nach DIN EN ISO 9001
durch die VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifikat Nr.: S811081

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	iii
1 Einleitung	1
2 Gefährdungspotential	2
2.1 Gefährdungsanalyse	2
2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Rheinbach	3
2.1.2 Flächennutzung	5
2.1.3 Topographie	7
2.1.4 Hochwassergefahren	7
2.1.5 Verkehrswege	8
2.1.6 Löschwasserversorgung	9
2.1.7 Löschwasserrückhaltung	10
2.1.8 Freileitungen	10
2.1.9 Versorgungsleitungen	11
2.1.10 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Ob- jekte	11
2.2 Risikoanalyse	14
2.2.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse	14
2.2.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr Rheinbach	14
2.2.3 Gleichzeitigkeit von Ereignissen	17
2.3 Einteilung des Stadtgebiets in Gefährdungsklassen	19
2.3.1 Brandgefahren	19
2.3.2 Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse .	20
2.3.3 Wassergefahren	20
2.3.4 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	21
3 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen	22
3.1 Standardisierte Schadensereignisse	22
3.1.1 Szenario: Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses	22
3.1.2 Technischer Hilfeleistungseinsatz	23
3.2 Schutzziele für die Stadt Rheinbach	24
3.2.1 Erläuterung und Diskussion der zur Verfügung stehenden Schutzzielansätze	24
3.2.2 Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Rheinbach	28
3.2.3 Schutzzielempfehlung für die Stadt Rheinbach	30

4 Ist-Analyse der Feuerwehr	32
4.1 Standorte der Feuerwehr	32
4.2 Erreichbarkeit des Stadtgebiets	32
5 Soll-Konzept	39
5.1 Organisation der Feuerwehr	39
5.2 Standorte der Feuerwehr	39
5.3 Fahrzeugkonzept	40
5.3.1 Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung	40
5.3.2 Hubrettungsfahrzeuge	41
5.3.3 Technische Hilfeleistung, Naturereignisse und Wassergefahren	41
5.3.4 Transport von Mannschaft und Nachschub / Logistik und rück- wärtige Tätigkeiten	42
5.3.5 Ausstattung für die Einsatzleitung	42
5.3.6 Gefahrstoffeinsätze	43
5.3.7 Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten . . .	43
5.3.8 Überörtliche Hilfeleistung	44
5.3.9 Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts	44
5.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit	46
5.4.1 Personalbedarf	46
5.4.2 Qualifikationskonzept	47
6 Empfehlungen hinsichtlich Standortoptimierungen	50
6.1 Erreichbarkeit des Stadtgebietes	50
6.2 Erreichbarkeit in Bereich der Kernstadt	52
6.3 Erreichbarkeit durch das ehrenamtliche Personal	52
6.4 Fazit	54

Abbildungsverzeichnis

2.1	GEFÄHRDUNGSANALYSE: Übersicht über das Raumraster zur Gefährdungsanalyse	2
2.2	Bevölkerungsentwicklung 2019-2040 der Stadt Rheinbach	4
2.3	Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2019 und 2030 der Stadt Rheinbach	5
2.4	FLÄCHENNUTZUNG: Flächennutzung in der Stadt Rheinbach (Datenbasis: IT.NRW)	6
2.5	BEBAUUNG: Bebauungsdichte in der Stadt Rheinbach im Raster 100m x 100m	6
2.6	TOPOGRAPHIE: Höhenschichten in der Stadt Rheinbach	7
2.7	TOPOGRAPHIE: Flächennutzung und Infrastruktur in der Stadt Rheinbach	8
2.8	LÖSCHWASSER: Übersicht über die abhängige Löschwasserversorgung in der Stadt Rheinbach	9
2.9	GEFÄHRDUNG: Gefährdungsdichte aus Risikoobjekten in der Stadt Rheinbach und ausgewählte Einzelobjekte	12
2.10	GEFÄHRDUNG: Übersicht über die erfassten Sonderobjekte	12
2.11	RISIKO: Einsatzhäufigkeit der Einsatzkategorien Brand und Technische Hilfeleistung (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Rheinbach)	15
2.12	RISIKO: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie <i>Brand</i> (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Rheinbach)	16
2.13	RISIKO: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Rheinbach)	17
3.1	SCHUTZZIELE: Veranschaulichung der Schutzzielempfehlungen des VdF NRW	27
3.2	SCHUTZZIELE: Erreichungsgrad der Schutzziele 1 und 2 in der Stadt Rheinbach	29
4.1	STANDORTE: Übersicht über die Standorte der Feuerwehr der Stadt Rheinbach	32
4.2	ERREICHBARKEIT: Ergebnis der Fahrzeitsimulation von den Standorten der Feuerwehr der Stadt Rheinbach	33
4.3	ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Wache Rheinbach	34
4.4	ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Queckenberg	34

4.5	ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Neukirchen	35
4.6	ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Hilberath	35
4.7	ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Oberdrees	36
4.8	ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Niederdrees	36
4.9	ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Ramershoven	37
4.10	ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Flerzheim	37
4.11	ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Wormersdorf	38
5.1	ORGANISATION: Innere Struktur der Feuerwehr	39
5.2	FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für die Feuerwehr der Stadt Rheinbach (Teil 1)	45
5.3	FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für die Feuerwehr der Stadt Rheinbach (Teil 2)	46
5.4	PERSONALKONZEPT: Mindest-Personalstamm für die Einheiten der Feuerwehr der Stadt Rheinbach	47
5.5	PERSONALKONZEPT: Zusammenfassung des Qualifikationskonzepts	49
6.1	STANDORTOPTIMIERUNG: Optimierte Erreichbarkeit des Stadtgebiets	51
6.2	STANDORTOPTIMIERUNG: Vergleich der Erreichbarkeit der Bevölkerung	51
6.3	STANDORTOPTIMIERUNG: Isochronen der Wache Rheinbach und des neuen Standortes	52
6.4	STANDORTOPTIMIERUNG: Analyse der Erreichbarkeit durch die Ein- satzkräfte	53

1 Einleitung

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 erteilte die Stadt Rheinbach der antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH den Auftrag zur Unterstützung bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Rheinbach.

Im Rahmen dieses Auftrags wurden die folgenden Punkte bearbeitet:

- ➔ Unterstützung bei der Erfassung von Daten mittels Datenkatalog und Online-Datenerfassung
- ➔ Gefährdungs- und Risikoanalyse
- ➔ GIS-basierte Darstellung der Standorte der Feuerwehr
- ➔ Erstellen von Erläuterungen und Empfehlungen zur individuellen Schutzzielfestlegung
- ➔ Prüfung auf mögliches Optimierungspotential der Organisation
- ➔ Prüfung von Standortalternativen
- ➔ Ermitteln der Soll-Ausstattung auf Basis der Schutzziel Festlegung
- ➔ Ermitteln des Personalbedarfs
- ➔ Ermitteln des Qualifikationsbedarfs
- ➔ Empfehlungen hinsichtlich Standortverlegungen
- ➔ Prüfung des Brandschutzbedarfsplans

Darüber hinaus hat die Stadt Rheinbach mit E-Mail vom 28. August 2019 die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH mit den folgenden Untersuchungen beauftragt:

- ➔ Fahrzeitsimulation und Darstellung von Isochronen
- ➔ Analyse der Erreichbarkeit des Stadtgebiets

Das vorliegende Dokument fasst die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen und dient der Stadt Rheinbach als Grundlage zur weiteren Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans.

Der Brandschutzbedarfsplan wird eigenständig durch die Stadt Rheinbach erstellt.

2 Gefährdungspotential

Dieser Abschnitt gliedert sich in die Analyse des Gefährdungspotentials sowie die Risikoanalyse und die daraus resultierende Einteilung des Stadtgebiets in Gefährdungsklassen. Hierauf aufbauend erfolgt eine Betrachtung der Schutzzieldefinitionen der Stadt Rheinbach.

2.1 Gefährdungsanalyse

Die in diesem Abschnitt dargestellte Analyse des Gefährdungspotentials wird durch Rasterkarten mit einem 1 km² Raster unterlegt. Abbildung 2.1 zeigt eine Übersicht über dieses Raster.

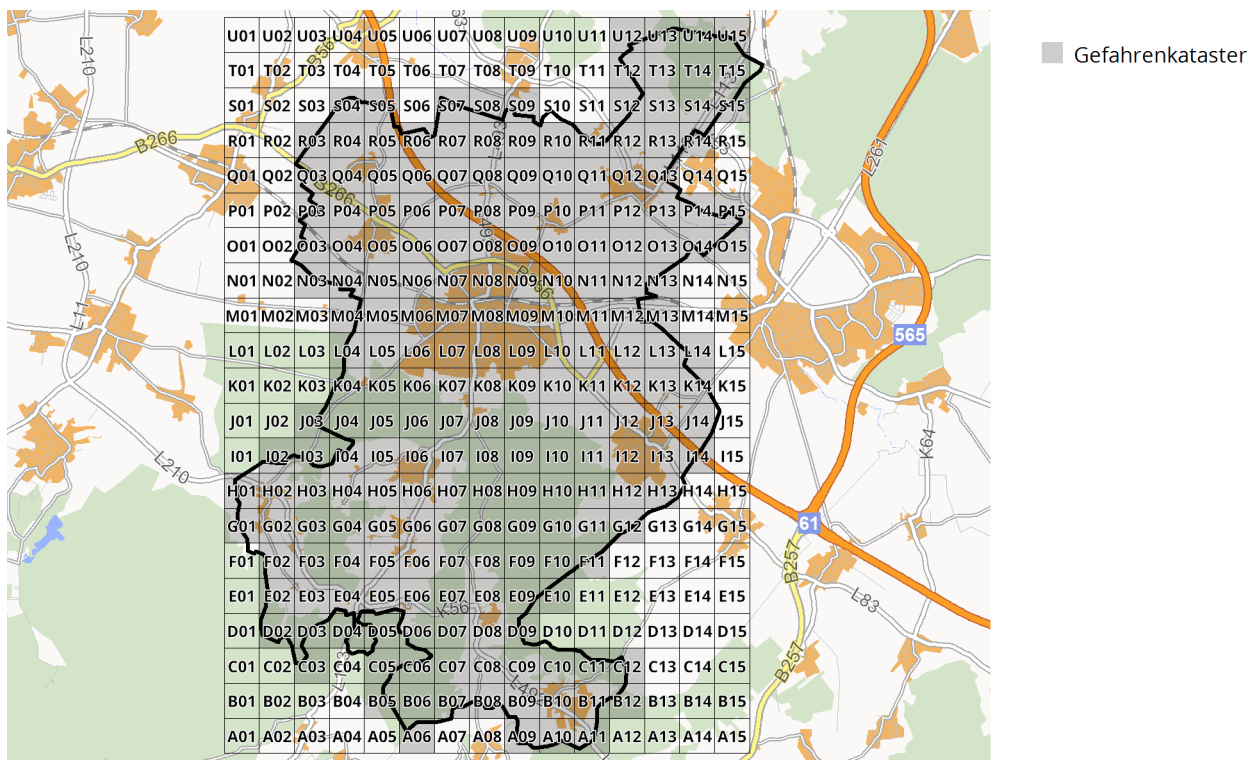


Abbildung 2.1: GEFÄHRDUNGSANALYSE: Übersicht über das Raumraster zur Gefährdungsanalyse

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Rheinbach

Größe Die Stadt Rheinbach ist gem. § 1 der *Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen* eine mittlere kreisangehörige Stadt im Rhein-Sieg-Kreis. Die Stadt Rheinbach ist neben der Kernstadt in insgesamt 9 Ortschaften gegliedert. Die Fläche des Stadtgebiets beträgt ca. 70 km². Die Ausdehnung der Stadt Rheinbach beträgt ca. 13 km in Nord-Süd-Richtung und ca. 5,5 km in Ost-West-Richtung.

Aus der Größe der Stadt Rheinbach und der Klassifizierung als Mittlere kreisangehörige Stadt erwächst die Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache nach § 10 BHKG NRW. Gemäß des *Verfahrens der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)* ist in mittleren kreisangehörigen Städten die ständig hauptamtlich besetzte Wache mit mindestens 6 Funktionen rund um die Uhr zu besetzen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Bezirksregierung Köln hat aktuell die Stadt Rheinbach per Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG von dieser Verpflichtung befreit.

i Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache

Lage Die Stadt Rheinbach liegt im linksrheinischen Teil des Rheinlandes 16 km südwestlich der Innenstadt von Bonn und 34 km südlich von Köln. Die Stadt selbst liegt in der Voreifel, größtenteils noch in der Ebene der Niederrheinischen Bucht, das Stadtgebiet umfasst aber auch einige Dörfer des Ahrgebirges, das sich südlich anschließt. Die Stadt Rheinbach grenzt im Norden an die Gemeinden Swisttal und Alfter, im Osten an die Stadt Meckenheim, im Süden an die Verbandsgemeinde Altenahr (Rheinland-Pfalz) und die Stadt Bad Münstereifel sowie im Westen an die Stadt Euskirchen.

Einwohner Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Rheinbach liegt bei 388 Einwohnern pro km². Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 27.063 Einwohner. Die Einwohnerzahl ist in den vergangenen Jahren nahezu konstant gestiegen. Die Modellrechnung¹ des IT.NRW lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten zehn Jahren weiter steigen wird (vgl. Abbildung 2.2). Bis 2040 wird von einem Bevölkerungswachstum um knapp 6 % ausgegangen. Die demographische Verteilung lässt eine deutliche Alterung der Bevölkerung erwarten (vgl. Abbildung 2.3). Stehen heute ca. 63 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es in 2030 nur noch ca. 60 % (vgl. Abbildung 2.2).

i Grundsätzlich steigende Einwohnerzahl

¹Gemeindemodellrechnung - Basis - 2014 bis 2040

2.1 Gefährdungsanalyse

Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Stadt Rheinbach eine negative Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr (ca. 10 % der Bevölkerung) Personen aus Rheinbach auspendeln als einpendeln.

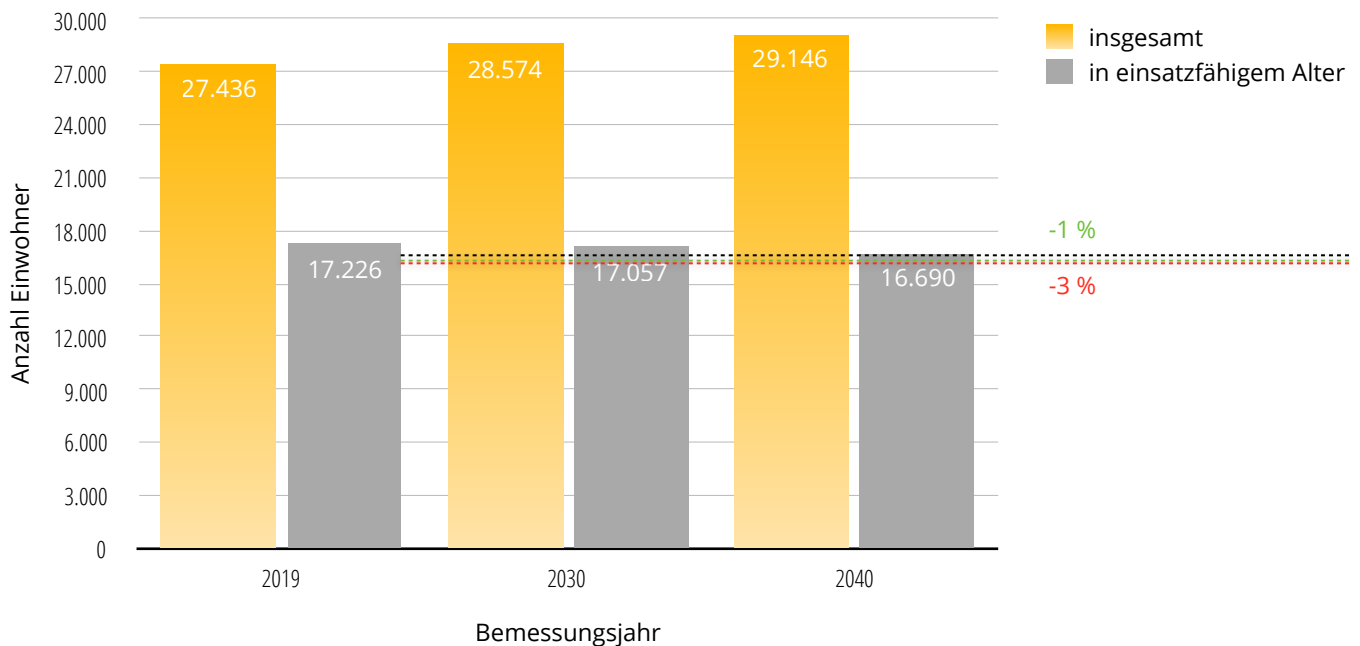


Abbildung 2.2: Bevölkerungsentwicklung 2019-2040 der Stadt Rheinbach

Die folgenden Baugebiete befinden sich aktuell in der Beschlussfassung:

- ➔ Majolika Quartier an der Kermikerstraße in Rheinbach Zentrum
- ➔ Pallotti Areal an der Pallotti-Straße mit jugendmedizinischem Zentrum in Rheinbach Zentrum
- ➔ Gewerbegebiet Wolbersacker

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Rheinbach ist aufgrund ihrer Größe als Mittlere kreisangehörige Stadt gemäß § 10 BHKG dazu verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Die Erlasslage sieht hierfür eine Personalstärke von 6 Einsatzfunktionen rund um die Uhr vor.

Die Bevölkerung der Stadt Rheinbach wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter wachsen. Die Altersverteilung lässt jedoch ein steigendes Durchschnittsalter erwarten. Das steigende Durchschnittsalter kann sich grundsätzlich negativ auf die Entwicklung der Feuerwehr auswirken, wenn hierdurch zu wenig Einsatzkräfte für die Einsatzabteilung gewonnen werden können. Auf Grund der negativen Pendlerbilanz befindet sich tagsüber eine geringere Anzahl von Personen in der Stadt Rheinbach als nachts. Gleichzeitig ist der

2.1 Gefährdungsanalyse

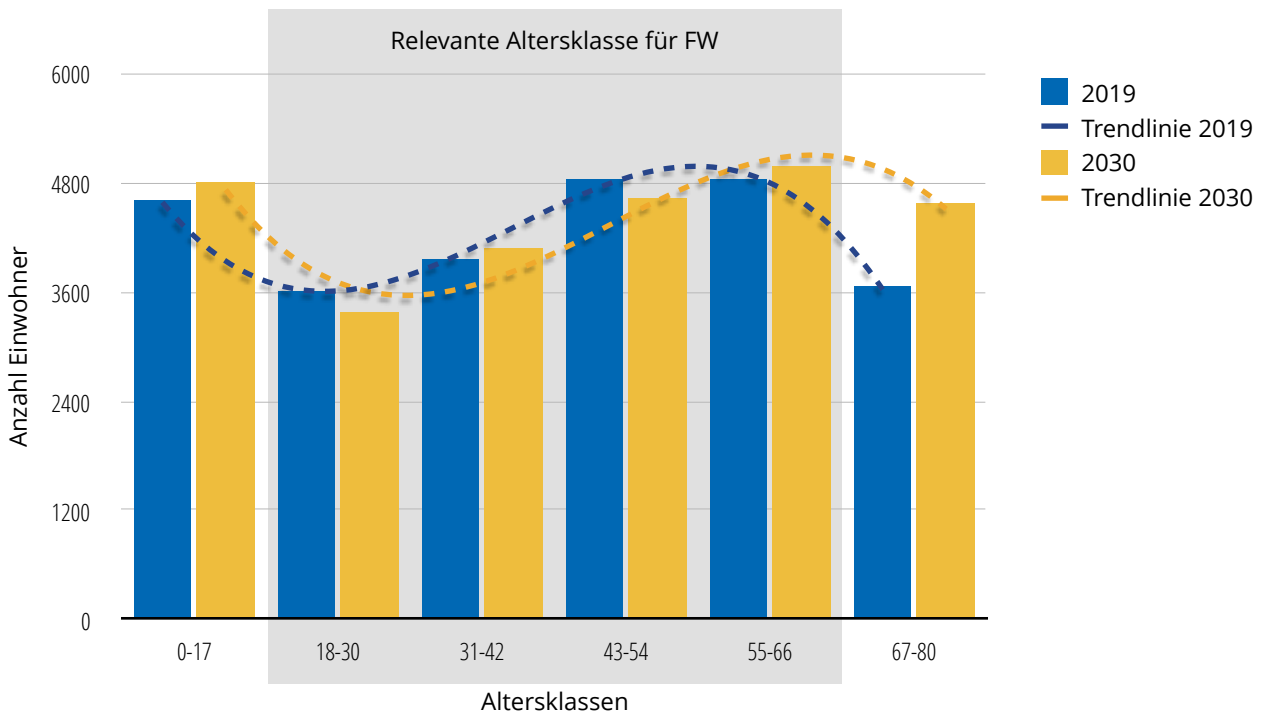


Abbildung 2.3: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2019 und 2030 der Stadt Rheinbach

Anteil der Bevölkerung im einsatzfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung in der Stadt Rheinbach tagsüber auf Grund der ausgependelten Personen geringer.

2.1.2 Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Stadt Rheinbach beträgt ca. 6.970 ha. Hiervon entfallen 52 % der Fläche auf landwirtschaftliche Flächen, 27 % auf Waldflächen, 10 % auf Gebäude- und Freiflächen und 7 % auf Verkehrsflächen (vgl. Abbildung 2.4).

Abbildung 2.5 zeigt die Bebauungsdichte in der Stadt Rheinbach basierend auf einem Raster von 100m x 100m.

Die zentralen Siedlungsflächen in der Stadt Rheinbach sind klar zu erkennen. Besonders dichte Bebauung zeigt sich erwartungsgemäß in der Siedlungsfläche der Kernstadt Rheinbach.

i Dichte Bebauung in der Kernstadt

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund der Flächennutzung und der Siedlungsstruktur in der Stadt Rheinbach müssen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in Gebieten mit

2.1 Gefährdungsanalyse

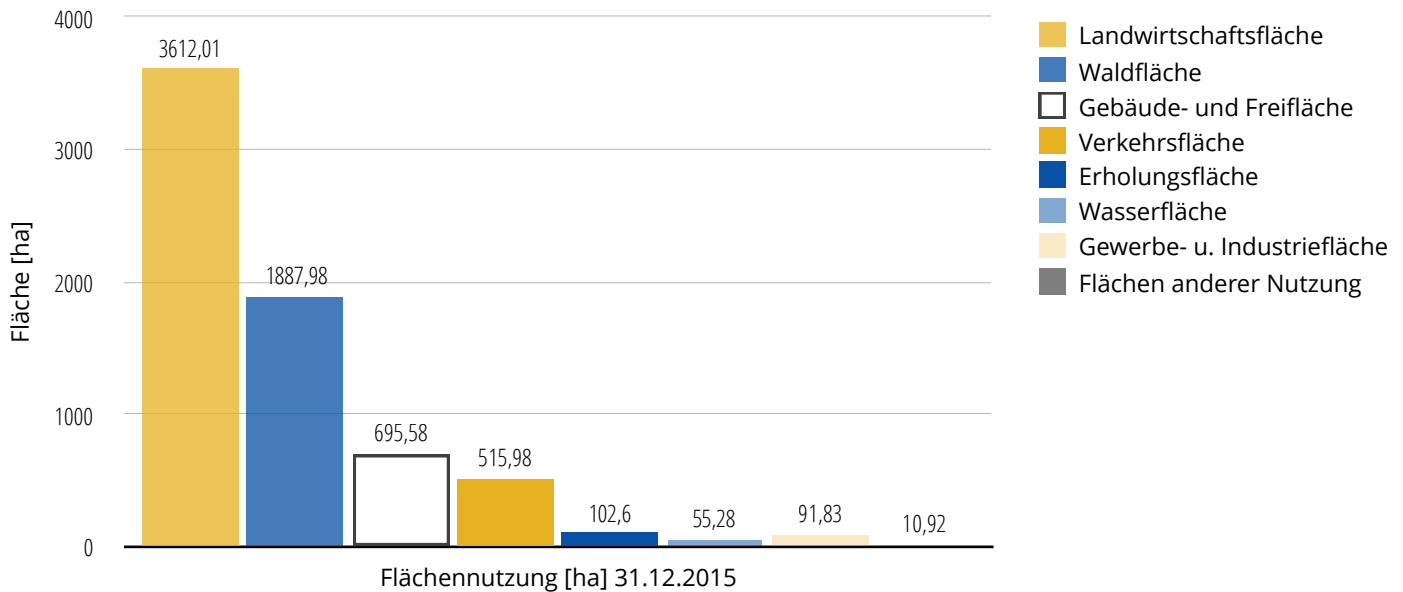
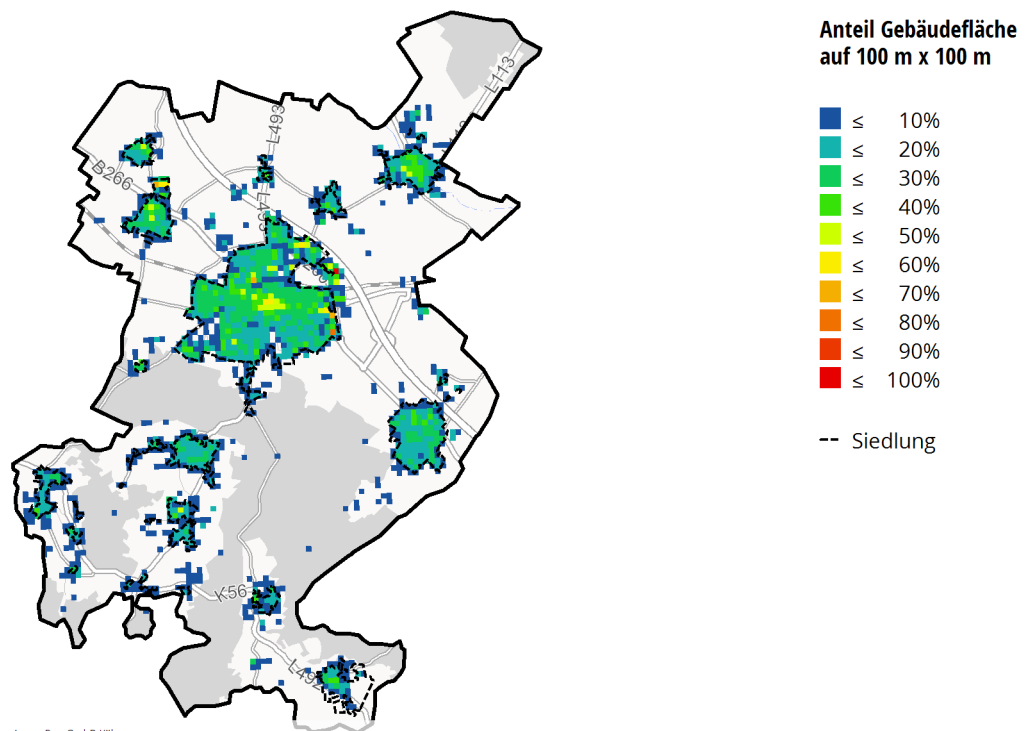


Abbildung 2.4: FLÄCHENNUTZUNG: Flächennutzung in der Stadt Rheinbach (Datenbasis: IT.NRW)



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.5: BEBAUUNG: Bebauungsdichte in der Stadt Rheinbach im Raster 100m x 100m

städtischer Siedlungsstruktur getroffen werden. Außerdem sind Maßnahmen zur Bearbeitung von Einsätzen der Kategorie *Technische Hilfeleistung* zu planen.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Vegetationsbränden, insbesondere im südlichen Stadtgebiet, vorzusehen.

2.1.3 Topographie

Die Abbildungen 2.6 auf Seite 7 und 2.7 auf Seite 8 geben eine Übersicht über die Topographie der Stadt Rheinbach.

Das Stadtgebiet der Stadt Rheinbach zeigt topographisch eine klare Trennung in einem nördlichen und einen südlichen Teil. Das nördliche Stadtgebiet, welches in der niederrheinischen Bucht liegt, ist überwiegend flach und geprägt von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Das südliche Stadtgebiet steigt nach Süden hin zum Ahrgebirge an und zeigt im Vergleich zum nördlichen Teil erhebliche Waldflächen.

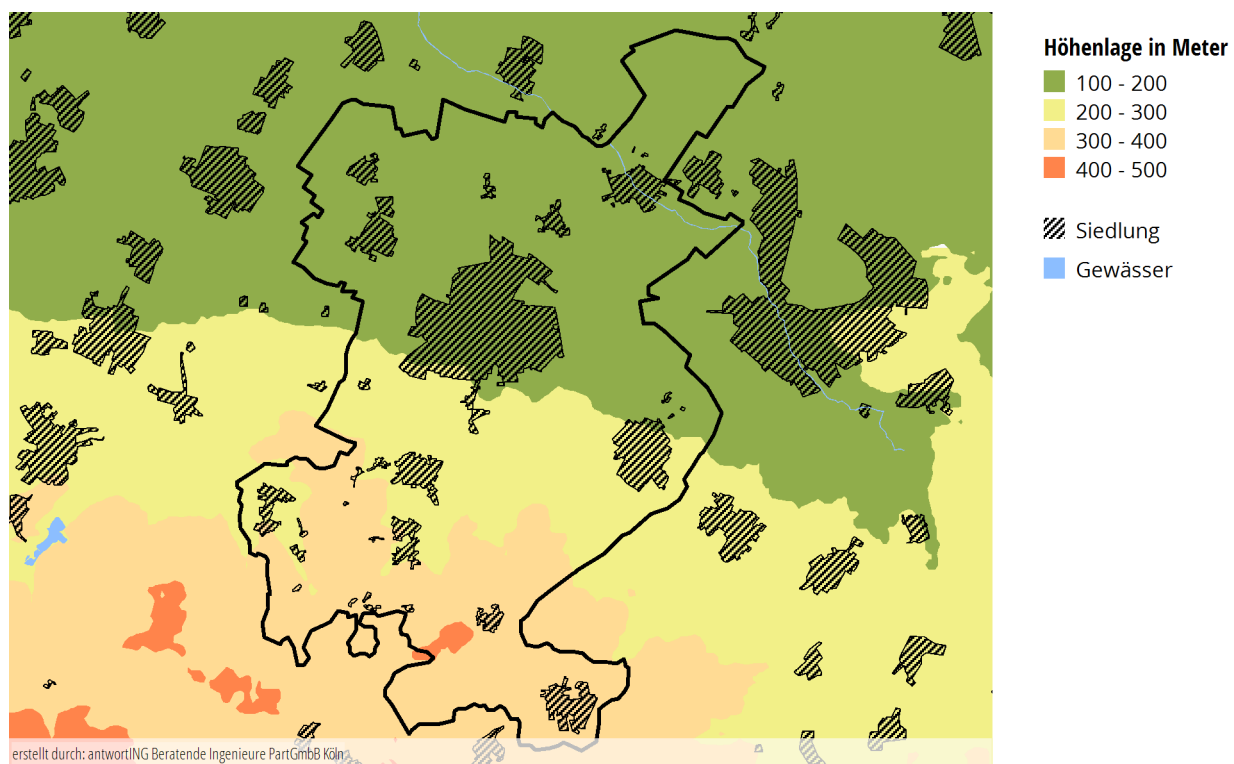


Abbildung 2.6: TOPOGRAPHIE: Höhenschichten in der Stadt Rheinbach

2.1.4 Hochwassergefahren

Hinsichtlich der Hochwassergefahren ist das Stadtgebiet der Stadt Rheinbach dem Teileinzugsgebieten Erft zuzuordnen.

Hochwassergefahren

Relevante Fließgewässer sind der Swistbach, welcher das Stadtgebiet im Norden in Ost-West-Richtung durchfließt sowie der Eulbach, welcher das Stadtgebiet in einer zentralen Achse von Süden nach Norden durchfließt.

2.1 Gefährdungsanalyse

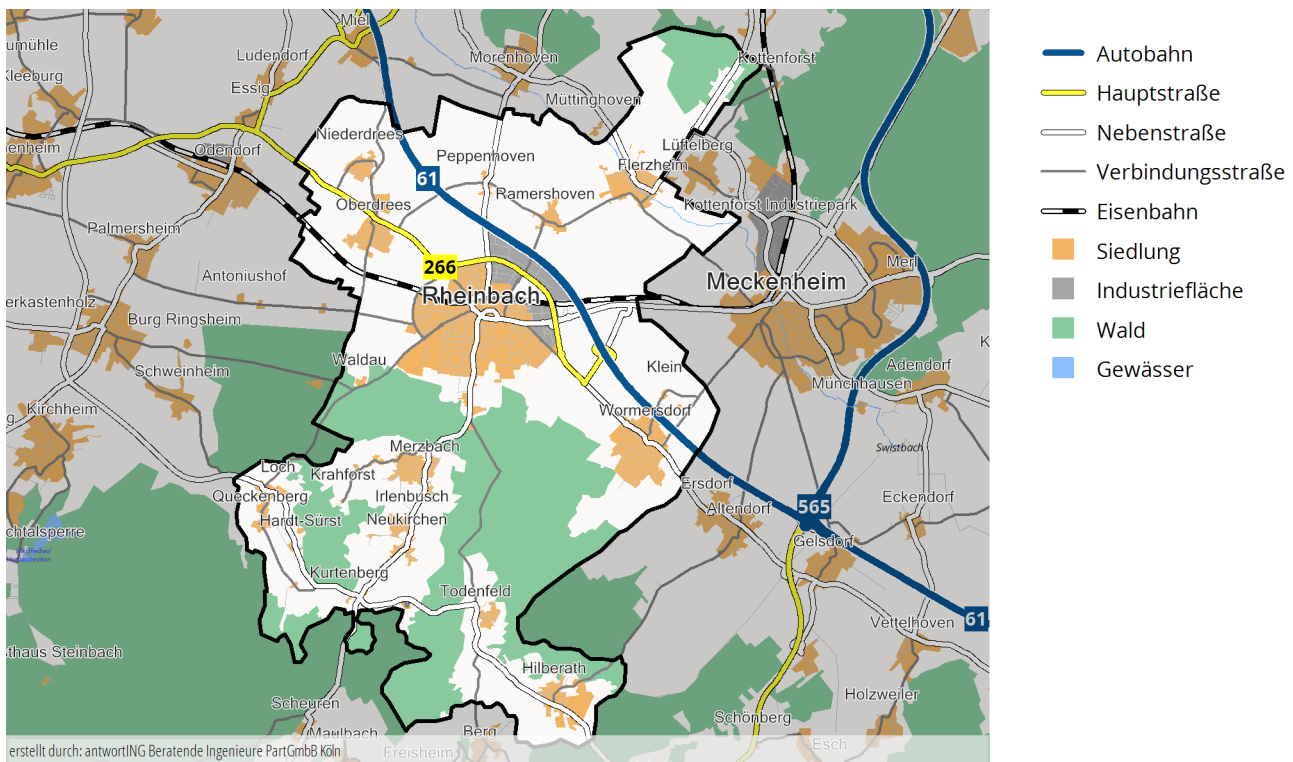


Abbildung 2.7: TOPOGRAPHIE: Flächennutzung und Infrastruktur in der Stadt Rheinbach

Die Hochwassergefahren- und risikokarten zeigen, dass erwartungsgemäß bei einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀) das nördliche Stadtgebiet besonders gefährdet ist. In einem solchen Fall sind im Stadtgebiet der Stadt Rheinbach insgesamt 110 Personen betroffen.

Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sich gem. der Hochwasser-Risikoanalyse² das Umspannwerk am Römerkanal ab einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀) im gefährdeten Bereich befindet.

i Bei Hochwasser nördliches Stadtgebiet gefährdet

i Umspannwerk Römerkanal

2.1.5 Verkehrswege

Von verkehrstechnisch besonderer Bedeutung in der Stadt Rheinbach sind die Bundesautobahn A61, welche das Stadtgebiet Rheinbach von Nord-Westen nach Osten durchschneidet, sowie eine Bahnstrecke und die Bundesstraße B266. Darüber hinaus durchlaufen mehrere Straßen niedriger Kategorie das Stadtgebiet und dienen als Autobahnzubringer. Infrastrukturelle Details können der Abbildung 2.7 entnommen werden.

i BAB A61 und eine Bahnstrecke

²https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/27424_eulenbach_a00_rk_mw_b003.pdf

Der Gutachter stellt fest: Aus der Topographie der Stadt Rheinbach ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Technische Hilfe* und *ABC/CBRN*, insbesondere aufgrund der Bundesautobahn A61 sowie der Bahnstrecke und der Hauptverkehrsstraßen.

2.1.6 Löschwasserversorgung

Abbildung 2.8 zeigt eine Übersicht über die abhängige Löschwasserversorgung in der Stadt Rheinbach mit Leitungsnetz und 300m Pufferzone um die Entnahmestellen gem. DVGW-Arbeitsblatt W 405. Die übermittelten Daten enthielten keine Angaben zur Qualität (z.B. Nennweite) der Entnahmestellen.

Entnahmestellen der unabhängigen Löschwasserversorgung (z.B. Löschteiche oder Zisternen) sind nicht vorhanden.

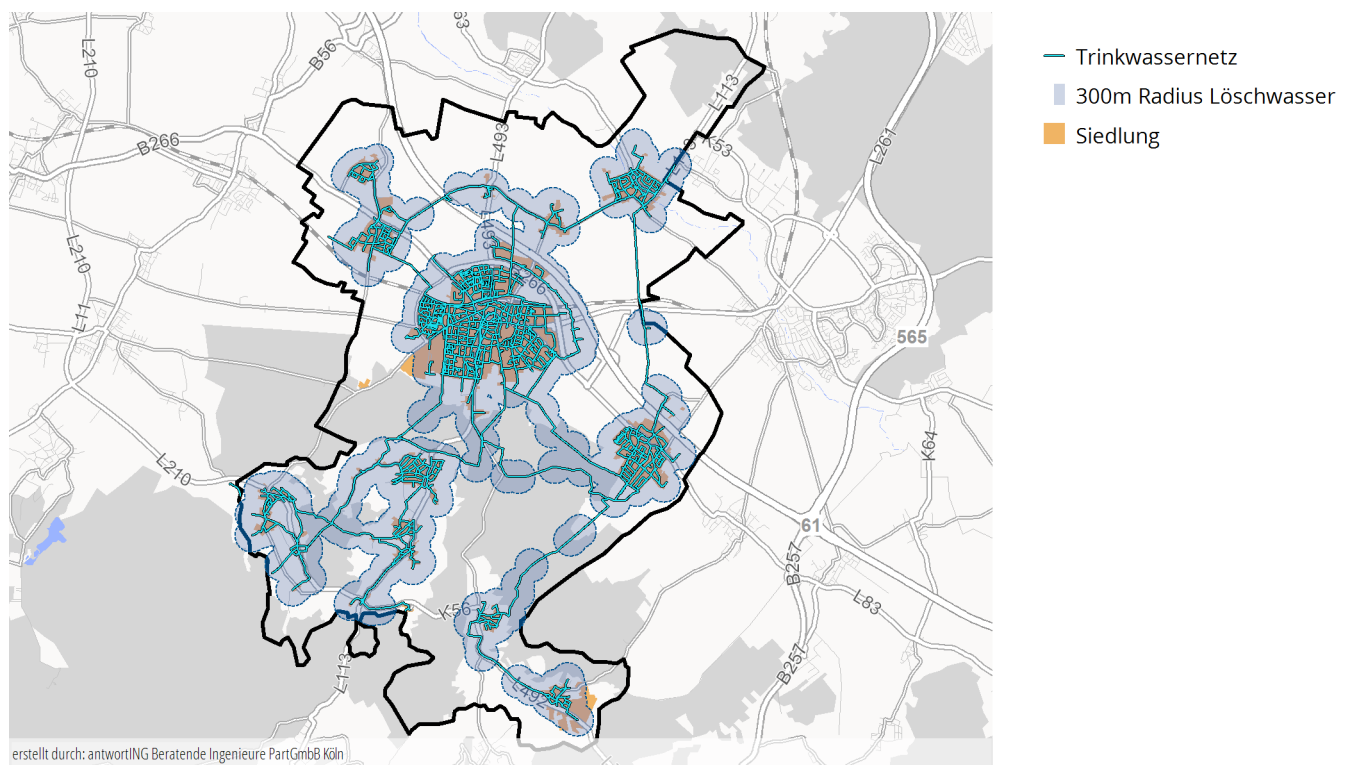


Abbildung 2.8: LÖSCHWASSER: Übersicht über die abhängige Löschwasserversorgung in der Stadt Rheinbach

Es ist zu erkennen, dass das besiedelte Gebiet der Stadt Rheinbach nahezu vollständig mit Löschwasser aus der abhängigen Löschwasserversorgung versorgt werden kann.

Das Gut Waldau im Westen des Stadtgebiets wird nicht oder nicht vollständig über die abhängig Löschwasserversorgung abgedeckt.

2.1 Gefährdungsanalyse

Bei dem nicht versorgten Bereich im Süd-Westen der Kernstadt handelt es sich um Privatgelände der Bundeswehr, die in eigener Verantwortung die Löschwasserversorgung sicherstellt.

Neben der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz stehen der Feuerwehr der Stadt Rheinbach aktuell 13.350 L Löschwasser auf Einsatzmitteln verlastet zum sofortigen Einsatz zur Verfügung.

i 13.350 L Löschwasser auf Einsatzmitteln

Der Gutachter stellt fest: Das besiedelte Gebiet der Stadt Rheinbach kann nahezu vollständig mit Löschwasser aus der abhängigen Löschwasserversorgung versorgt werden. Aufgrund der Datenlage kann keine Aussage über die Qualität der Versorgung getroffen werden.

Es stehen zudem aktuell 13.350 L Löschwasser auf Einsatzmitteln verlastet zum sofortigen Einsatz zur Verfügung.

Der Gutachter empfiehlt: Neben der regelmäßigen Aktualisierung der vorliegenden Daten zur abhängigen Löschwasserversorgung sollte mit dem Trinkwasserversorger vereinbart werden, dass auch qualitative Merkmal der Entnahmestellen (z.B. Nennweite) mitgeteilt werden.

Daten zur unabhängigen Löschwasserversorgung sollten erhoben werden.

2.1.7 Löschwasserrückhaltung

Die Abwasserkanalisation in der Stadt Rheinbach besteht sowohl als Trennsystem als auch als Mischsystem. Die Innenstadt (Kerngebiet) entwässert im Mischsystem wohingegen die restlichen Gebiete und Ortschaften ans Trennsystem angeschlossen sind. Digitale Pläne zum Abwassersystem liegen der Feuerwehr Rheinbach vor und werden regelmäßig aktualisiert.

Die Feuerwehr der Stadt Rheinbach besitzt zum Absperren von Leitungen geeignete Materialien, die sofort im Bedarfsfall eingesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung ist ein Sachgebiet bei der Stadt Rheinbach ohne Bereitschaftsdienst. Die Kläranlagen werden vom Erftverband betrieben, die einen Bereitschaftsdienst haben.

2.1.8 Freileitungen

Der Feuerwehr der Stadt Rheinbach liegen aktuell keine Daten zu Freileitungen im Stadtgebiet vor. Die Stadt Rheinbach ist hierzu im Gespräch mit dem zuständigen Energieversorger, um Pläne zu Hochspannungstrassen und Oberleitungen sowie

2.1 Gefährdungsanalyse

Umspannanlagen und Trafostationen zu erhalten und regelmäßig zu aktualisieren. Darüber hinaus werden nach Auskunft der Feuerwehr Energieversorgungsleitungen vermehrt unterirdisch verlegt.

Der Gutachter empfiehlt: Mit dem / den zuständigen Energieversorger(n) und Leitungsnetzbetreiber(n) solle ein Verfahren abgestimmt und dokumentiert werden, welche eine Zulieferung und fortlaufende Aktualisierung von Daten zu Hochspannungstrassen und Oberleitungen sowie Umspannanlagen und Trafostationen regelt.

2.1.9 Versorgungsleitungen

Der Feuerwehr der Stadt Rheinbach liegen aktuell keine Daten zu Versorgungsleitungen im Stadtgebiet vor. Die Stadt Rheinbach ist hierzu im Gespräch mit dem zuständigen Gasversorger, um Rohrnetzplanplänen sowie Pläne zu Standorten von Druckregel- und Verdampferstationen zu erhalten und regelmäßig zu aktualisieren.

Der Gutachter empfiehlt: Mit dem / den zuständigen Gasversorger(n) und solle ein Verfahren abgestimmt und dokumentiert werden, welche eine Zulieferung und fortlaufende Aktualisierung von Rohrnetzplanplänen sowie Plänen zu Standorten von Druckregel- und Verdampferstationen regelt.

2.1.10 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen nicht nur aus der Bebauungssituation, der Infrastruktur und der Topographie, sondern auch aus einzelnen Sonderobjekten. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte), und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen und Kirchen).

i Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

Einrichtungen mit besonderen Risiken

In der Stadt Rheinbach gibt es zahlreiche Sonderobjekte, von welchen unterschiedliche Risiken ausgehen. Um diese Objekte entsprechend in der Planung zu berücksichtigen, wurde eine Klassifizierung der Objekte vorgenommen. Abbildung 2.9 zeigt die Lage der 22 als risikologisch am relevantesten klassifizierten Objekte und die relative Risikodichte für die restlichen Objekte.

2.1 Gefährdungsanalyse

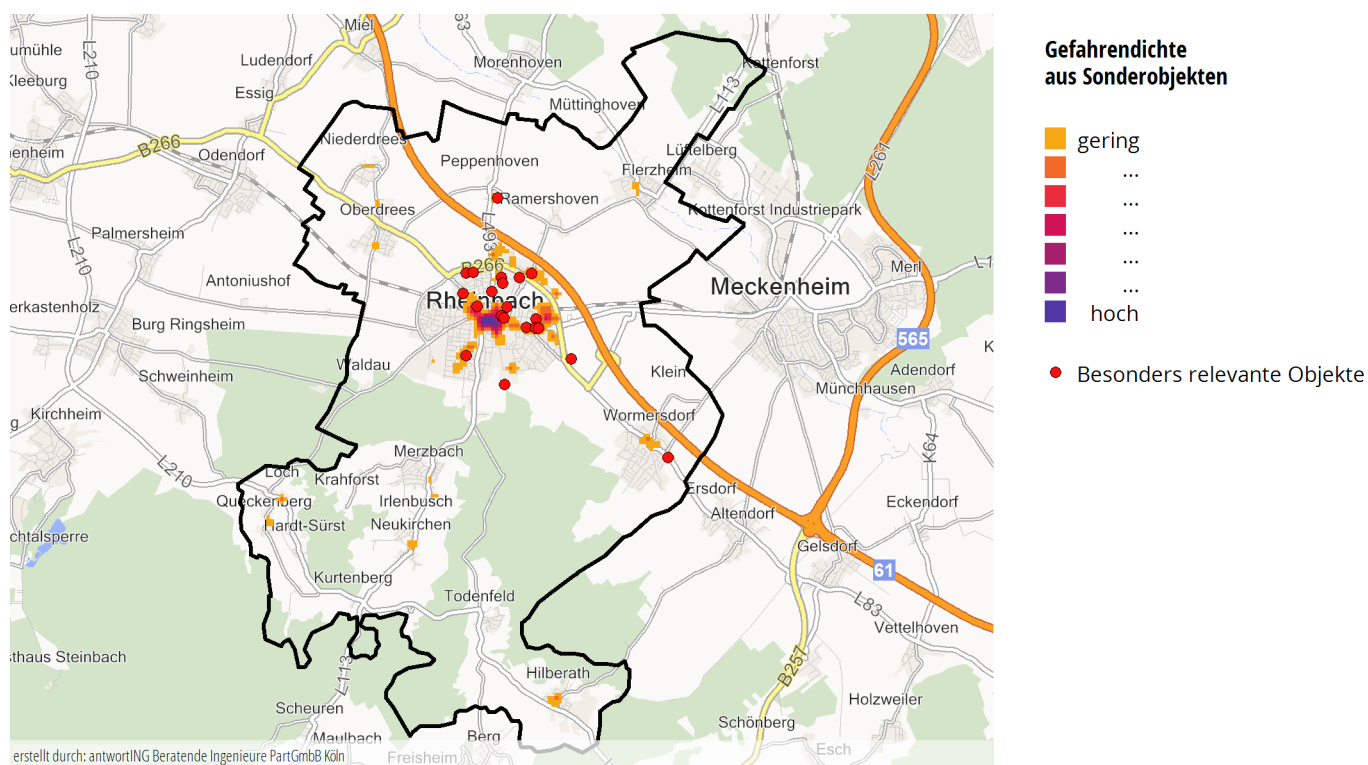


Abbildung 2.9: GEFÄHRDUNG: Gefährdungsichte aus Risikoobjekten in der Stadt Rheinbach und ausgewählte Einzelobjekte

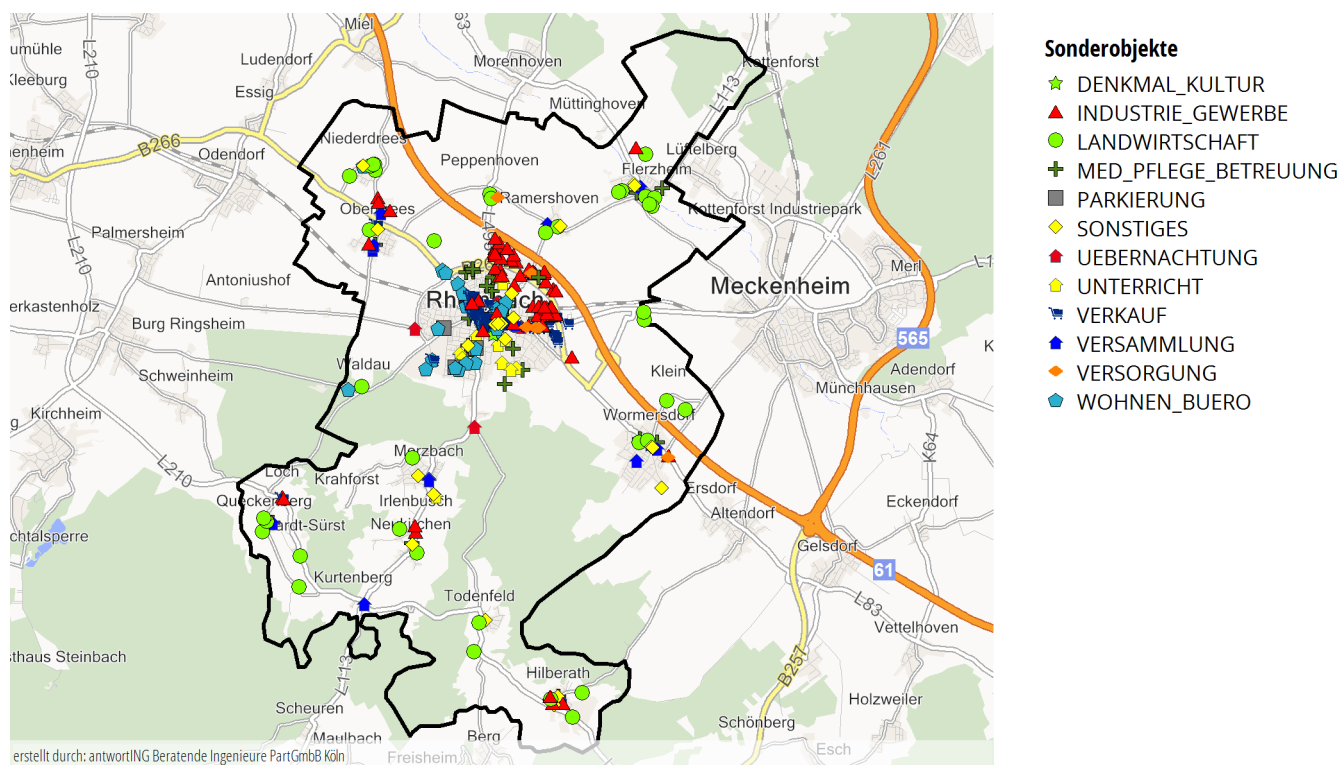


Abbildung 2.10: GEFÄHRDUNG: Übersicht über die erfassten Sonderobjekte

2.1 Gefährdungsanalyse

Aus Gründen der Übersichtlichkeit zeigt Abbildung 2.10 sämtliche erfassten Sonderobjekte nach Typ.

Abbildung 2.9 enthält alle brandschutztechnisch relevanten Objekte im Stadtgebiet Rheinbach. Da dies sehr viele Objekte mit ähnlicher Gefährdungsklassifizierung sind, wurde die Methode der Risikodichte für die Darstellung verwendet. Methodisch ist zur Planung der vorzuhaltenden Ressourcen nur die höchste Gefährdung relevant, da die hierfür zu berücksichtigenden Ressourcen natürlich auch verwendet werden können, um Einsätze an Objekten mit geringerer Gefährdung zu bearbeiten. Die Darstellung der Dichte trägt zudem dem Umstand Rechnung, dass eine räumliche Häufung von Risikoobjekten in sich eine erhöhte Gefährdung darstellen kann.

Es ist klar zu erkennen, dass sich das Gefahrenpotential aus Sonderobjekten im Bereich der Kernstadt Rheinbach konzentriert.

Die als risikologisch am relevantesten identifizierten Objekte sind:

- ➔ Gesundheitszentrum Rheinbach
- ➔ Marienheim
- ➔ Haus am Römerkanal
- ➔ 3 Kinderheime Dawo
- ➔ Haus Hohenhonnet
- ➔ Seniorenzentrum Rheinbach
- ➔ Betreutes Wohnen Tagespflege (Am jüdischen Friedhof)
- ➔ Wohnen mit Zukunft
- ➔ Fachhochschule
- ➔ Justizvollzugsanstalt
- ➔ DHL Lager
- ➔ Rastanlage Peppenhoven West
- ➔ Rastanlage Peppenhoven Ost
- ➔ Shell Tankstelle
- ➔ Aral Tankstelle
- ➔ Raiffeisen Tankstelle
- ➔ Hit Tankstelle
- ➔ ED Tankstelle
- ➔ Vierkanthof (Pflegeheim, Wormersdorf)
- ➔ Uni Campus Klein Altendorf

i Höchstes
Gefährdungspotential aus
Einzelobjekten im Bereich
der Kernstadt

Besonders schützenswerte Objekte

Es wurden keine Objekte mit besonderem Schutzstatus mitgeteilt.

2.2 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen in der Stadt Rheinbach hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist.

Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Stadtgebiet Rheinbach ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese Einsatzdokumentation wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Rheinbach grundsätzlich zu erwarten sind.

2.2.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse wurde die durch die Feuerwehr der Stadt Rheinbach in den IG NRW Jahresstatistiken dokumentierte Einsatzstatistik herangezogen. Die Daten aus den IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Rheinbach reichen in das Jahr 2010 zurück, weswegen für Analysen basierend auf diesen Daten der Zeitraum von 2010 bis 2018 genutzt wurde.

i Datengrundlage der Risikoanalyse bildet die Einsatzstatistik der Feuerwehr Rheinbach.

2.2.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr Rheinbach

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Feuerwehr Rheinbach seit dem Jahr 2010 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Stadt Rheinbach typisch sind.

Einsatzspektrum der Feuerwehr Rheinbach

Grundsätzlich ist die Feuerwehr Rheinbach mit Einsätzen gemäß der Gefährdungsklassen Brand, Technische Hilfe, Wasser und ABC / CBRN konfrontiert.

Abbildung 2.11 zeigt die Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr Rheinbach getrennt nach den Einsatzkategorien *Brand*, *Hilfeleistung* und *Fehlalarm* sowie deren Trend. Es ist zu erkennen, dass die Zahl der Brand- und Hilfeleistungseinsätze grundsätzlich steigt. Die Anzahl der Fehlalarme sinkt hingegen im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2018. Für die Brandeinsätze ergibt sich eine Steigerungsrate von ca. 6 Einsätzen im Jahr. Die Anzahl der Hilfeleistungseinsätze steigt um ca. 12 Einsätze pro Jahr. Die Fehlalarme reduzieren sich um etwa 3 Einsätze pro Jahr.

i Zahl der Hilfeleistungseinsätze und Brandeinsätze steigt.

Im Jahresmittel ergaben sich in der Stadt Rheinbach in den vergangenen 9 Jahren insgesamt 290 Einsätze mit 83 Einsätzen der Kategorie *Brand*, 195 Einsätzen der Kategorie *Hilfeleistung* und 12 Einsätzen der Kategorie *Fehlalarm*.

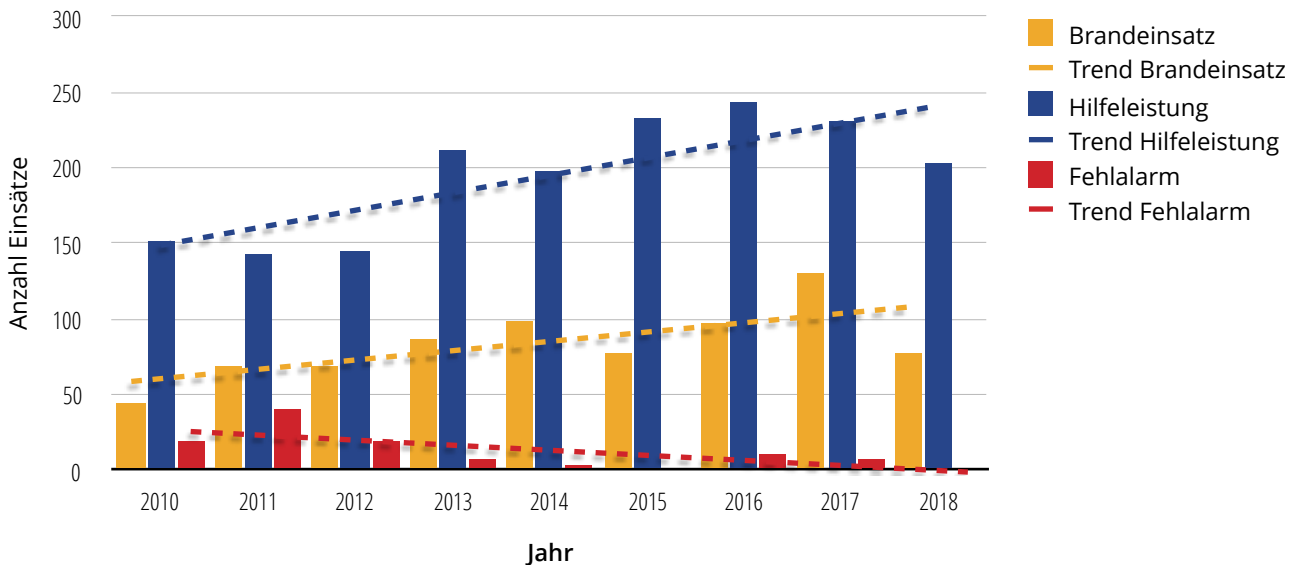


Abbildung 2.11: RISIKO: Einsatzhäufigkeit der Einsatzkategorien Brand und Technische Hilfeleistung (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Rheinbach)

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Feuerwehr Rheinbach liegt im Mittel bei 0,8 Einsätzen pro Tag oder einem Einsatz alle 1,3 Tage. Für eine Freiwillige Feuerwehr ist die Einsatzfrequenz als hoch zu bewerten. Wie bei vielen Feuerwehren steigt die Zahl der Einsätze der Kategorie *Technische Hilfeleistung* in der Stadt Rheinbach und auch die Zahl der Einsätze der Kategorie *Brand* steigt an. Die Steigerungsrate der Einsätze der Kategorie *Hilfeleistung* ist mit ca. 12 Einsätzen im Jahr hoch. Die Steigerungsrate der Einsätze der Kategorie *Brand* ist mit 6 Einsätzen im Jahr moderat.

Einsatzkategorie Brand Die Einsatzhäufigkeiten für die Einsatzkategorie *Brand* werden in den IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Rheinbach weiter aufgeschlüsselt. Der Verlauf dieser Einsatzhäufigkeiten von 2010 bis 2018 ist in Abbildung 2.12 dargestellt.

Auch hier zeigt die Trendanalyse, dass die Einsatzhäufigkeiten in der Einsatzkategorie *Brand* im Zeitverlauf steigen. Außerdem ist zu sehen, dass Kleinbrände (Einsatz von maximal einem C-Rohr) und Großbrände (Einsatz von mehr als 3 C-Rohren und/oder Sonderrohre) den überwiegenden Anteil der Einsätze in dieser Kategorie ausmachen.

i Klein- und Großbrände machen den überwiegenden Anteil der Kategorie Brand aus.

2.2 Risikoanalyse

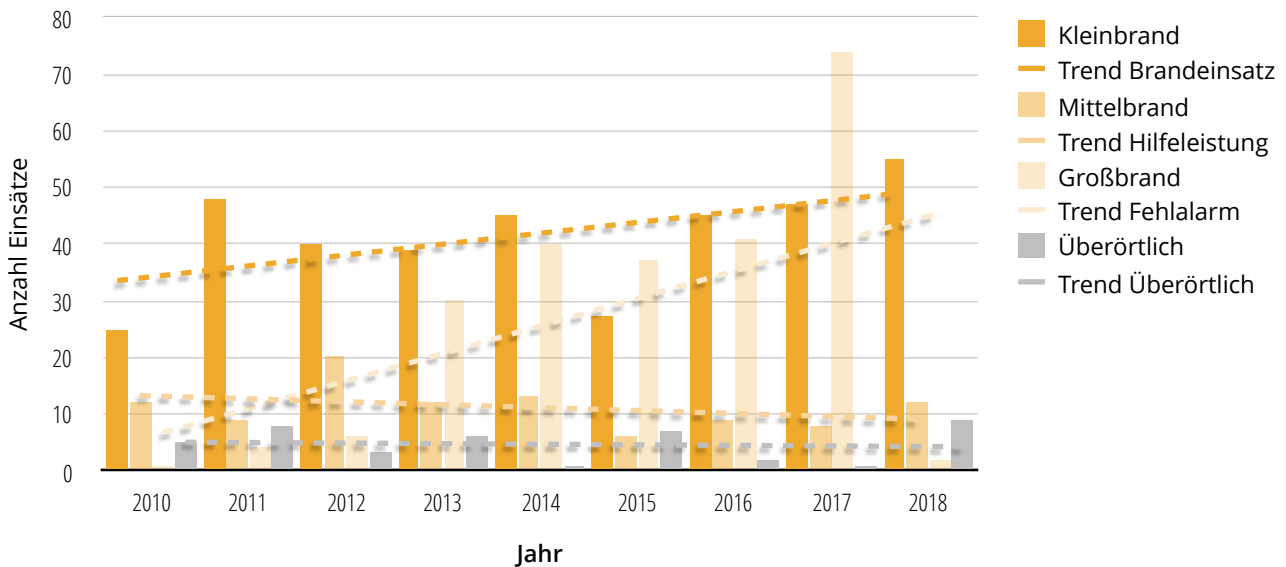


Abbildung 2.12: RISIKO: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie *Brand* (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Rheinbach)

Der hohe Anteil von Großbränden an der Einsatzkategorie *Brand* existiert nur für die Jahre 2013 bis 2017 und ist ungewöhnlich. Möglicherweise wurde die Unterteilung der Brandeinsätze in die Einsatzarten Klein-, Mittel- und Großbrand in diesen Jahren auf der Grundlage anderer Kriterien getroffen, was zu der hohen Zahl an Großbränden führte.

Im Jahresmittel wurden für den genannten Zeitraum insgesamt 83 Einsätze der Kategorie *Brand* mit 26 Großbränden (31 %), 11 Mittelbränden (13 %), 41 Kleinbränden (50 %) und 5 überörtliche Einsätzen (6 %) dokumentiert.

Der Gutachter stellt fest: Einsätze der Einsatzart Großbrand können alle verfügbaren Einsatzkräfte im Stadtgebiet Rheinbach binden.

Weniger als 23 Großbrände oder mehr als 29 Großbrände im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Rheinbach unwahrscheinlich.

Auch Einsätze der Einsatzart Mittelbrand erfordern eine höhere Anzahl an Einsatzkräften.

Weniger als neun Mittelbrände oder mehr als 13 Mittelbrände im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Rheinbach unwahrscheinlich.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN Abbildung 2.13 zeigt die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung. Dargestellt sind die Einsatzstichworte, welche im Mittel 85 % des Einsatzgeschehens in dieser Kategorie abbilden.

2.2 Risikoanalyse

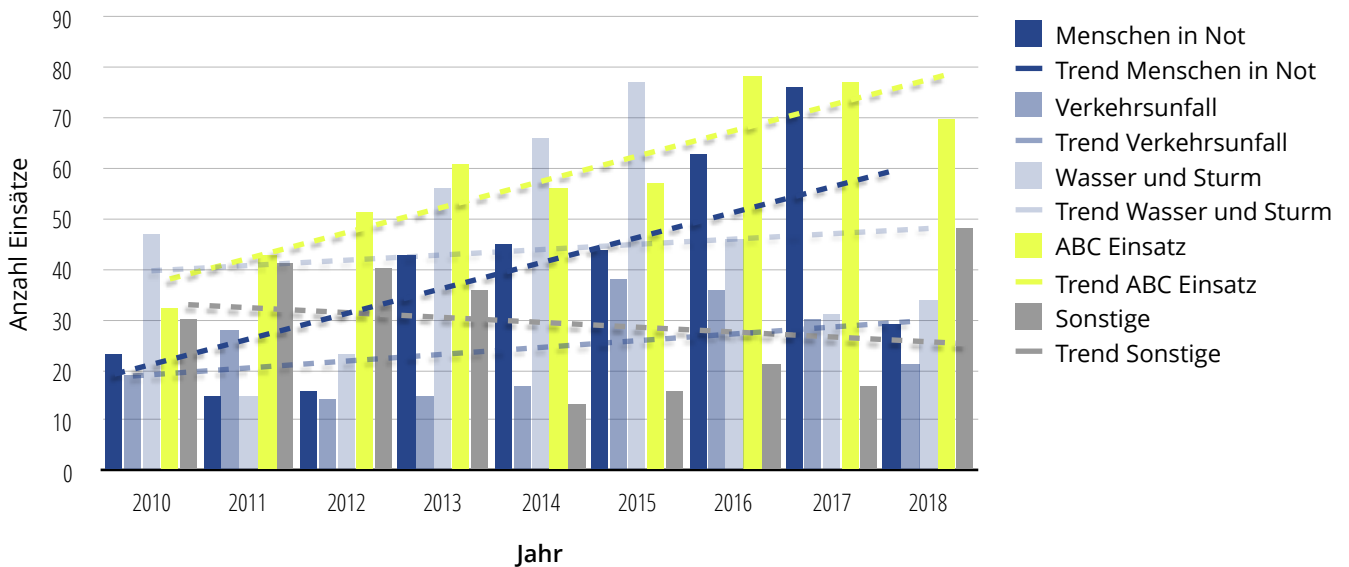


Abbildung 2.13: RISIKO: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung (Datenquelle: IG NRW Jahresstatistiken der Feuerwehr Rheinbach)

Planungstechnisch relevant hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehr sind insbesondere die Einsatzarten Verkehrsunfall und ABC / CBRN Einsatz (Gefahrstoff- und Gefahrguteinsatz). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei den dokumentierten ABC-Einsätzen die Ölspur-Einsätze den überwiegenden Teil ausmachen (im 9-Jahres-Mittel 87 %).

Die Trendanalyse zeigt, dass die Zahl der Verkehrsunfälle im Verlauf der Jahre leicht steigt (ca. 1,4 Einsätze pro Jahr). Die Zahl der ABC / CBRN Einsätze steigt in den Jahren 2010 bis 2018 stärker (ca. 5 Einsätze pro Jahr).

Auch die Zahl der Einsätze in den Einsatzarten Menschen in Not (5 Einsätze pro Jahr) und Wasser und Sturm (1 Einsatz pro Jahr) steigt. Lediglich bei den sonstigen Einsätzen verringert sich das Einsatzaufkommen geringfügig (- 1 Einsatz pro Jahr).

i Zahl der Verkehrsunfälle / Technischen Hilfen steigt.

Der Gutachter stellt fest: Weniger als 21 Verkehrsunfälle oder mehr als 27 Verkehrsunfälle im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Rheinbach unwahrscheinlich.

Weniger als fünf ABC/CBRN Einsätze oder mehr als neun ABC/CBRN Einsätze (ohne Ölspureinsätze) im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Rheinbach unwahrscheinlich.

2.2.3 Gleichzeitigkeit von Ereignissen

Unter der Gleichzeitigkeit von Einsätzen wird der Fall verstanden, in dem sich zwei

i Gleichzeitig: Überschneidung mehrerer Einsätze

oder mehr Einsätze in ihren Einsatzdauern zeitlich überschneiden. Der parallel zu einem bereits laufenden Einsatz auftretende Einsatz wird auch als Paralleleinsatz bezeichnet. Darüber hinaus sind Mannschaft und Gerät der Feuerwehr nicht darauf ausgelegt, Einsätze in kurzer zeitlicher Folge zu bedienen. In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind neben der Einsatzdauer selbst auch Regenerationszeiten für die Mannschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger) und Rüstzeiten zu berücksichtigen. Aus risikologischer Sicht sind zwei Situationen zu unterscheiden:

Kategorie 1 Ein Einsatz findet statt, während die zuständige Einheit noch mit der Bearbeitung eines anderen Einsatzes beschäftigt ist. Die Einsatzdauern überschneiden sich.

Kategorie 2 Ein Einsatz findet statt während die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aus einem vorhergehenden Einsatz noch nicht abgeschlossen ist (z.B. wenn die Schutzkleidung noch nicht gereinigt ist).

Naturgemäß ist die Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis der Kategorie 1 geringer als für ein Ereignis der Kategorie 2, da für die Ereignisse der Kategorie 2 stets längere Zeiträume betrachtet werden.

Gleichzeitig stattfindende Einsätze

Zur gleichen Zeit stattfindende Einsätze der Kategorie 1 stellen für eine Feuerwehr eine besondere Herausforderung dar, da entsprechend ausreichende Ressourcen (Mannschaft und Gerät) zur parallelen Bearbeitung solcher Einsätze vorgehalten werden müssen. Einsätze der Kategorie 2 hingegen stellen eine Herausforderung an die Vorhaltung von Schutzausrüstung und Gerät, da dieses schnellstmöglich wieder einsatzbereit sein sollten bzw. redundant vorgehalten werden muss.

Auf der Basis der aus der Einsatzstatistik der Feuerwehr Rheinbach ermittelten mittleren Einsatzhäufigkeit im Jahr und üblicher Einsatzdauern wurden die Wahrscheinlichkeiten für die oben erläuterten Kategorien errechnet und zum besseren Verständnis in Zeiträume umgerechnet:

➡ Einsätze mit hohem Ressourcenbedarf³

Kategorie 1 Alle 153 Tage

Kategorie 2 Alle 5,3 Tage

➡ Alle Einsätze

Kategorie 1 Alle 42,7 Tage

Kategorie 2 Alle 1,6 Tage

³Mittel- und Großbrand, Einsturz, Verkehrsunfall, Starkwetterereignisse, ABC-Einsätze ohne Ölspur

2.3 Einteilung des Stadtgebiets in Gefährdungsklassen

Der Gutachter stellt fest: Die Wahrscheinlichkeit für ein gleichzeitiges Einsatzereignis der Kategorie 1 ist bei der Feuerwehr der Stadt Rheinbach moderat. Die Wahrscheinlichkeit für ein gleichzeitiges Einsatzereignis der Kategorie 2 ist hoch. Hieraus ergeben sich Anforderungen an die redundante Vorhaltung der Ausrüstung, insbesondere der persönlichen Schutzausrüstung.

2.3 Einteilung des Stadtgebiets in Gefährdungsklassen

Grundsätzlich kann sich ein Notfall gemäß der unten stehenden Gefährdungsklassen überall und zu jeder Zeit im Stadtgebiet Rheinbach ereignen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass einige Bereiche eine höhere Wahrscheinlichkeit für gewisse Notfälle aufweisen als andere. Die nachfolgende Einteilung des Stadtgebiets in Gefährdungsklassen trägt diesem Umstand Rechnung und erlaubt eine gezielte Ressourcenverteilung im Stadtgebiet. Dabei werden die im nachfolgenden Abschnitt 3 erläuterten Planungsszenarien konkretisiert und ggf. ergänzt.

Die Einteilung in die Gefährdungsklassen orientiert sich an der Empfehlungen des VdF NRW, legt jedoch eine gutachterliche Betrachtung des Gefahrenpotentials zugrunde.

i Ziel der Klassifizierung: Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

2.3.1 Brandgefahren

Brandgefahren bestehen in der Stadt Rheinbach insbesondere in überbauten Bereichen, also in der Kernstadt und den Stadtteilen. Dabei ergibt sich aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse eine Einteilung in vier verschiedene Gefährdungsklassen:

Brand 1 In diese Klasse fallen die Außenbereiche der Ortsteile und der Kernstadt Rheinbach sowie vereinzelt stehende Wohnobjekte, da hier ein sehr geringes Ausbreitungsrisiko besteht.

Brand 2 In diese Klasse sind die Kernbereiche der Ortsteile bis auf die Kernstadt Rheinbach eingeordnet, da hier ein geringeres Brandrisiko als in der Kernstadt besteht. Darüber hinaus ist aufgrund der Bebauungssituation davon auszugehen, dass Brandeinsätze grundsätzlich mit einem geringeren Ressourceneinsatz als in der Kernstadt abgearbeitet werden können.

Brand 3 In diese Klasse ist die Kernstadt Rheinbach eingeordnet, da aufgrund der Bebauungssituation zum einen ein höheres Brandrisiko als in den Ortsteilen besteht, zum anderen aber auch der Ressourcenansatz durch die dichte und höhere Bebauung als höher zu erwarten ist.

2.3 Einteilung des Stadtgebiets in Gefährdungsklassen

Brand 4 In diese Klasse fallen Industriegebiete und vereinzelte Sonderobjekte. Hier herrscht grundsätzlich keine erhöhte Brandgefahr, da die dort ansässigen Objekte über Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes verfügen, aber im Fall eines Brandes werden erhebliche Ressourcen benötigt. Außerdem sind hier objektspezifische Einsatzplanungen zu berücksichtigen.

2.3.2 Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse

Technische Gefahren sind in der Stadt Rheinbach insbesondere durch die Bundesautobahn A61 sowie Umgehungs- und Durchgangsstraßen gegeben. Gefahren durch Naturereignisse bestehen in allen Waldgebieten (Windbruch) und insbesondere im Bereich von Gewässern (Eulenbach und Swistbach) durch Hochwasser.

TH 1 Alle Nebenstraßen sowie Wohngebiete, da hier nur mit Hilfeleistungseinsätzen geringen Umfangs zu rechnen ist. Darüber hinaus alle Ortsstraßen und Waldgebiete, in denen mit Windbruch zu rechnen ist sowie Ortslagen in Senken, in denen mit Einsätzen nach Starkregenereignissen zu rechnen ist.

TH 2 Alle Umgehungs- und Durchfahrtsstraßen, insbesondere solche mit Anbindung an die Autobahn. Hier ist mit Verkehrsunfällen, insbesondere unter Beteiligung von 1 bis 2 PKW, zu rechnen. Außerdem sind die Gewässer in diese Klasse einzuordnen. Bei einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ_{100}) muss mit einer Überschwemmung von überwiegend landwirtschaftlichen Flächen gerechnet werden. Der Eulenbach durchfließt jedoch die Kernstadt. Es ist zu erwarten, dass ca. 110 Personen im Stadtgebiet betroffen sind.

TH 3 In diese Klasse fällt die Bundesautobahn A61, da hier mit Verkehrsunfällen unter Beteiligung von mehr als 2 PKW (Massenkarambolage) oder LKW und Gefahrgut-LKW zu rechnen ist. Außerdem fällt hierunter die durch das Stadtgebiet verlaufende Bahnstrecke.

TH 4 In diese Klasse erfolgt keine Zuordnung.

2.3.3 Wassergefahren

Grundsätzlich sind Einsätze an und in den Gewässern im Stadtgebiet nicht ausgeschlossen.

Wassergefahren 1 In diese Klasse werden alle Gewässer im Stadtgebiet Rheinbach klassifiziert, da hier zwar Wassereinsätze selten, aber nicht ausgeschlossen sind.

Wassergefahren 2 In diese Klasse erfolgt keine Zuordnung.

2.3 Einteilung des Stadtgebiets in Gefährdungsklassen

2.3.4 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Gefahren durch Gefahrstoffe (ABC / CBRN Gefahren) gehen in der Stadt Rheinbach von Einzelobjekten und auch der Bundesautobahn A61 sowie der Bahnstrecke aus.

ABC 1 In diese Klasse fallen alle Nebenstraßen. Hier besteht ein geringes Risiko für Gefahrgutunfälle.

ABC 2 In diese Klasse sind die in Abschnitt 2.1 aufgeführten industriellen Sonderobjekte klassifiziert, da hier mit geringen Mengen an Gefahrenstoffen umgegangen wird. Außerdem fallen die Umgehungs- und Durchfahrtsstraßen, insbesondere solche mit Anbindung an die Autobahn in diese Klasse.

ABC 3 Hierunter fällt die Bundesautobahn A61, da über diese Autobahn auch Gefahrguttransporte (insbesondere Tankwagen) fahren und ein Unfall mit einem solchen Fahrzeug nicht ausgeschlossen ist.

ABC 4 Diese Klasse erfolgt keine Zuordnung.

3 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

3.1 Standardisierte Schadensereignisse

Zur Planung des abwehrenden Brandschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr in der Stadt Rheinbach werden nachfolgend Szenarien herangezogen, welche nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als relevant anzusehen sind.

Wie diese Szenarien zu bedienen sind und welche unterschiedlichen Vorgaben hierzu zu berücksichtigen sind wird in Abschnitt 3.2 näher erläutert.

3.1.1 Szenario: Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses

Dieses Szenario dient nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für den abwehrenden Brandschutz in der Stadt Rheinbach.

Szenarienbeschreibung

- ➊ Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- ➋ es werden Personen in einer Wohnung vermutet (Menschenrettung),
- ➌ es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- ➍ der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und
- ➎ die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *kritischer Wohnungsbrand* besteht mindestens aus:

- ➊ vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- ➋ 1200 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- ➌ einer vierteiligen Steckleiter und
- ➍ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

3.1 Standardisierte Schadensereignisse

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem LF 10 mitgeführt. Das LF 10 reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Daher müssen als nachrückende Einheiten darüber hinaus mindestens eine weitere Gruppe und ein Zugtrupp verfügbar sein.

 LF: Löschgruppenfahrzeug

Die genannten Anforderungen stellen lediglich die Mindestanforderungen dar.

Zur Bedienung der auf dem Fahrzeug mitgeführten Einsatzmittel ist gemäß FwDV 3 Personal in Stärke der taktischen Einheit *Gruppe* notwendig. Näheres zur Ableitung eines Schutzziels aus diesen Anforderungen wird im Abschnitt 3.2 erläutert.

Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios ist gemäß den Ausführungen der AGBF-Bund (vgl. Abschnitt 3.2.1) mindestens 16 Einsatzkräfte erforderlich. Diese können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 16 Personen eine Einsatzkraft als Zugführer, zwei Einsatzkräfte als Gruppenführer und 8 Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrer der Einsatzfahrzeuge als Maschinisten qualifiziert sind und alle übrigen eingesetzten Kräfte mindestens einen Feuerwehrgrundlehrgang absolviert haben.

 16 Einsatzkräfte

3.1.2 Technischer Hilfeleistungseinsatz

Dieses Szenario dient nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für Einsätze der Technischen Hilfeleistung in der Stadt Rheinbach.

Szenarienbeschreibung

Typische Einsatzszenarien der Technischen Hilfeleistung in der Stadt Rheinbach sind:

- ➡ Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen
- ➡ Ölspuren
- ➡ Wassereintritt in Gebäude (Keller)
- ➡ Beseitigung von Bäumen auf Fahrbahnen
- ➡ Sicherung von Gebäuden

Für die weiteren Betrachtungen wird das konkrete Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* herangezogen.

3.2 Schutzziele für die Stadt Rheinbach

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* besteht mindestens aus:

- ➡ zwei umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- ➡ 1200 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- ➡ einem zweiten, alternativen Löschmittel (Feuerlöscher),
- ➡ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme eines C-Rohres,
- ➡ feuerwehrtechnischer Beladung für den Hilfeleistungseinsatz (hydraulisches Rettungsgerät, Gerät zum Sichern des Fahrzeugs, Beleuchtung) und
- ➡ der Beladung zur Sicherung der Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem HLF 10 mitgeführt, für Einsätze auf der Autobahn ist ein HLF 20 vorzusehen. Das HLF 10 beziehungsweise das HLF 20 reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Als nachrückende Einheiten müssen daher ergänzend mindestens eine weitere Gruppe und ein Zugtrupp verfügbar sein.

i HLF: Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

Zur Bedienung der auf dem Fahrzeug mitgeführten Einsatzmittel ist gemäß FwDV 3 Personal in Stärke der taktischen Einheit *Gruppe* notwendig. Näheres zur Ableitung eines Schutzziels aus diesen Anforderungen wird im Abschnitt 3.2 erläutert.

Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios ist gemäß FwDV 3 mindestens eine Löschgruppe (9 Funktionen) notwendig. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 9 Funktionen eine Einsatzkraft als Gruppenführer und vier Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrer der Einsatzfahrzeuge als Maschinisten qualifiziert sind und alle übrigen eingesetzten Kräfte mindestens einen Feuerwehrgrundlehrgang absolviert haben.

i Löschgruppe (9 Einsatzkräfte)

3.2 Schutzziele für die Stadt Rheinbach

3.2.1 Erläuterung und Diskussion der zur Verfügung stehenden Schutzzielansätze

Ein Schutzziel beschreibt die als Ziel gesetzte Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Form von Eintreffzeiten, Funktionsstärken, Einsatzmitteln und Erreichungsgra-

3.2 Schutzziele für die Stadt Rheinbach

den. Dabei kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ein schnelleres Eintreffen und mehr Funktionen eine höhere Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Es ist wichtig zu beachten, dass ein Schutzziel immer nur eine *Mindestanforderung* darstellt, um ein effektives Tätigwerden der Feuerwehr zu gewährleisten.

Grundsätzlich existieren im Land Nordrhein–Westfalen keine gesetzliche Bestimmungen zur Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Form von Schutzzieldefinitionen. In anderen Bundesländern ist dies zum Teil der Fall. Um unwirtschaftliche Planungen zu vermeiden, aber gleichzeitig eine vertretbare Leitungsfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten, wurden durch verschiedene Akteure unterschiedliche Schutzzieldefinitionen erstellt.

 Keine verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutzziel in NRW

Schutzzieldefinition der AGBF–Bund

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland hat 1998 erstmals *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten* formuliert und diese 2015 fortgeschrieben. Den Schutzzieldefinitionen der AGBF–Bund wird hin und wieder auch der Status *allgemein anerkannte Regel der Technik* bzw. *Stand der Technik* zugewiesen. Die Schutzzieldefinitionen der AGBF–Bund lauten wie folgt:

Schutzziel 1 8 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 10 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 13 Minuten nach Alarm) müssen mindestens weitere 6 Funktionen (insgesamt 16 Funktionen) an der Einsatzstelle eintreffen.

Ausführungen zum Schutzziel des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat gemeinsam mit dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW eine *Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger* veröffentlicht. Dieses Dokument ist auch unter der Bezeichnung *Rätepapier* bekannt.

In diesem Dokument erfolgt eine differenzierte Erläuterung und Analyse der Handlungsoptionen zur Formulierung von Schutzzielen für Feuerwehren. Es werden keine klaren Werte hinsichtlich der Eintreffzeit und der Funktionsstärke festgelegt. Vielmehr erläutert das Dokument die Verpflichtung der kommunalen Entscheidungsträger, diese Werte in Abhängigkeit einer Gefährdungs- und Risikoanalyse

3.2 Schutzziele für die Stadt Rheinbach

eigenständig festzulegen. Als Mindestforderung lassen sich die folgenden Schutzzieldefinitionen für mittlere kreisangehörige Städte aus einem Beispiel im Dokument ableiten.

Schutzziel 1 9,5 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 14,5 Minuten nach Alarm) müssen mindestens weitere 9 Funktionen (insgesamt 18 Funktionen) an der Einsatzstelle eintreffen.

Ausführungen zum Schutzziel des VdF NRW und Städte und Gemeindebund NRW

Der Verband der Feuerwehren in NRW hat gemeinsam mit dem Städte und Gemeindebund NRW Grundsätze und eine Arbeitsanleitung zur *Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr* veröffentlicht. In diesem Dokument wird die Brandschutzbedarfsplanung vereinfacht anhand von zehn Schritten erläutert und insbesondere auf die Gewährleistung angemessener Schutzziele auch außerhalb des großstädtischen Raums eingegangen.

Für die Schutzziele in den Kernbereichen des Gemeindegebiets kreisangehöriger Kommunen wird sich an den Empfehlungen der AGBF-Bund orientiert (vgl. Abschnitt 3.2.1). Gemeindegebiete, die nicht zum Kernbereich gehören, werden anhand ihrer baulichen Struktur in vier Beurteilungsklassen unterteilt, für die unterschiedliche Schutzzielempfehlungen getroffen werden, sofern das AGBF-Schutzziel nicht erreicht werden kann.

Für mittlere Städte typische Gemeindegebiete mit einer größeren Anzahl von Gebäuden mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe sind dies:

Schutzziel 1 8 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 9 Funktionen (davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger) an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 13 Minuten nach Alarm) müssen mindestens weitere 6 Funktionen (davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger und 1 Zugführer) an der Einsatzstelle eintreffen

Diskussion und Ableitung einer Schutzzieldefinition für die Stadt Rheinbach

Die Festlegung der Schutzziele der Feuerwehr in der Stadt Rheinbach ist Aufgabe der Stadt Rheinbach im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und muss

3.2 Schutzziele für die Stadt Rheinbach

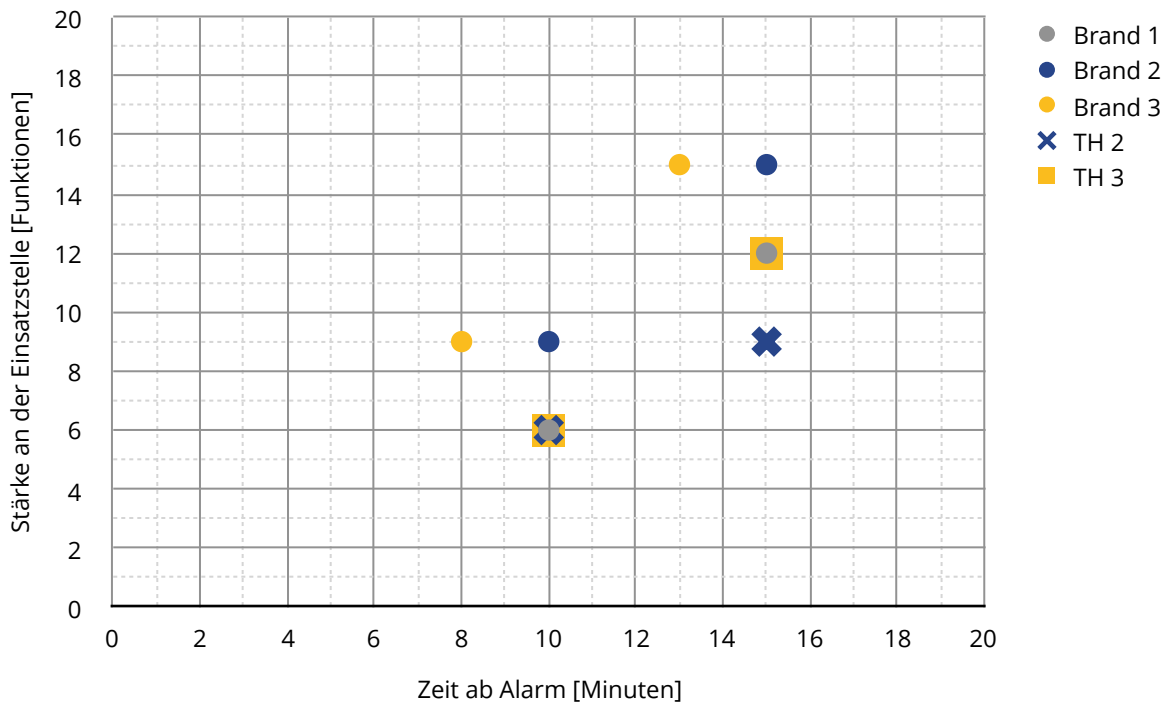


Abbildung 3.1: SCHUTZZIELE: Veranschaulichung der Schutzzielempfehlungen des VdF NRW

unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und brandschutztechnischer Aspekte erfolgen. Dabei sind die oben stehenden Grundlagen als Bezugsrahmen hilfreich, allerdings keineswegs verpflichtend, wie insbesondere aus den Ausführungen in der *Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger* hervorgeht. Des Weiteren ist die vermeintliche Stellung des Dokuments der AGBF-Bund als anerkannte Regel der Technik vor dem Hintergrund der Vielzahl parallel vorhandener Empfehlungen und auch der normativen Bestimmungen in anderen Bundesländern nicht haltbar. Die Ergebnisse der TIBRO-Studie¹ untermauern die Notwendigkeit einer individuellen Festlegung von Schutzzielen auf Gemeindeebene. Zudem sind das Rätepapier und das BHKG so geschaffen, dass jede Kommune ihrem Risikopotential und den örtlichen Verhältnissen entsprechend eigene Schutzziele und Hilfsfristen aufstellen kann.

Aus den oben aufgeführten Dokumenten in Verbindung mit den Szenariobeschreibungen lassen sich grundsätzliche Rahmenbedingungen ableiten, welche für die Feuerwehr der Stadt Rheinbach als Qualitätsstandard herangezogen werden können:

- ➊ Das Eintreffen der ersten Einheit in Gruppenstärke innerhalb von spätestens 8 Minuten nach Alarm für dicht besiedelte Bereiche.

¹<http://web.fbd.uni-wuppertal.de/fbd0040/Tibro/>

3.2 Schutzziele für die Stadt Rheinbach

- ➡ Das Eintreffen einer weiteren Einheit in Staffelstärke nach weiteren 5 Minuten.
- ➡ Eine Erleichterung dieser Ansätze für geringer besiedelte Bereiche.

Die oben stehenden Rahmenbedingungen berücksichtigen dabei für die ersteintreffende Einheit alle oben stehenden Empfehlungen. Von der Empfehlung der AGBF-Bund, 10 Funktionen als erste Einheit anzusetzen, wird abgewichen, da dies keine taktische Einheit der Feuerwehr darstellt und alle notwendigen Aufgaben gemäß FwDV 3 mit 9 Funktionen bearbeitet werden können.

Die Rahmenbedingungen für die nachrückende Einheit beziehen sich auf die Empfehlungen der AGBF-Bund und gleichen die fehlende Funktion aus dem ersten Schutzziel aus. Die nachrückende Staffel (6 Funktionen) kann dabei weitere Menschenrettung und dringenden Unterstützungsaufgaben wahrnehmen. Die siebte Funktion dient vor allem der Koordination der eingesetzten Einheiten, auch vor dem Hintergrund weiterer nachrückender Kräfte bis zur Zugstärke.

Schutzziele haben zunächst nichts mit dem Ausrückeverhalten der Feuerwehr und/oder der Taktik vor Ort zu tun. Schutzziele sind ein reines statistisches Messinstrument und bewegen sich immer an der untersten erreichbaren Schwelle (Mindestanforderung). Das bedeutet: Selbstverständlich wird bei einem kritischen Ereignis (z.B. Wohnungsbrand mit Menschenleben in Gefahr) schnellstmöglich an der Einsatzstelle ein Zug sowie eine ausreichend dimensionierte rettungsdienstliche Komponente benötigt. Dies sowohl für den Eigenschutz, als auch für die zu rettenden / geretteten Personen. Im Umkehrschluss heißt das: Die AAO muss so aufgebaut sein, dass jederzeit ausreichend Kräfte, Material und Technik an der Einsatzstelle zur Bekämpfung der Gefahren verfügbar sind. Andersherum betrachtet bedeutet dies aber nicht, dass auch das Schutzziel entsprechend formuliert werden muss. Das Schutzziel umfasst vielmehr den Mindeststandard, mit welchem jederzeit jeder an einer Straße gelegene Notfallort bedient werden kann. Er ist somit ein Messinstrument zur Qualitätsüberwachung. Gerade bei geringen Einsatzfrequenzen ist die Aussagekraft statistisch jedoch äußerst schlecht.

3.2.2 Bisherige Schutzzielefestlegungen für die Feuerwehr der Stadt Rheinbach

Die Feuerwehr der Stadt Rheinbach hat sich mit dem Bedarfsplan 2013 Schutzziele für die Szenarien *kritischer Wohnungsbrand* und *technische Hilfeleistung* gesetzt, welche im Rahmen dieser Fortschreibung als Qualitätskriterium herangezogen werden.

Die Schutzziele lauten:

Schutzziel 1 9 Feuerwehrangehörige (Gruppe) spätestens 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

3.2 Schutzziele für die Stadt Rheinbach

Schutzziel 2 13 weitere Feuerwehrangehörige (Gruppe + Zugtrupp) sollen spätestens innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Die Schutzzielerrreichung für das Jahr 2018 ist in Abbildung 3.2 dargestellt. Keines der Schutzziele erreicht die Ziel-Erreichungsgrad von 80 %.

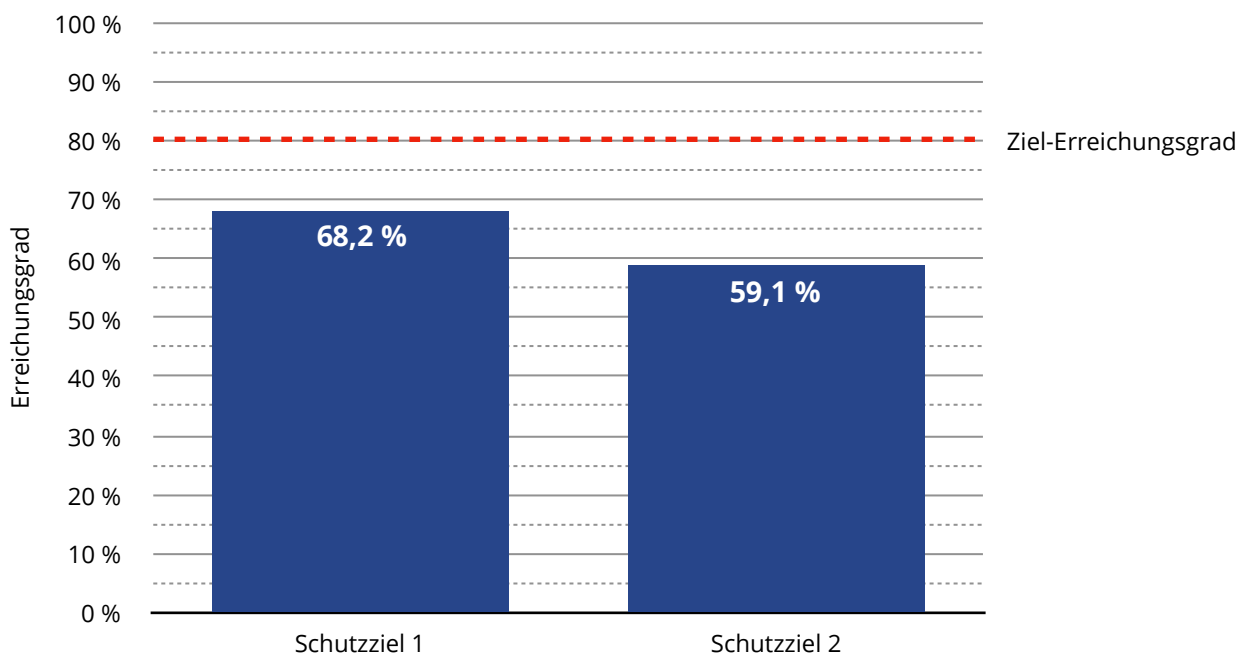


Abbildung 3.2: SCHUTZZIELE: Erreichungsgrad der Schutzziele 1 und 2 in der Stadt Rheinbach

Der Gutachter stellt fest: Die von der Stadt Rheinbach selbst gewählten Schutzziele entsprechen im Schutzziel 1 in Bezug auf den Kräfteansatz und die Eintreffzeit den erläuterten Empfehlungen. Der Kräfteansatz im Schutzziel 2 ist vor dem Hintergrund der erläuterten Empfehlungen als zu hoch anzusehen.

Die von der Stadt Rheinbach selbst gewählten Schutzziele werden im Jahr 2018 nicht erreicht (vgl. Abbildung 3.2). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Auswertung lediglich 22 Einsatzeignisse zugrunde liegen. Unter Berücksichtigung der mit dieser geringen Grundgesamtheit einhergehenden statistischen Unsicherheit liegt die obere Grenze des Unsicherheitsbereichs für das Schutzziel 1 bei 86 %, die obere Grenze des Unsicherheitsbereichs für das Schutzziel 2 bei 79 %.

Vor dem Hintergrund der oben stehenden Erläuterungen muss die Feuerwehr der Stadt Rheinbach als leistungsfähig angesehen werden.

3.2.3 Schutzzielempfehlung für die Stadt Rheinbach

Für das Stadtgebiet wurde eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Aus dieser Analyse ergeben sich Beurteilungsklassen zur Schutzzieldefinition für Brandereignisse und Technische Hilfeleistung.

Der Gutachter empfiehlt: Basierend auf den festgelegten Gefahrenkarten für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sollten die nachfolgend dargestellten, abgestuften Schutzzieldefinitionen festgelegt werden:

Brandschutz

Bereiche der Stadt Rheinbach die in die Beurteilungsklasse **Brand 3** eingestuft sind:

Schutzziel 1 Die erste Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträger) soll innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine weitere Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 6 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklassen **Brand 2** eingestuft sind:

Schutzziel 1 Die Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträger) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 6 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklassen **Brand 1** eingestuft sind:

Schutzziel 1 Die Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträger) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

3.2 Schutzziele für die Stadt Rheinbach

Schutzziel 2 Eine Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräte-trägern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 9 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Technische Hilfeleistung

Für die Bereiche, die durch öffentliche Straßen zu erreichen sind, gilt für die Beurteilungsklassen **TH 1, TH 2 und TH 3** die nachfolgende, einheitliche Schutzzielefestlegung:

Schutzziel 1 Die Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 9 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

4 Ist-Analyse der Feuerwehr

4.1 Standorte der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Rheinbach verfügt über insgesamt 9 Standorte in den einzelnen Ortsteilen und in der Kernstadt. Eine Übersicht über die Standorte ist in Abbildung 4.1 dargestellt.

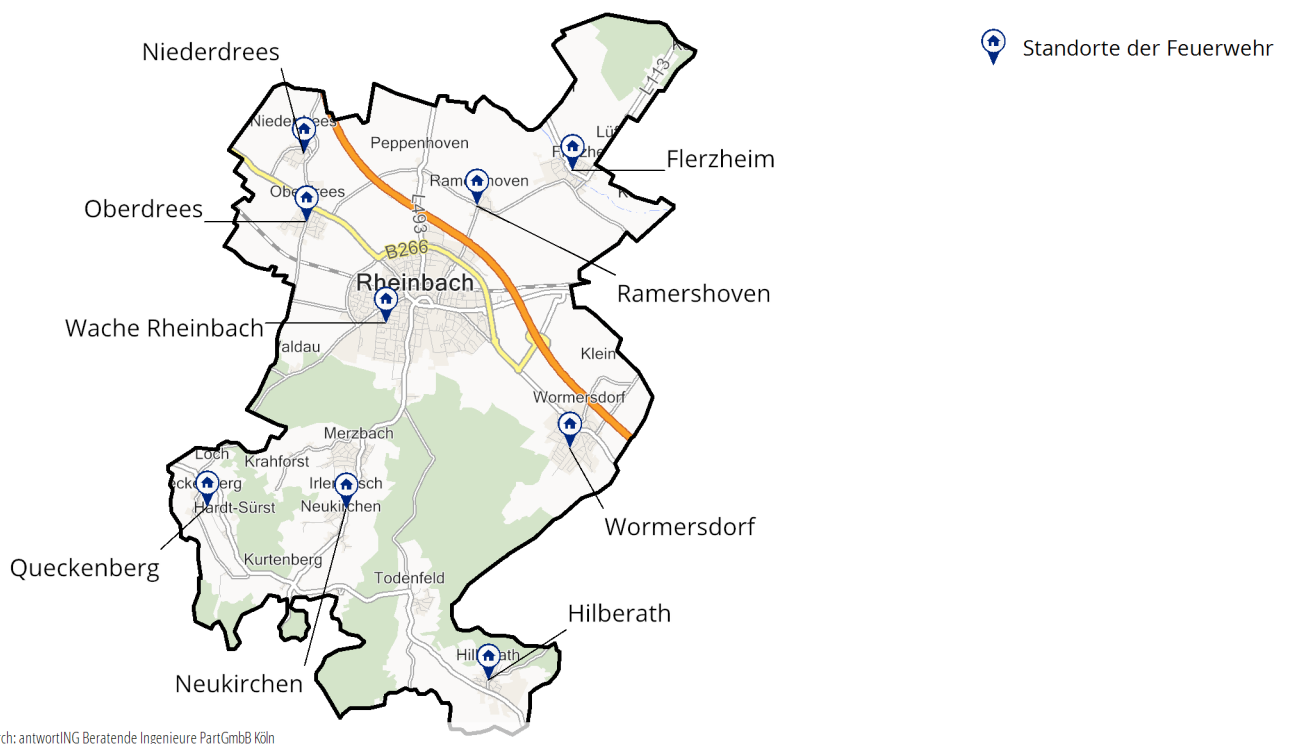


Abbildung 4.1: STANDORTE: Übersicht über die Standorte der Feuerwehr der Stadt Rheinbach

4.2 Erreichbarkeit des Stadtgebiets

Abbildung 4.2 zeigt die allgemeine Erreichbarkeit des Stadtgebiets der Stadt Rheinbach von den Standorten der Feuerwehr aus. Es ist zu erkennen, dass die besiedelten Flächen nahezu vollständig innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten zu

4.2 Erreichbarkeit des Stadtgebiets

erreichen sind. Eine Ausnahme bildet jedoch der süd-östliche Bereich der Kernstadt Rheinbach.

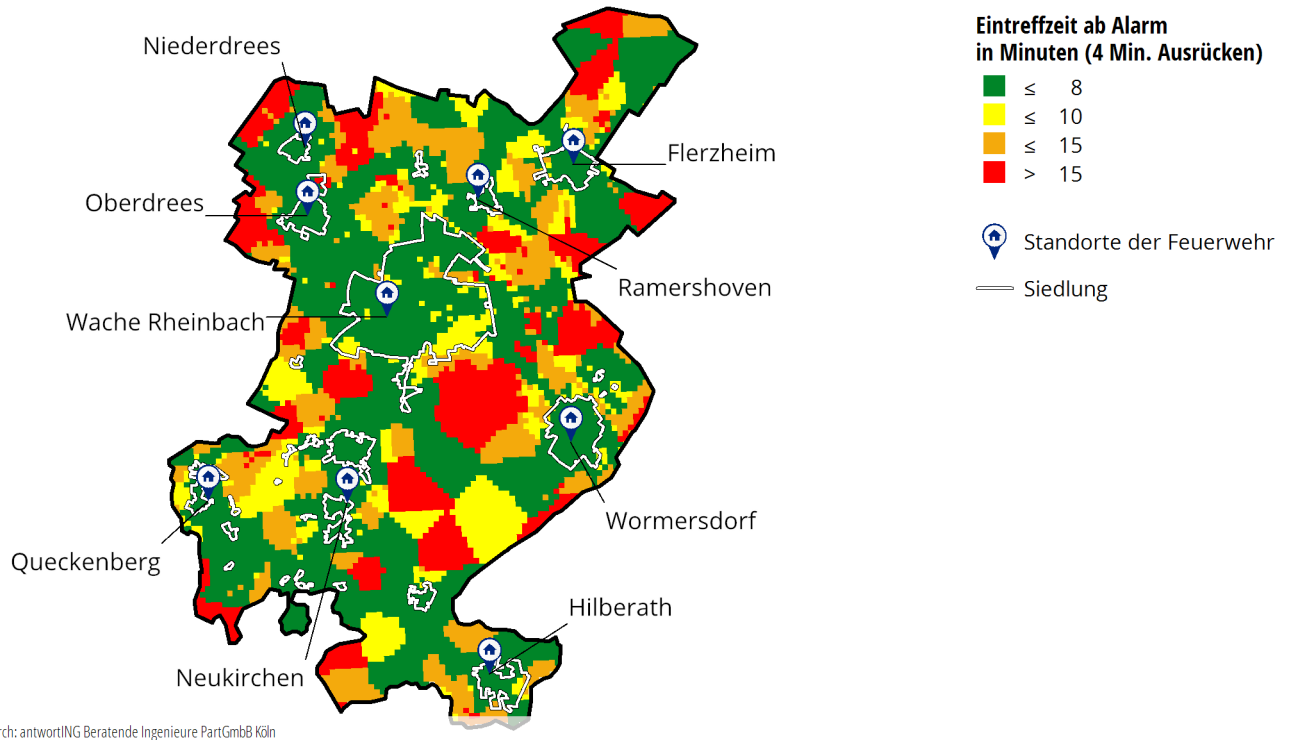
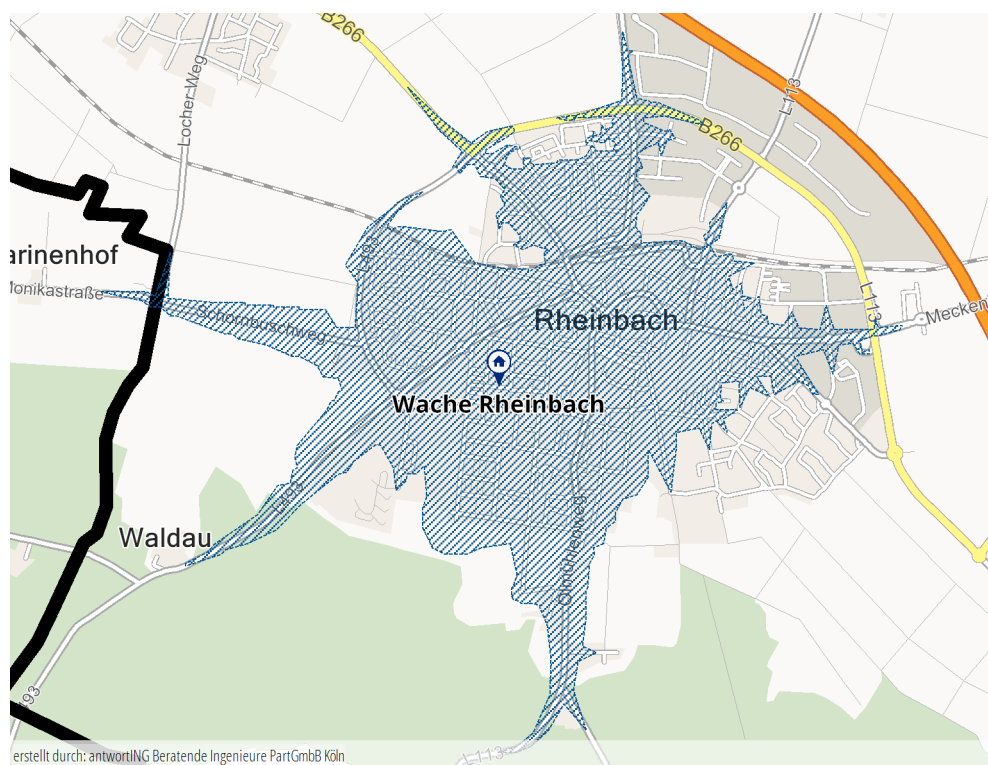


Abbildung 4.2: ERREICHBARKEIT: Ergebnis der Fahrzeitsimulation von den Standorten der Feuerwehr der Stadt Rheinbach

Abbildungen 4.3 bis 4.11 zeigen die jeweiligen Fahrzeitisochronen der einzelnen Standorte, sortiert nach Löschzug-Zugehörigkeit.

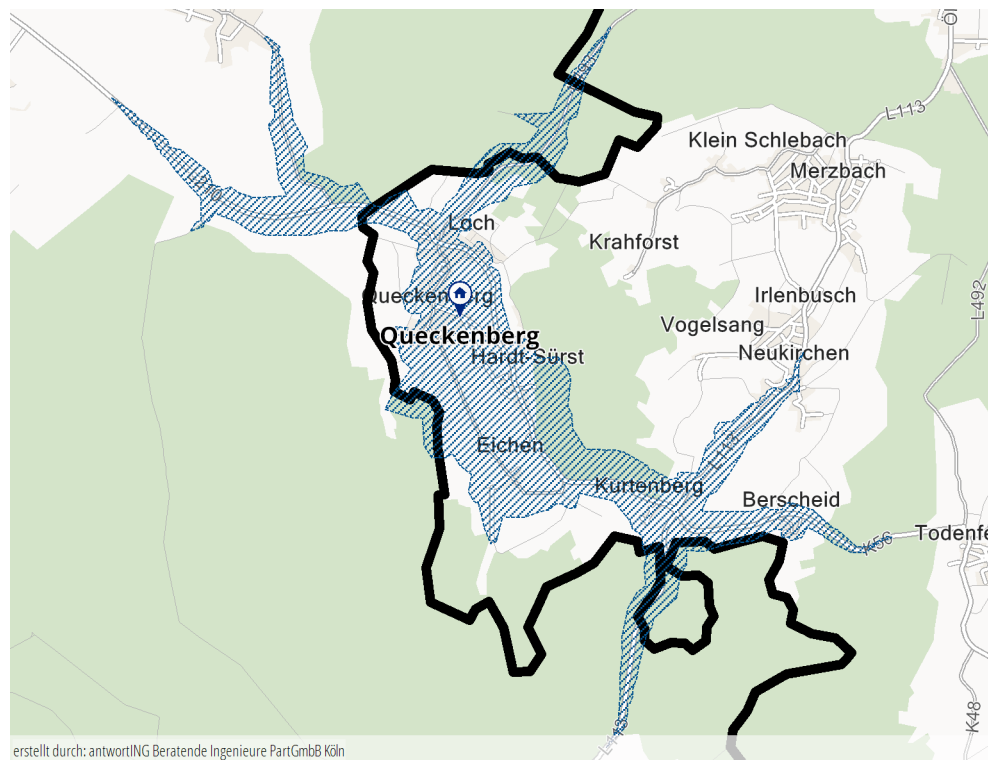
Der Gutachter stellt fest: Das besiedelte Stadtgebiet der Stadt Rheinbach ist von den Standorten der Feuerwehr innerhalb einer angemessenen Zeit nahezu vollständig zu erreichen. Optimierungspotential besteht für den Standort Wache Rheinbach, um die Abdeckung im Süd-Osten der Kernstadt zu verbessern. Darüber hinaus sind alle Standorte bedarfsgerecht.

4.2 Erreichbarkeit des Stadtgebiets



-  Standorte der Feuerwehr
-  8-Minuten Eintreffzeit Isochrone

Abbildung 4.3: ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Wache Rheinbach



-  Standorte der Feuerwehr
-  8-Minuten Eintreffzeit Isochrone

Abbildung 4.4: ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Queckenberg

4.2 Erreichbarkeit des Stadtgebiets

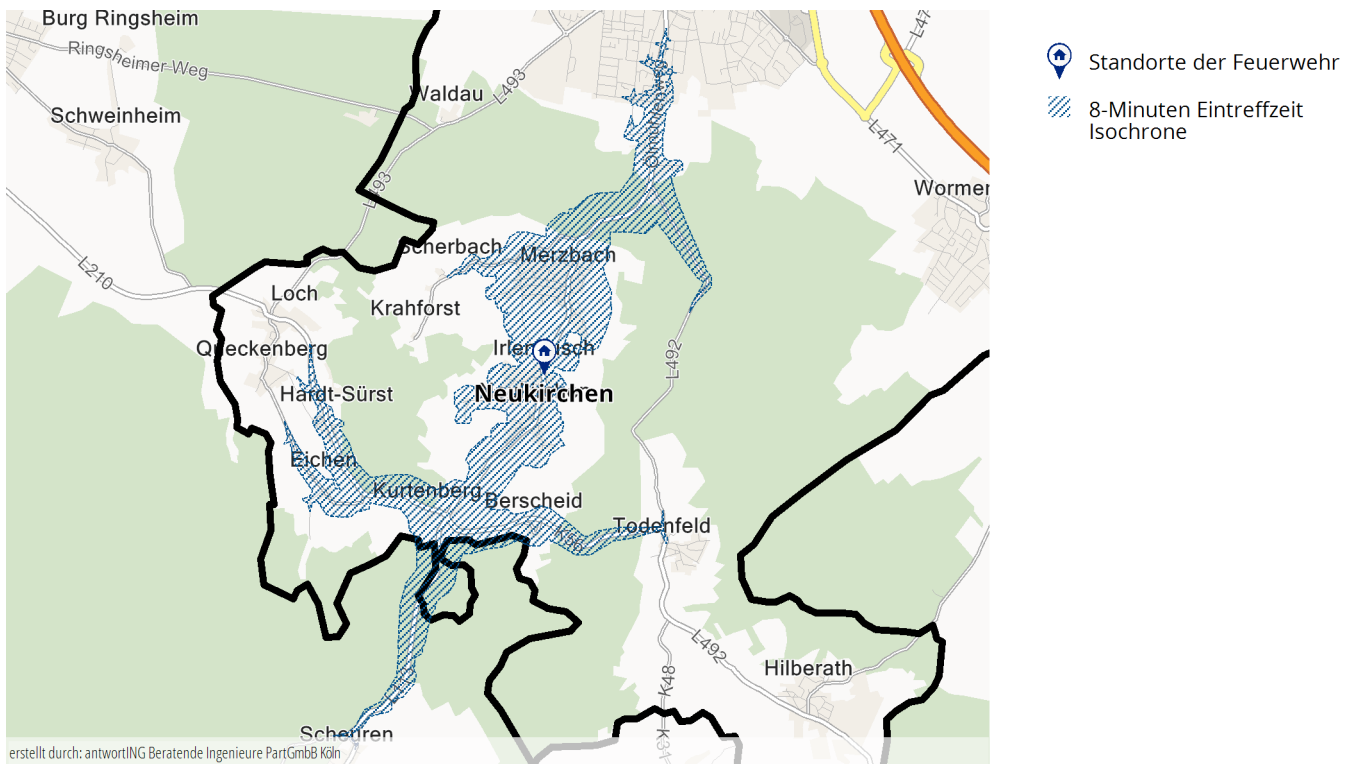


Abbildung 4.5: ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Neukirchen

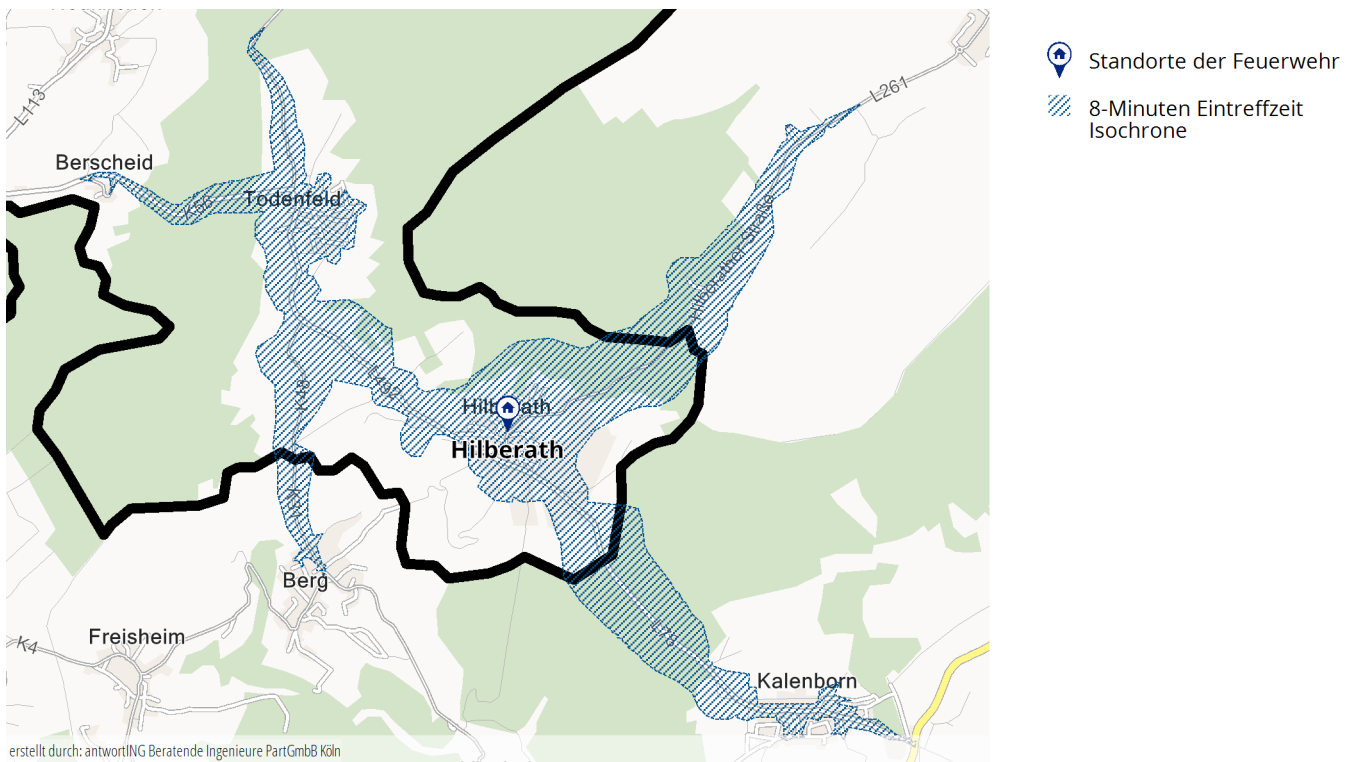
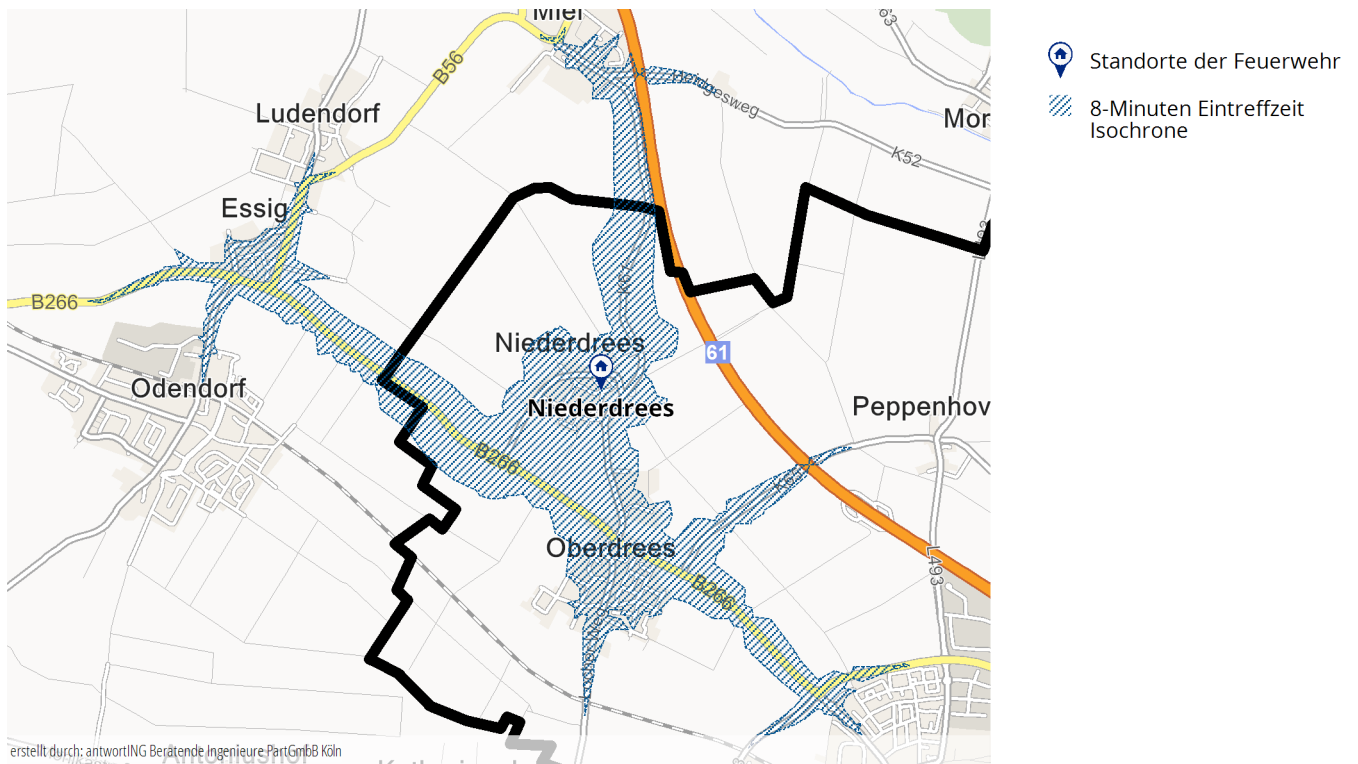
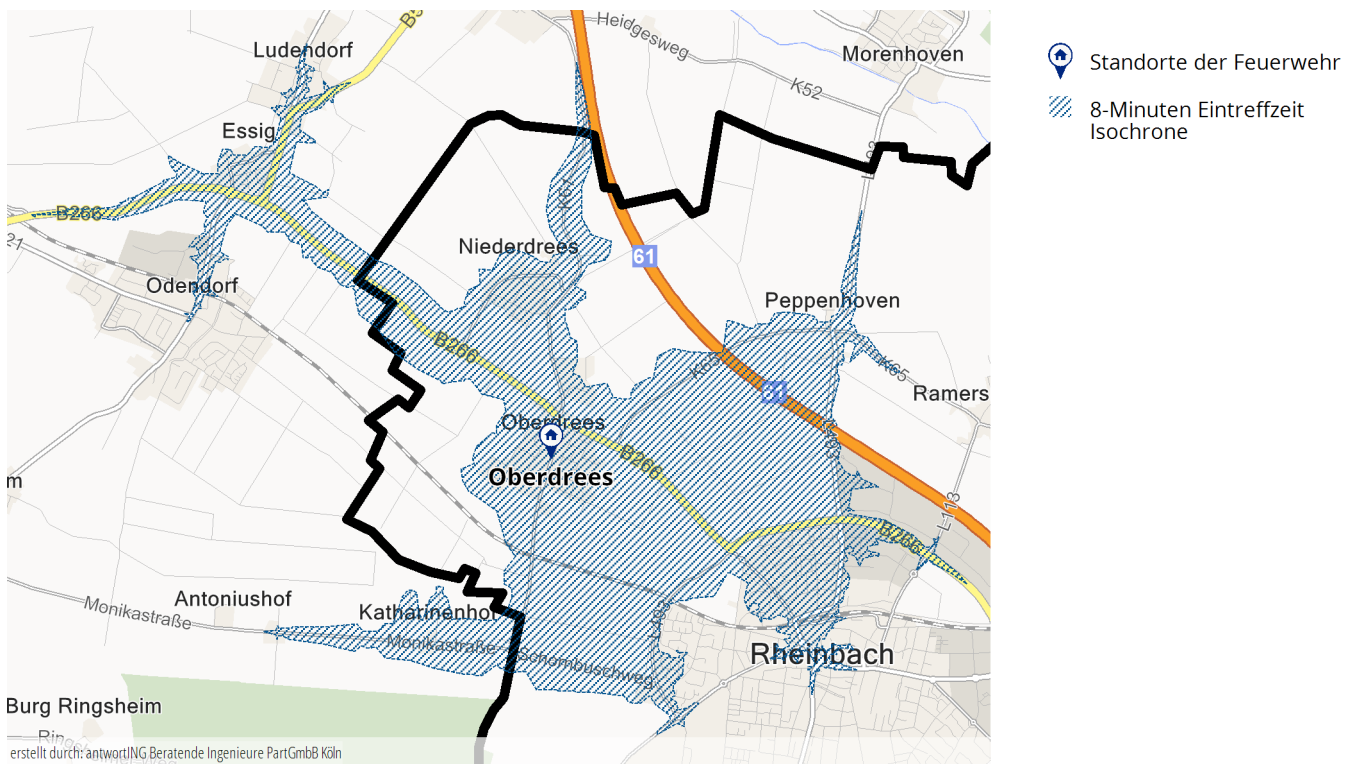


Abbildung 4.6: ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Hilberath

4.2 Erreichbarkeit des Stadtgebiets



4.2 Erreichbarkeit des Stadtgebiets

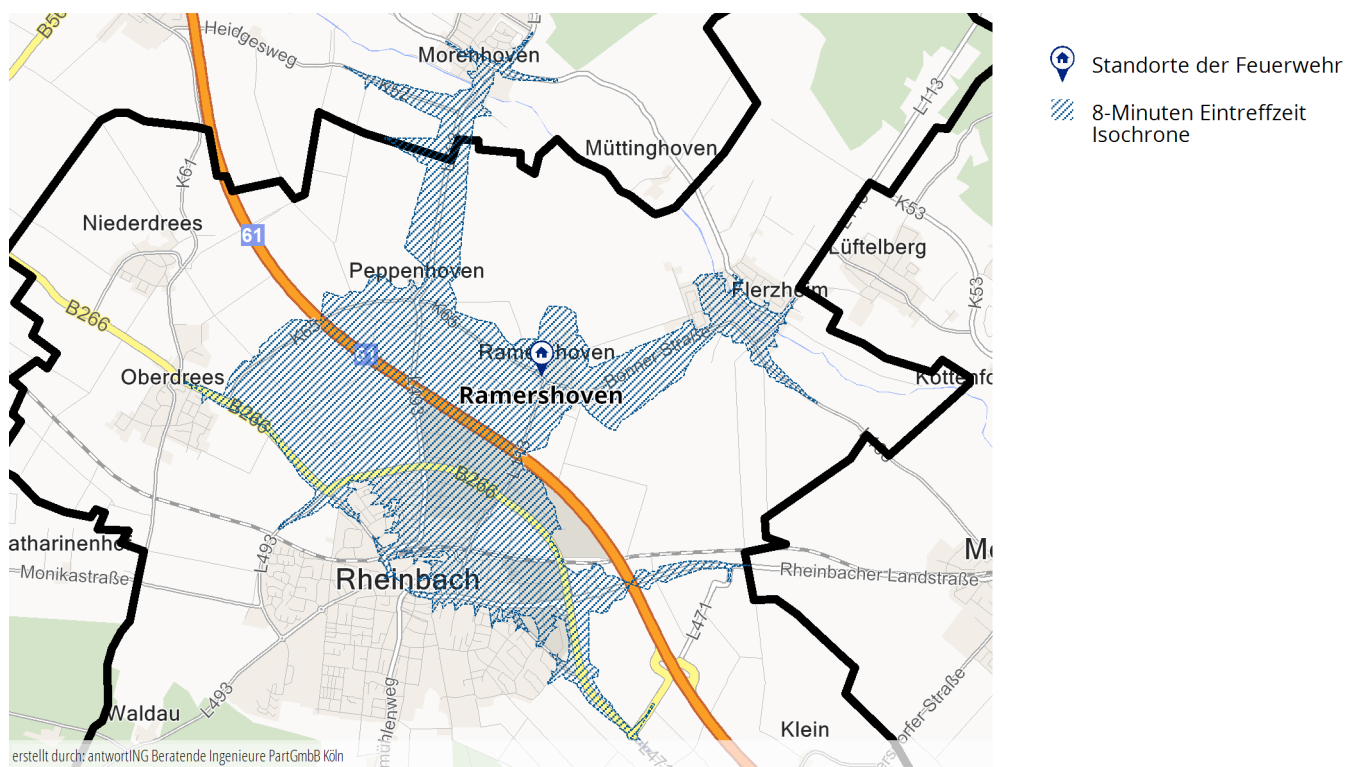


Abbildung 4.9: ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Ramershoven

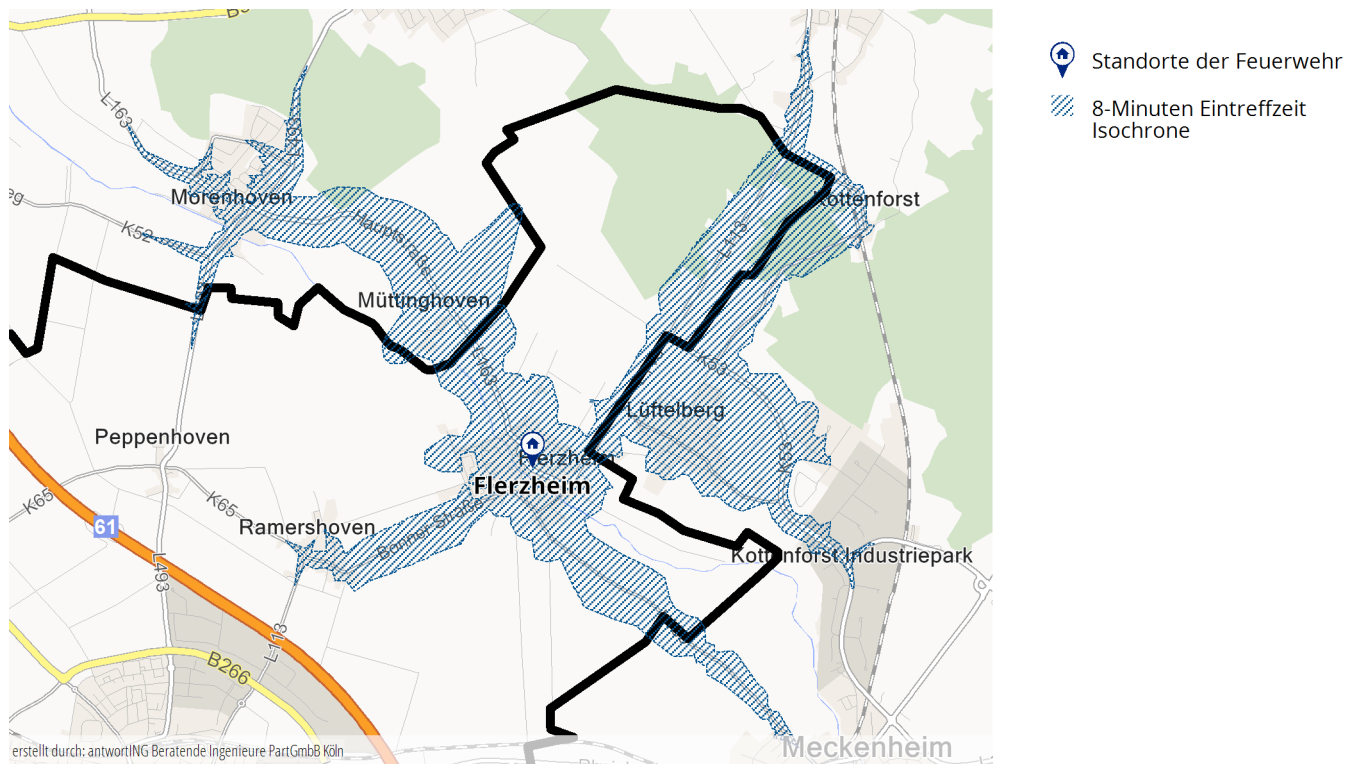


Abbildung 4.10: ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Flerzheim

4.2 Erreichbarkeit des Stadtgebiets

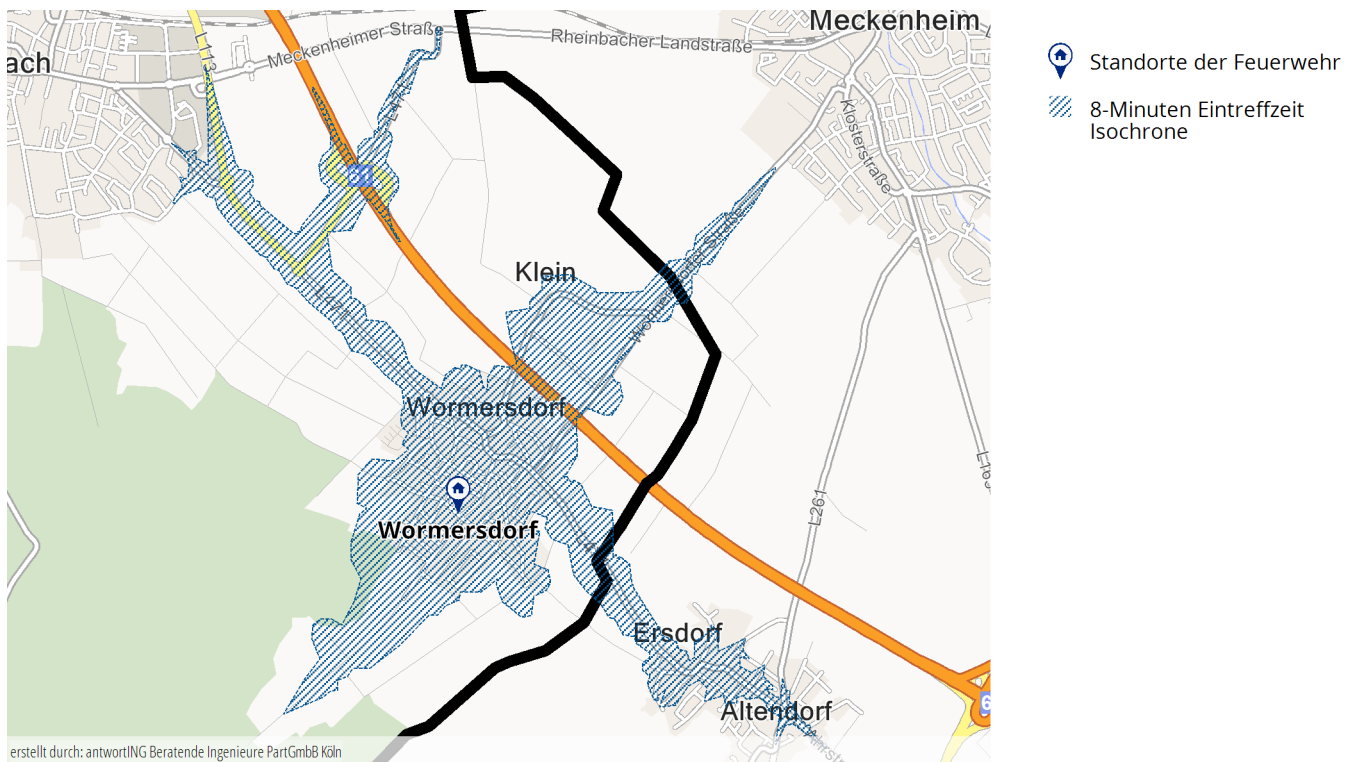


Abbildung 4.11: ISOCHRONE: Fahrzeitisochrone des Standortes Wormersdorf

5 Soll-Konzept

5.1 Organisation der Feuerwehr

Abbildung 5.1 zeigt eine zielführende innere Struktur für eine Feuerwehr von der Größe der Feuerwehr Rheinbach ohne hauptamtliche Kräfte.

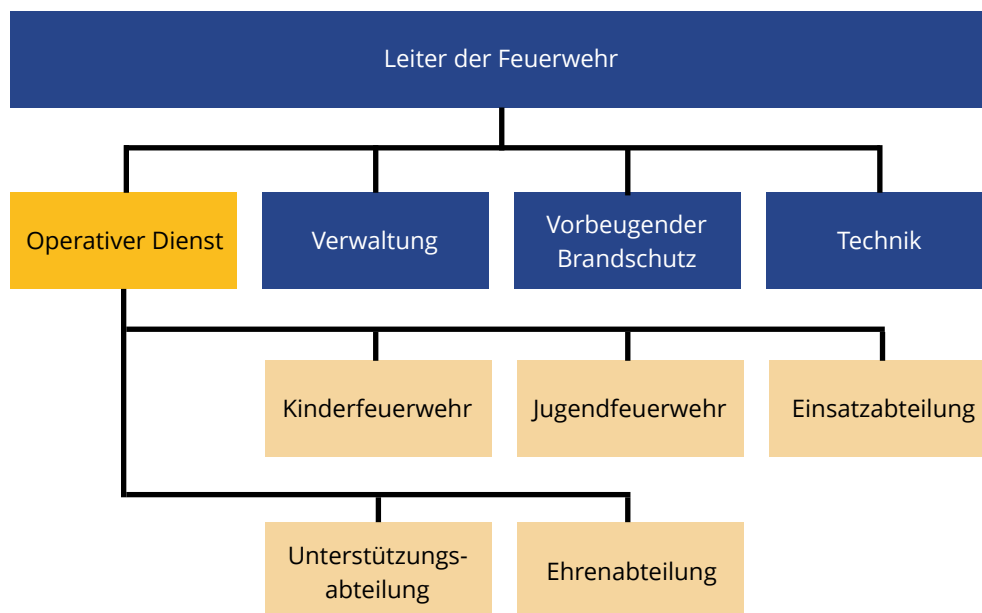


Abbildung 5.1: ORGANISATION: Innere Struktur der Feuerwehr

Die Struktur ist angelehnt an Feuerwehren ähnlicher Größe und die Empfehlungen der KGSt.

Die bestehende operative Organisation der Einsatzabteilung in die entsprechenden Löschzüge ist zielführend hinsichtlich einer effektiven Einsatzvorplanung und -organisation.

5.2 Standorte der Feuerwehr

Aus Abschnitt 4.2 ist erkennbar, dass die Standorte der Feuerwehr der Stadt Rheinbach grundsätzlich bedarfsgerecht und geeignet sind, das Stadtgebiet innerhalb einer angemessenen Frist zu erreichen.

i Standorte grundsätzlich bedarfsgerecht.

Defizite in der Abdeckung bestehen insbesondere im Bereich der östlichen Kernstadt, weswegen hierfür die Neuerrichtung eines weiteren Standortes zu planen ist (siehe hierzu Abschnitt 6).

 Weiterer Standort

5.3 Fahrzeugkonzept

Zur Konzeptionierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Stadt Rheinbach wird nachfolgend der Bedarf nach Einsatzklassen und weiteren Anforderungen dargelegt und darauf aufbauen das Fahrzeugkonzept zusammengefasst.

5.3.1 Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung

Als Grundsatz zur Bearbeitung von Brandeinsätzen (Brandgefahren 1) in der Stadt Rheinbach müssen die ersteintreffenden Einheiten mindestens in Gruppenstärke und mit dem für die Brandbekämpfung geeigneten Material an der Einsatzstelle eintreffen. Das Fahrzeug, das diese Anforderungen mindestens erfüllt, ist das LF 10 mit einem Mindest-Löschwasservorrat von 1.200 Litern Löschwasser.

 Basisfahrzeug: LF10

Der Gutachter empfiehlt: Das Basisfahrzeug für den Brandschutz in der Stadt Rheinbach ist das LF 10.

Für Brandeinsätze mit erhöhten Anforderungen (Brandgefahren 2 und 3) sind Fahrzeuge mit einer erweiterten Ausstattung notwendig. Diese Anforderungen erfüllt das LF 20.

Der Gutachter empfiehlt: Das Fahrzeug für erweiterte Anforderungen im Brandschutz in der Stadt Rheinbach ist das LF 20.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, für Einsätze mit erhöhtem Löschwasserbedarf (z.B. Vegetationsbrände) entsprechende Transportkapazitäten vorzuhalten. Diese Anforderung erfüllt das TLF 4000.

Der Gutachter empfiehlt: Für Lagen mit erweitertem Löschwasserbedarf sollte ein TLF 4000 vorgehalten werden.

5.3.2 Hubrettungsfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge, insbesondere die Drehleiter, sind in vielen Einsatzsituationen ein unverzichtbares Arbeitsgerät. In der Stadt Rheinbach existieren Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Der Einsatz einer Drehleiter (DLA(K)) oder eines Teleskopmastfahrzeugs (TMF) ist somit unumgänglich.

Der Gutachter empfiehlt: In der Stadt Rheinbach muss mindestens eine Drehleiter DLA(K) oder ein Teleskopmastfahrzeug (TMF) zur Menschenrettung am zentralen Standort Rheinbach vorgehalten werden.

Im Fall der Ausmusterung einer DLA(K) ist es sinnvoll, das ausgemusterte Fahrzeug zu Übungs- und Ausbildungszwecken und als Redundanz weiter vorzuhalten.

5.3.3 Technische Hilfeleistung, Naturereignisse und Wassergefahren

Die notwendigen Ressourcen für die technische Hilfeleistung werden ebenfalls gemäß der Gefährdungsklassen eingeteilt.

Der Grundschutz im Rahmen der Technischen Hilfeleistung kann über das LF 10 sichergestellt werden, da hier eine Minimalausstattung für den Technischen Hilfeleistungseinsatz vorhanden ist.

Für Bereiche der Klasse Technische Gefahren 1 stellt das HLF 10 ein geeignetes Fahrzeug dar, da auf diesem erweitertes Material zur Technischen Rettung vorhanden ist.

 Basisfahrzeug Technische Gefahren: HLF10

Der Gutachter empfiehlt: Zur Vorhaltung von Material zur Technischen Rettung wird in der Stadt Rheinbach das HLF 10 als Grundausrüstung geplant.

Je Löschzug der Stadt Rheinbach sollte mindestens ein Rüstsatz für die technische Hilfeleistung vorgehalten werden.

Darüber hinausgehende Ereignisse der Klasse Technische Gefahren 2 müssen mit erweitertem Material und Sonderausstattung bearbeitet werden. Die hierfür geeigneten Fahrzeuge sind das HLF 20 in Kombination mit einem GW-L oder einem GW-G und einem RW.

Der Gutachter empfiehlt: Für Einsätze der Klasse Technische Hilfe 2 kommen das HLF 20, ein GW-L oder GW-G und ein RW zum Einsatz.

Ein TLF 4000 kann zudem Einsätze auf der Autobahn unterstützen.

Zur Bearbeitung von Hochwasserlagen ist ein GW-Logistik zur Zubringung von Material (z.B. Sandsäcke und Füllanlagen) geeignet.

Der Gutachter empfiehlt: Einsätze an den Gewässern im Stadtgebiet werden mit den Ressourcen zur Technischen Hilfe bearbeitet.

5.3.4 Transport von Mannschaft und Nachschub / Logistik und rückwärtige Tätigkeiten

Für den Transport von Mannschaft und Nachschub sind die folgenden Fahrzeugklassen relevant:

- ➊ Das MTF als Transportmittel für die Mannschaft und
- ➋ Der GW-Logistik als Transportmittel für Gerät und Nachschub.

Die genannten Fahrzeugklassen sollten in der Stadt Rheinbach vorgehalten werden.

Grundsätzlich sollte jede Einheit der Feuerwehr Rheinbach mit einem MTF ausgestattet sein, um im Bedarfsfall zeitnah Einsatzkräfte einem Einsatz zuführen zu können, wenn keine Einsatzkraft mit einem Führerschein der Klasse C1 oder C verfügbar ist. Im südlichen Stadtgebiet ist eine alternative Variante in Form von geländegängigen KFZ (z.B. PickUp) vor dem Hintergrund der Topographie und dem Mehrnutzen bei Vegetationsbränden vorteilhaft.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport von zusätzlichem Personal, sowie zum Einsatz bei der Jugendfeuerwehr und zur Fahrt zu Lehrgängen sind ausreichend MTF zu stationieren.

Für den Transport von Nachschub und Gerät ist am zentralen Standort ein entsprechender GW-L vorzuhaltens.

5.3.5 Ausstattung für die Einsatzleitung

Für die Einsatzleitung sind insgesamt drei Einsatzstufen zu berücksichtigen:

5.3 Fahrzeugkonzept

Stufe 1 Einsatz höchstens einer Gruppe. In diesem Fall wird der Einsatz vom Gruppenführer der Einheit aus dessen Fahrzeug geführt.

Stufe 2 Einsatz von mehr als einer Gruppe bis zu einem Zug. In diesem Fall kommt ein ELW 1 als Einsatzleitfahrzeug mit Zugtrupp zum Einsatz.

Stufe 3 Bei sich anbahnenden Großeinsatzlagen greift der Katastrophenschutzplan des Rhein-Sieg-Kreises.

Das diensthabende Führungspersonal der Stadt Rheinbach (B-Dienst und A-Dienst) sollte in der Lage sein, Einsatzorte mittels KdoW anzufahren.

 KdoW für B-Dienst und A-Dienst

Der Gutachter empfiehlt: Als Ausstattung für die Einsatzleitung sollte an der Wache Rheinbach ein ELW 1 vorgehalten werden. Eines der geplanten MTF kann als Redundanzfahrzeug ausgestattet werden.

Für den Einsatz des Leiters der Wehr und dessen Stellvertreter ist jeweils ein KdoW vorzuhalten.

5.3.6 Gefahrstoffeinsätze

Zur Bearbeitung von Gefahrstoffeinsätzen (ABC/CBRN Einsätze) kommen im Grundsatz die Einsatzmittel für Brandschutzeinsätze zum Einsatz.

Ergänzend zu diesem Grundsatz ist die Vorhaltung eines GW-G2 erforderlich. Diese Anforderung kann über einen GW-L2 mit DIN Beladung eines GW-G2 abgebildet werden.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Rheinbach für Gefahrguteinsätze übersteigen, greift der Katastrophenschutzplan des Rhein-Sieg-Kreises.

5.3.7 Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Sollten die auf den bereits geplanten Fahrzeugen vorgehaltenen Atemschutzgeräte in einem konkreten Einsatzfall nicht ausreichen, können mittels des GW-L weitere Atemluftflaschen und Atemschutzgeräte zugebracht werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport einer größeren Menge an Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen sollte der GW-L genutzt werden.

Es ist zudem darauf zu achten, dass nach Möglichkeit Systeme (z.B. Überdrucksystem) genutzt werden, die zu denen der übrigen Feuerwehren im Kreisgebiet kompatibel sind.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Rheinbach mit Atemschutzgeräten übersteigen findet der Katastrophenschutzplan des Rhein-Sieg-Kreises Anwendung. Außerdem kann auf überörtlich Hilfe und auf Landeskonzpte zurückgegriffen werden.

5.3.8 Überörtliche Hilfeleistung

Grundsätzlich greift bei größeren Lagen (Großeinsatzlagen und Katastrophen) der Katastrophenschutzplan des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 4 Abs. 3 BHKG. Hiervon abzugrenzen ist die Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht (vgl. § 4 Abs. 1 BHKG).

Im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung sind die Einheiten der Feuerwehr Rheinbach über den Katastrophenschutzplan des Rhein-Sieg-Kreises eingeplant.

Darüber hinaus sollte die Feuerwehr der Stadt Rheinbach in der Lage sein, Einheiten für überörtliche Einsätze auf Anforderung zu entsenden.

Die Feuerwehr Rheinbach ist im Rahmen von Landeskonzpten beim Brandschutz und bei der Technischen Hilfe durch die entsprechenden Bundes- und Landesfahrzeuge eingebunden.

Der Gutachter empfiehlt: Grundsätzlich können einzelne Fahrzeuge der Feuerwehr Rheinbach im Rahmen der überörtlichen Hilfe ohne Gefährdung des Grundschutzes in der Stadt Rheinbach entsendet werden. Die konkrete Planung richtet sich im Einzelfall nach den Erfordernissen und Möglichkeiten und ist durch die Wehrleitung zu treffen. Entsprechende Konzepte hierzu sind vorhanden.

5.3.9 Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts

Nachfolgen wird in den Abbildungen 5.2 und 5.3 das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Stadt Rheinbach zusammengefasst.

Zur Planung sind die folgenden Abschreibungszeiträume für Einsatzmittel zu Grunde zu legen:

- ➡ PKW: 6 Jahre
- ➡ Kleinfahrzeuge (z.B. MTF): 10 Jahre
- ➡ Großfahrzeuge: 20 Jahre

LZ	Einheit	Typ	Jahr	ersetzen	Ersatz
1	Rheinbach	HLF 20	2007	JA	HLF 20
		LF 20	2008	NEIN	
		DLK 23/12	2012	NEIN	
		RW	2010	NEIN	
		GW L2	2018	NEIN	
		MTF	2009	JA	MTF
		ELW 1	2015	NEIN	
		KdoW A-Dienst	2014	JA	KdoW
		KdoW B-Dienst	2018	NEIN	
		PKW	2009	JA	PKW
		TLF 4000	Neubeschaffung		

Abbildung 5.2: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für die Feuerwehr der Stadt Rheinbach (Teil 1)

Durch günstige Tausche zwischen den Einheiten kann die Betriebsdauer eines Fahrzeugs verlängert werden. Grundsätzlich sollte ein Fahrzeug ersetzt werden, wenn dessen uneingeschränkte Einsatzfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Das Reserve-LF kann wird ergänzend für die Ausbildung und zur Unterstützung der Jugendarbeit vorgehalten.

5.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

LZ	Einheit	Typ	Jahr	ersetzen	Ersatz
2	Queckenberg	LF 10	2006	NEIN	
		MTF	2016	NEIN	
	Neukirchen	LF 10	1998	JA	LF 10
		PKW geländegängig	Neubeschaffung		
	Hilberath	HLF 10	1992	JA	HLF 10
		PKW geländegängig	Neubeschaffung		
3	Oberdrees	LF 10	1997	JA	von LZ 1
		ELW 1	2003	JA	ELW 1
	Niederdrees	TLF 20/25	1999	JA	LF 20 KatS
		MTF	Neubeschaffung		
	Ramershoven	TSF W	2002	JA	MLF
		MTF	Neubeschaffung		
4	Flerzheim	LF 10	2017	NEIN	
		MTF	Neubeschaffung		
	Wormersdorf	HLF 10	2006	NEIN	
		MTF	2015	NEIN	
Reserve		LF 10	1991	JA	aus Ausmuster- ung

Abbildung 5.3: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für die Feuerwehr der Stadt Rheinbach (Teil 2)

5.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

In den nachfolgenden Abschnitten wird, aufbauend auf den Schutzzielen und dem Fahrzeugkonzept, der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus werden ein Qualifikationskonzept und die notwendige Personalverfügbarkeit festgelegt.

5.4.1 Personalbedarf

Personalbedarf an ehrenamtlichen Einsatzkräften

Gemäß der Schutzzieldefinitionen sollte jede Einheit der Feuerwehr Rheinbach in der Lage sein, innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten mindestens eine Gruppe aufstellen zu können. Damit dies auch planerisch gewährleistet ist, wird mit einer

5.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

dreifachen Personalüberdeckung geplant. Zur Besetzung der Fahrzeuge wird mit einer doppelten Personalüberdeckung geplant.

Abbildung 5.4 fasst den Personalbedarf tabellarisch zusammen.

Einheit	Planansatz		Personalbedarf		Mindest-personal-stamm
	SZ 1	EM	SZ 1	EM	
Rheinbach	9	30	27	60	60
Hilberath	9	9	27	18	27
Neukirchen	9	9	27	18	27
Queckenberg	9	9	27	18	27
Oberdrees	9	12	27	24	27
Niederdrees	9	3	27	6	27
Ramershoven	6	6	18	12	18
Flerzheim	9	9	27	18	27
Wormersdorf	9	9	27	18	27
Gesamt					267

Abbildung 5.4: PERSONALKONZEPT: Mindest-Personalstamm für die Einheiten der Feuerwehr der Stadt Rheinbach

Der Gutachter empfiehlt: Die freiwilligen Einheiten der Feuerwehr Rheinbach sollten alle über mindestens den in Abbildung 5.4 dargestellten Personalstamm verfügen.

Personalbedarf an hauptamtlichem Personal

Die Stadt Rheinbach plant die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 10 BHKG und damit die Fortführung eines rein ehrenamtlichen Einsatzdienstes. Hauptamtliches Einsatzpersonal ist nicht vorgesehen.

5.4.2 Qualifikationskonzept

Jede ehrenamtliche Einheit der Feuerwehr der Stadt Rheinbach (Ausnahme: Einheit Rheinbach) sollte in der Lage sein, mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern auszurücken. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von mindestens 12 Atemschutzgeräteträgern je Einheit.

5.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

Aufgrund der Einsatzmittelvorhaltung sollte die Einheit Rheinbach in der Lage sein, mit mindestens 8 Atemschutzgeräteträgern auszurücken. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von mindestens 24 Atemschutzgeräteträgern für die Einheit Rheinbach.

Die Anzahl der notwendigen Maschinisten richtet sich nach der Anzahl der am Standort stationierten Einsatzfahrzeuge mit Beladung¹, in dreifacher Überdeckung.

Für die Ermittlung der Zahl der Drehleiter-Maschinisten wird mit vierfacher Überdeckung geplant, um Qualifikationsüberschneidungen mit anderen Qualifikationen (z.B. AGT) zu kompensieren.

Hieraus ergibt sich die folgende notwendige Vorhaltung an Maschinisten:

Einheit Rheinbach: Mindestens 12 Maschinisten und 8 Drehleiter-Maschinisten

Einheit Queckenberg: Mindestens 3 Maschinisten

Einheit Neukirchen: Mindestens 3 Maschinisten

Einheit Hilberath: Mindestens 3 Maschinisten

Einheit Oberdrees: Mindestens 3 Maschinisten

Einheit Niederdrees: Mindestens 3 Maschinisten

Einheit Ramershoven: Mindestens 3 Maschinisten

Einheit Flerzheim: Mindestens 3 Maschinisten

Einheit Wormersdorf: Mindestens 3 Maschinisten

Der Qualifikationsbedarf an Truppführern entspricht der Spalte *EM* in Abbildung 5.4. Dies entspricht einer dreifachen Überdeckung. Insgesamt ergibt sich ein Bedarf von 97 Truppführern stadtweit.

 Truppführer

Hinsichtlich der Qualifikation von Führungskräften sollte jede ehrenamtliche Einheit der Feuerwehr Rheinbach über mindestens 3 Gruppenführer verfügen, die Einheit Rheinbach über 6.

Darüber hinaus sollte jede Einheit über einen Zugführer verfügen, die Einheit Rheinbach über zwei.

Schließlich sollten in der gesamten Stadt Rheinbach mindestens 3 Einsatzkräfte ergänzend zur Wehrführung als Verbandsführer qualifiziert sein.

¹Das MTF fällt nicht hierunter.

5.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

Der Gutachter empfiehlt: In der Stadt Rheinbach sollten je Einheit die folgenden Qualifikationen vorgehalten werden:

- ➔ Maschinisten und Drehleiter-Maschinisten gem. oben stehender Auflistung
- ➔ 12 Atemschutzgeräteträger (24 in der Einheit Rheinbach)
- ➔ 3 Gruppenführer (6 in der Einheit Rheinbach)
- ➔ 1 Zugführer (2 in der Einheit Rheinbach)

Darüber hinaus sollten stadtweit 3 Einsatzkräfte ergänzend zur Wehrführung als Verbandsführer qualifiziert sein.

Alle als Maschinisten qualifizierten Einsatzkräfte müssen über einen gültigen Füherschein der Klasse C1 oder C verfügen.

Abbildung 5.5 fasst das Qualifikationskonzept zusammen.

LZ	Einheit	AGT	Masch.	DL-Masch.	GF	ZF	VF
1	Rheinbach	24	12	8	6	2	3
2	Queckenberg	12	3	0	3	1	
	Neukirchen	12	3	0	3	1	
	Hilberath	12	3	0	3	1	
	Oberdrees	12	3	0	3	1	
3	Niederdrees	12	3	0	3	1	
	Ramershoven	12	3	0	3	1	
	Flerzheim	12	3	0	3	1	
4	Wormersdorf	12	6	0	3	1	

Abbildung 5.5: PERSONALKONZEPT: Zusammenfassung des Qualifikationskonzepts

6 Empfehlungen hinsichtlich Standortoptimierungen

Im Abstimmung mit der Feuerwehr Rheinbach wurde im Osten der Kernstadt Rheinbach ein Grundstück identifiziert, welches für einen weiteren Standort der Feuerwehr in Frage kommt. Die Errichtung eines Standortes in diesem Bereich hätte zum Ziel, die Abdeckung des Stadtgebietes insbesondere im Osten und im Zentrum der Kernstadt zu verbessern.

Im Rahmen der Standortprüfung wurde eine um den erwähnten Standort erweiterte Standortkonfiguration (Variante 1, V1) geprüft.

6.1 Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Abbildung 6.1 zeigt die Abdeckung des Stadtgebietes unter der Maßgabe der Standortvariante. Hierzu ist auch die Abbildung 4.2 als Vergleich heranzuziehen.

Es ist zu erkennen, dass das Stadtgebiet erwartungsgemäß insbesondere im Osten der Kernstadt, aber auch im Norden der Kernstadt, besser bzw. schneller durch die Feuerwehr zu erreichen ist.

Abbildung 6.2 zeigt den Anteil der Bevölkerung der Stadt Rheinbach, der in den angegebenen Minuten nach Alarm erreicht wird.

Auch hier ist eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Bevölkerung zu erkennen. Konkret können durch die Neuerrichtung des weiteren Standortes innerhalb von 8 Minuten ab Alarm 7 % der Bevölkerung mehr (Steigerung von 90 % auf 97 %) erreicht werden.

Der Gutachter stellt fest: Durch die Neuerrichtung eines weiteren Standortes im Osten der Kernstadt Rheinbach ergeben sich verbesserte Erreichung des Stadtgebietes insbesondere im Osten und im Norden der Kernstadt.

Insgesamt kann der Anteil der Bevölkerung, die innerhalb von 8 Minuten ab Alarm erreicht werden kann, um 7 % von 90 % auf 97 % verbessert werden.

6.1 Erreichbarkeit des Stadtgebietes

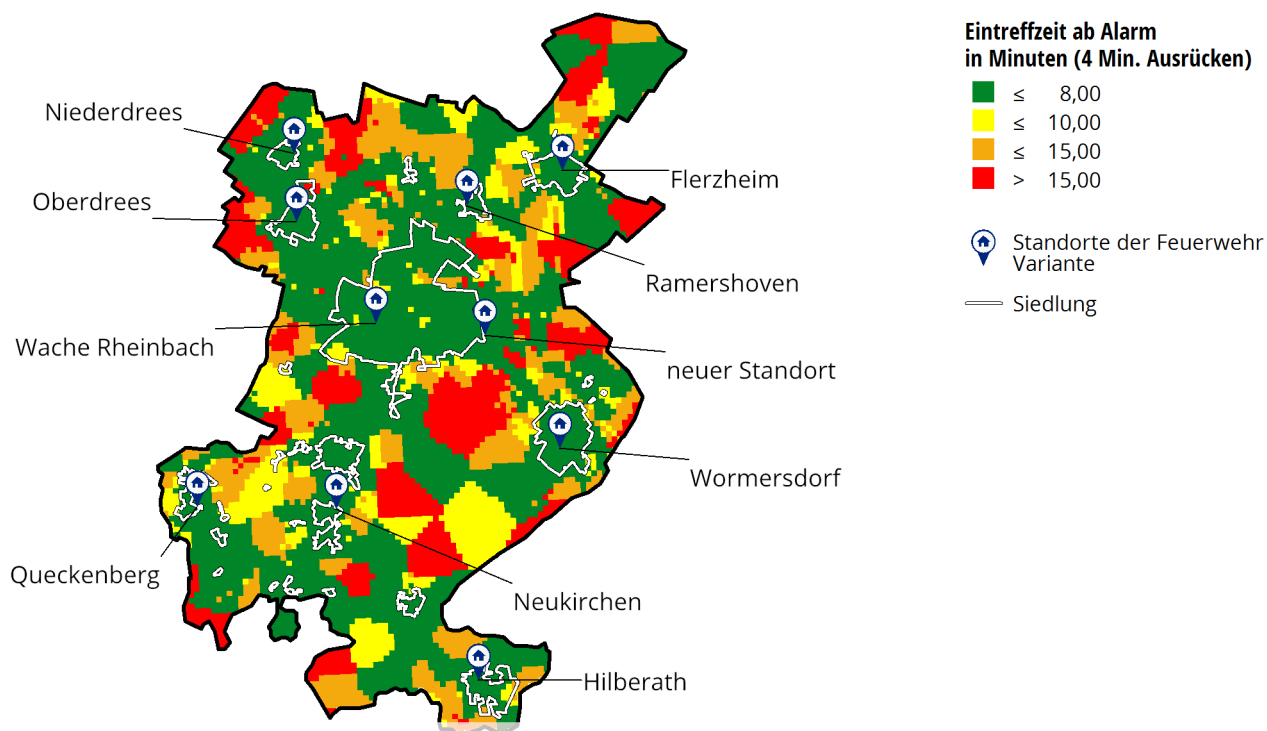


Abbildung 6.1: STANDORTOPTIMIERUNG: Optimierte Erreichbarkeit des Stadtgebietes

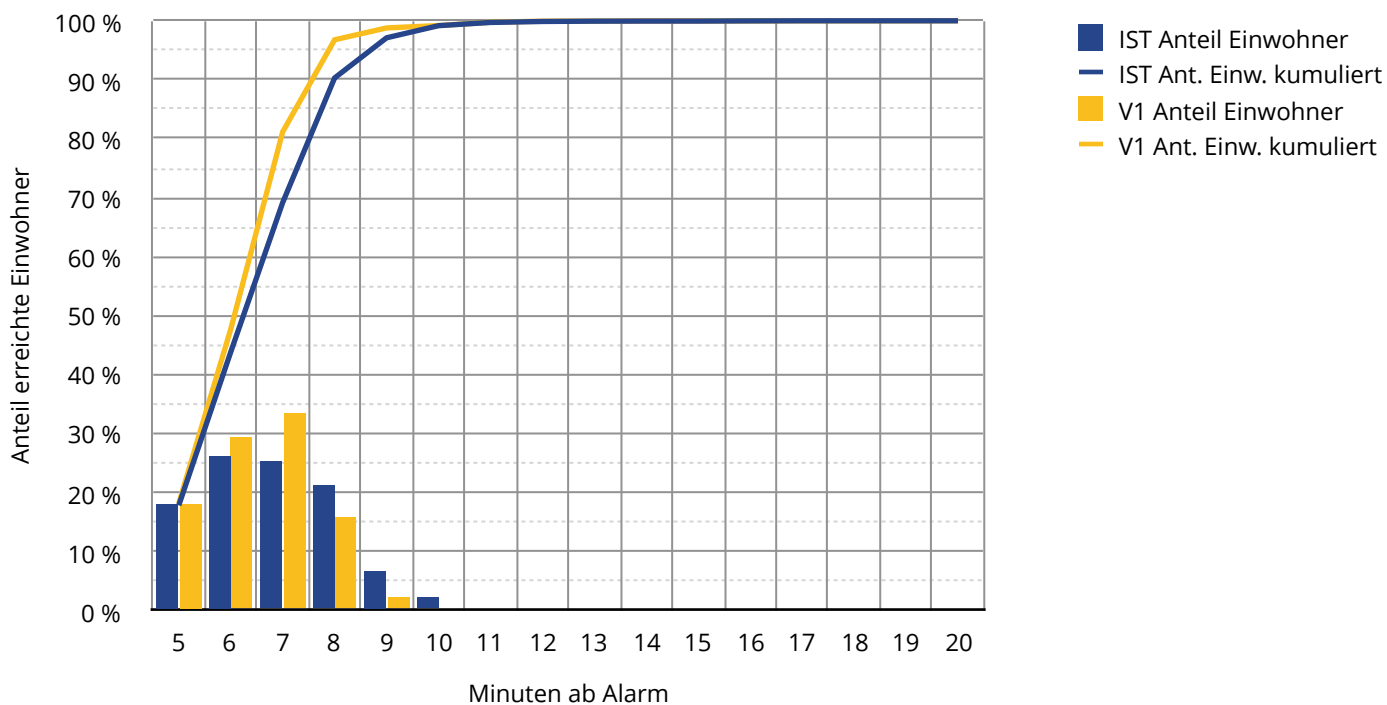


Abbildung 6.2: STANDORTOPTIMIERUNG: Vergleich der Erreichbarkeit der Bevölkerung

6.2 Erreichbarkeit in Bereich der Kernstadt

Abbildung 6.3 zeigt die Eintreffzeitisochronen der Wache Rheinbach sowie des neuen Standortes für eine Eintreffzeit von 8 Minuten.

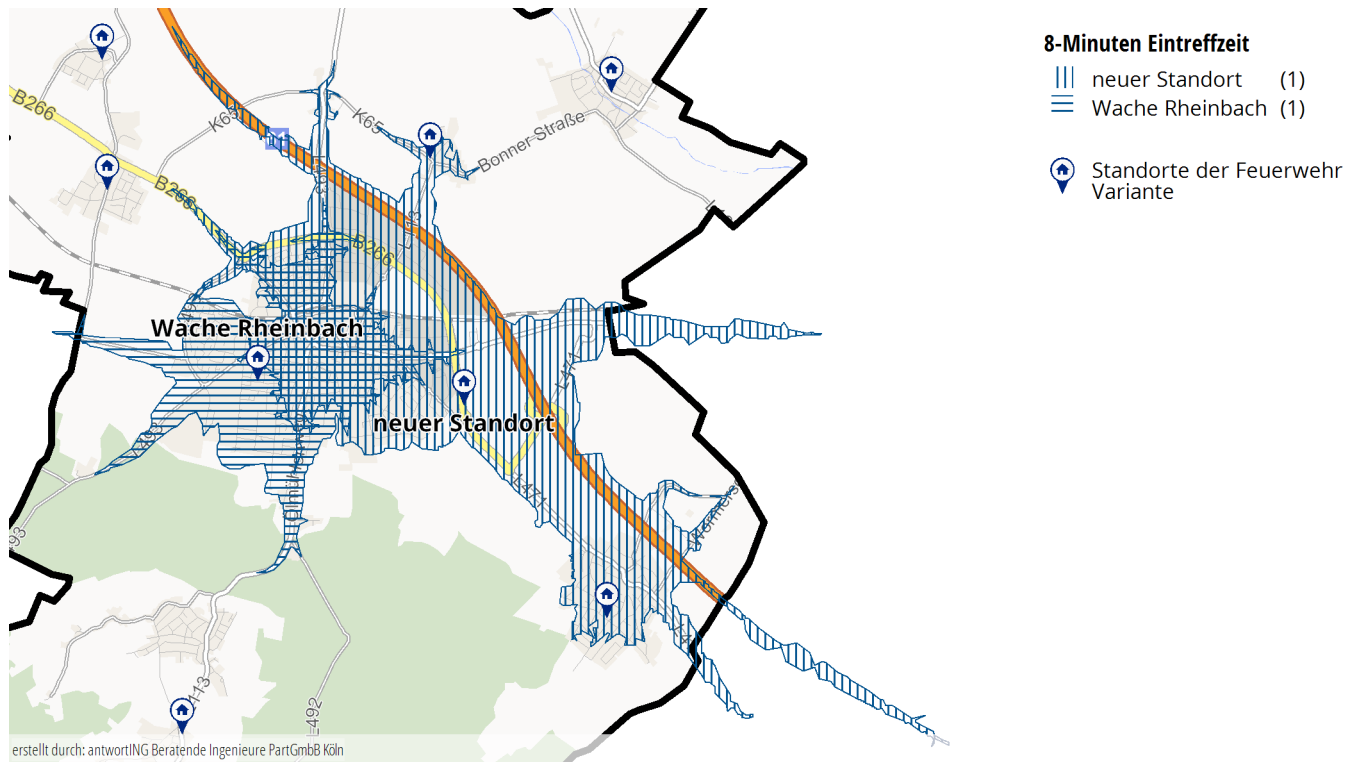


Abbildung 6.3: STANDORTOPTIMIERUNG: Isochronen der Wache Rheinbach und des neuen Standortes

Wie bereits weiter oben erwähnt ist auch hier gut die verbesserte Abdeckung im Osten und Norden der Kernstadt zu erkennen. Auch gut zu erkennen sind die gute Zugänglichkeit zur Autobahn sowie die Unterstützungsmöglichkeiten für die Einheit Wormersdorf. Darüber hinaus ist eine gute redundante Abdeckung der Kernstadt erkennbar, was mit einer Erhöhung des Sicherheitsniveaus einhergeht.

Der Gutachter stellt fest: Durch die Neuerrichtung eines weiteren Standortes im Osten der Kernstadt Rheinbach ergeben sich Verbesserungspotential bei der Zugänglichkeit zur Autobahn und bei der Unterstützung der Einheit Wormersdorf sowie eine gute redundante Abdeckung der Kernstadt.

6.3 Erreichbarkeit durch das ehrenamtliche Personal

Abbildung 6.4 zeigt die Zugänglichkeit für ehrenamtliches Einsatzpersonal für die beiden Standorte im Bereich der Kernstadt Rheinbach. Hierzu wurde eine

6.3 Erreichbarkeit durch das ehrenamtliche Personal

Erreichbarkeitsanalyse durchgeführt und insgesamt 31 von 72 Einsatzkräften (43 %) der Einheit Rheinbach aufgrund einer besseren Erreichbarkeit dem neuen Standort zugeordnet.

Parameter	Wache Rheinbach	neuer Standort
Einsatzkräfte	41	31
mittlere Zugangszeit zum Standort [Min]	3,39	3,89
Vergleichszeit aktuelle Situation*	4,33	4,33

Aufstellzeit Staffel [Min]	1,99	3,13
Vergleichszeit aktuelle Situation*	2,00	2,00

Aufstellzeit Gruppe [Min]	2,68	3,53
Vergleichszeit aktuelle Situation*	2,68	2,68

* Basierend auf der Zuordnung aller 72 Einsatzkräfte zum Standort „Wache Rheinbach“

Abbildung 6.4: STANDORTOPTIMIERUNG: Analyse der Erreichbarkeit durch die Einsatzkräfte

Aufgrund der nun näher am Gesamt-Personalstamm gelegenen Standorte kann die mittlere Zugangszeit zum Standort für beide Standorte auf unter 4 Minuten verbessert werden.

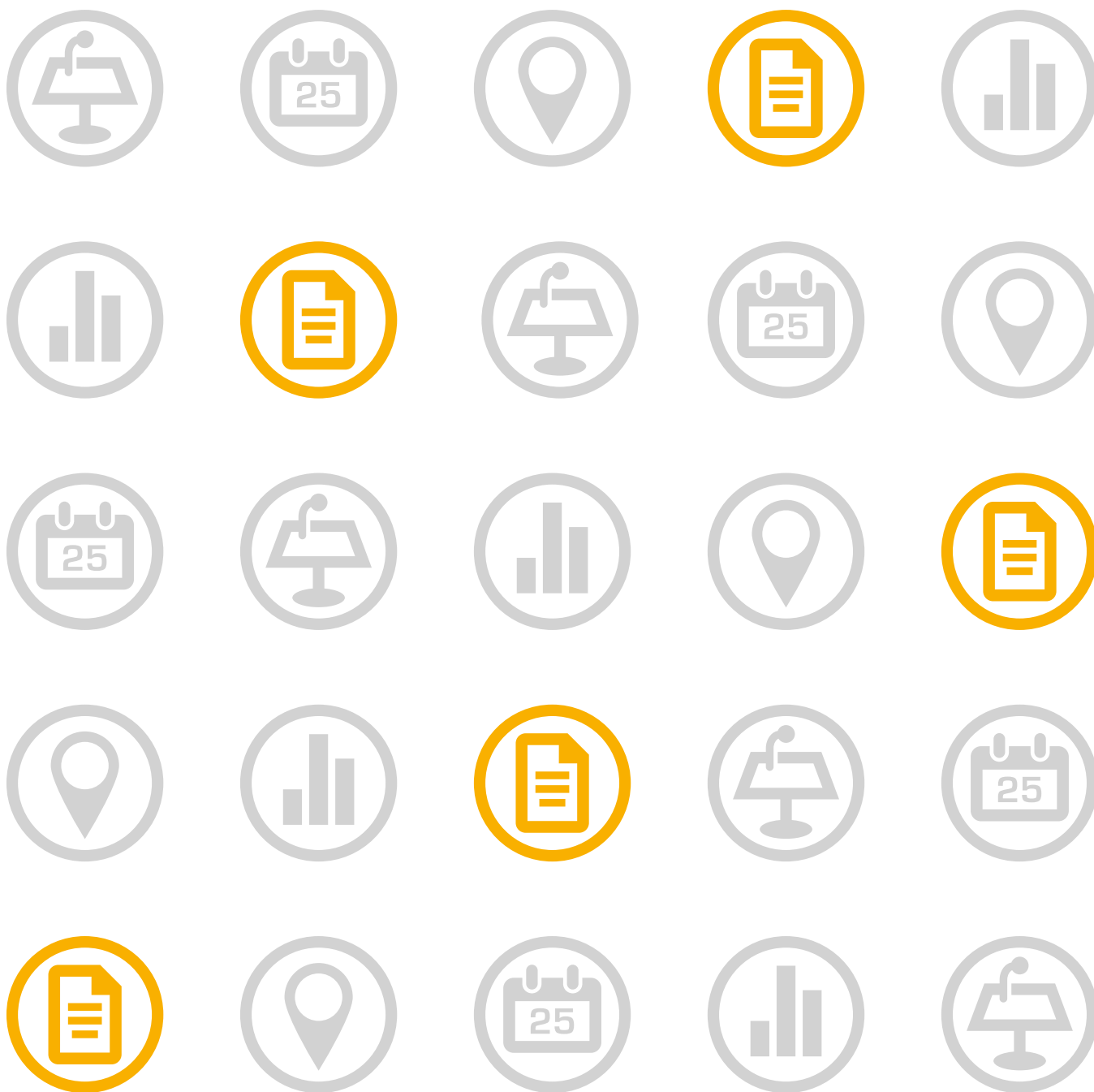
Erwartungsgemäß ergibt sich für die Aufstellung der taktischen Einheiten Staffel und Gruppe für die Wache Rheinbach keine Veränderung, da den entsprechenden 6 bzw. 9 Funktionen sehr nah an diesem Standort wohnen. Die Aufstellzeiten für den neuen Standort sind vergleichsweise länger, da sich noch keine Einsatzkräfte im direkten Umfeld angesiedelt haben. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass hier nicht zuletzt durch Neubauprojekte erhebliches Potential besteht.

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund einer besseren Erreichbarkeit können insgesamt 31 von 72 Einsatzkräften (43 %) der Einheit Rheinbach dem neuen Standort zugeordnet werden. Bereits mit diesem Personal ist ein schnelles und effektives Ausrücken möglich. Verbesserungspotential besteht nicht zuletzt durch Neubauprojekte im Bereich des neuen Standortes.

6.4 Fazit

Der Gutachter empfiehlt: Die Neuerrichtung eines Standortes im Osten der Kernstadt Rheinbach ist geeignet, die Defizite in der Erreichbarkeit des Stadtgebietes in diesem Bereich zu beheben und sollte daher weiter vorangetrieben werden. Ein effektiver Betrieb ist bereits mit dem aktuellen Personalstamm der Einheit Rheinbach möglich.

Die Umsetzung der Neuerrichtung sollte innerhalb der Fortschreibungsfrist dieses Bedarfsplanes vollzogen werden.



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

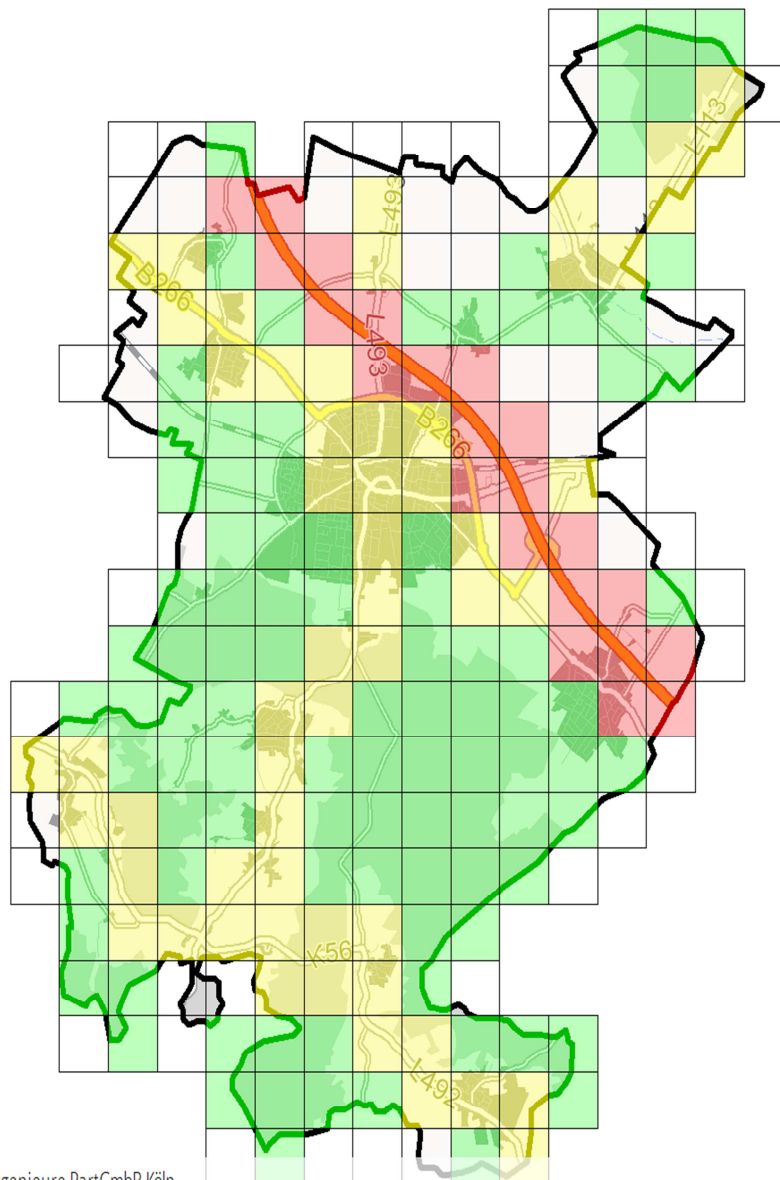
Waidmarkt 11
50676 Köln

Telefon: 0221 337787-0
Telefax: 0221 337787-29

info@antwortING.de
www.antwortING.de

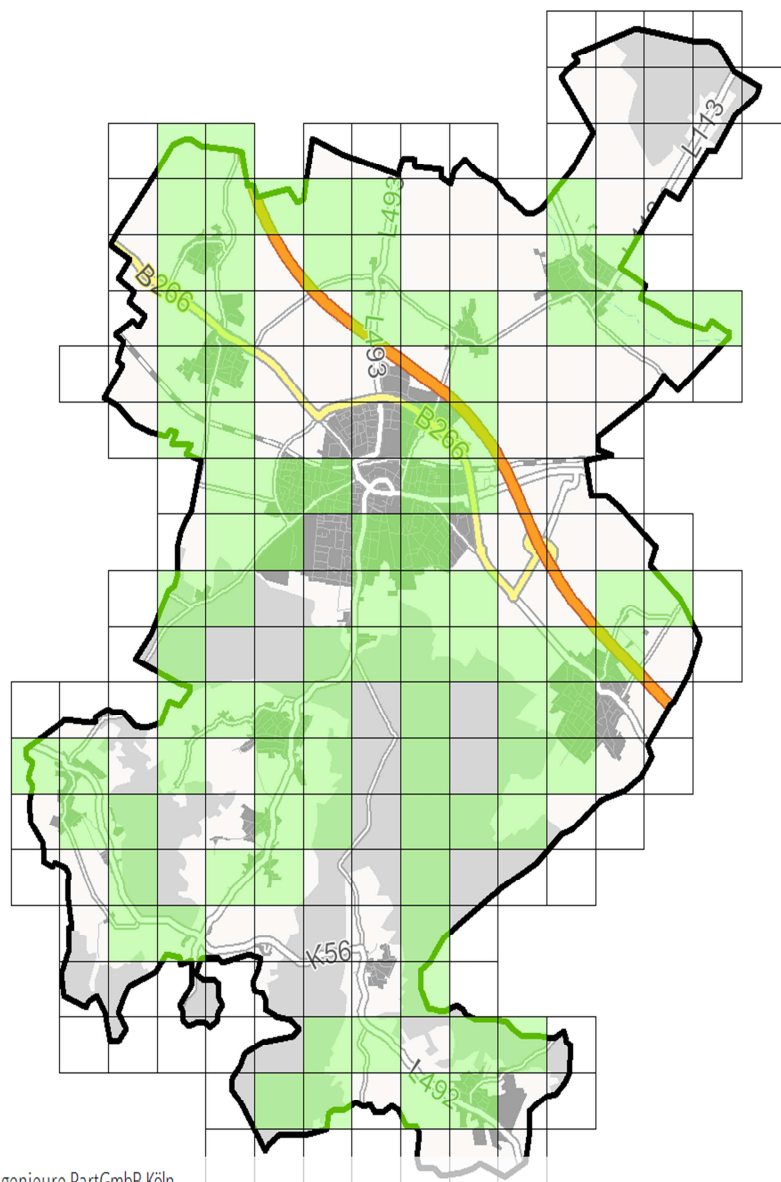
antwortING
BERATENDE INGENIEURE

Anlage II



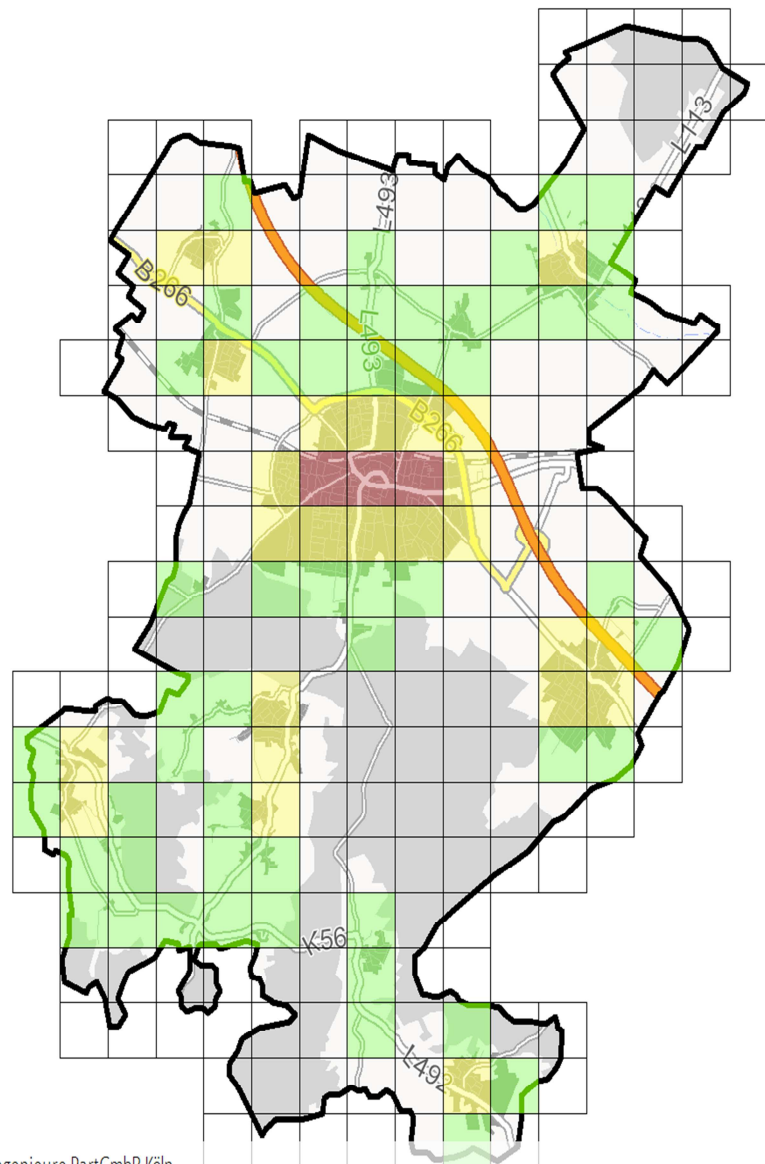
Technische Gefahren

- TH 1
- TH 2
- TH 3



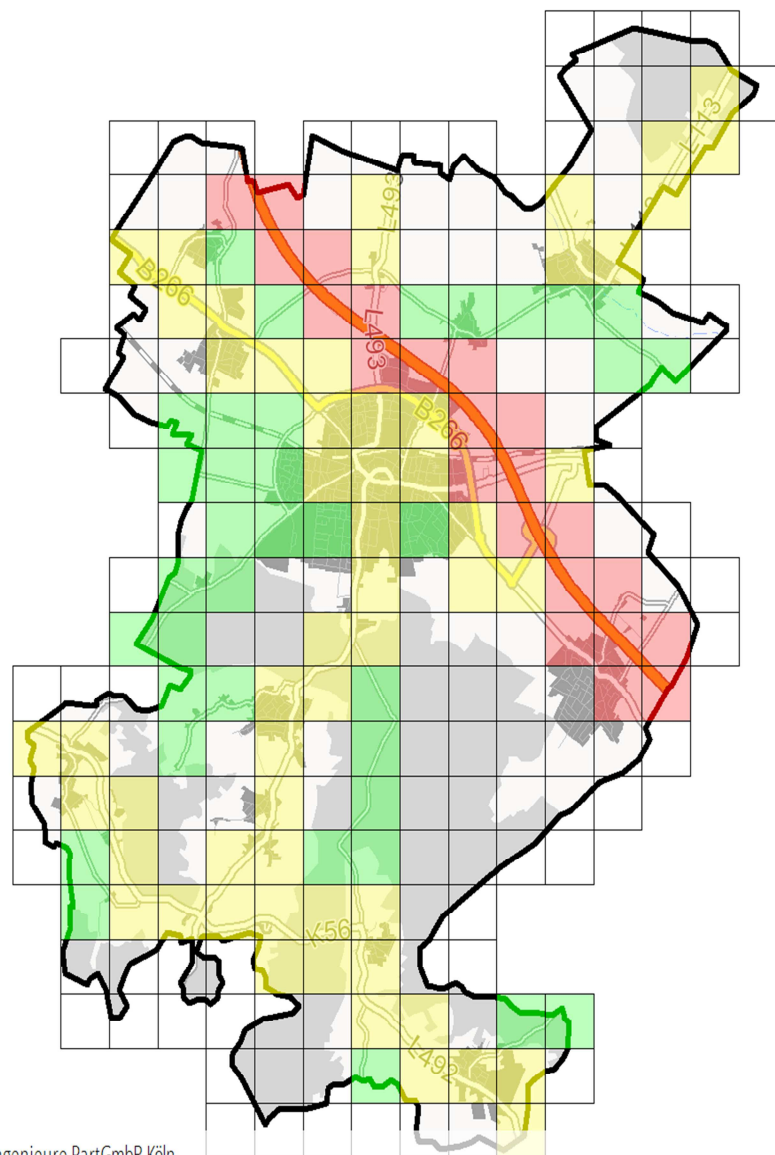
Wassergefahren

W 1



Brandgefahren

- Brand 1
- Brand 2
- Brand 3



CBRN-Gefahren

- ABC 1
- ABC 2
- ABC 3